

Stenographisches Protokoll

410. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 23. Mai 1981

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973
2. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950
3. Änderung des Heeresgebührengesetzes
4. Änderung der Kunsthochschulordnung
5. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilagen
6. Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilagen
7. Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird
8. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit
9. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit
10. Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit
11. Bundesgesetz, mit dem der Bergbauernhilfsfonds in Wien aufgelöst wird
12. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich
13. Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich
14. Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung
15. Durchführungsgesetz betreffend Käse mit der EWG und der Schweiz
16. Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 15047)

Tatsächliche Berichtigung

Aichinger (S. 15060)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15047)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 15048)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 (2313 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 15048)

Redner:

Weiss (S. 15048 und S. 15059),
Aichinger (S. 15051 und S. 15060)
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 15055),
Mag. Karny (S. 15056),
Bundesminister Dr. Steyrer (S. 15057)
Dr. Bösch (S. 15060)

kein Einspruch (S. 15061)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes — VStG 1950 (2314 d. B.)

Berichterstatter: Strache (S. 15061)

kein Einspruch (S. 15061)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Änderung des Heeresgebührengesetzes (2315 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 15061)

Redner:

Stoppacher (S. 15062),
Köpf (S. 15063),
DDr. Pitschmann (S. 15066 und S. 15069),
Bundesminister Rösch (S. 15068),
Dr. Skotton (S. 15069)

kein Einspruch (S. 15070)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Änderung der Kunsthochschulordnung (2316 d. B.)

Berichterstatter: Molterer (S. 15070)

Redner:

Dr. Müller (S. 15070)

kein Einspruch (S. 15071)

1215

15046

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilagen (2317 d. B.)
Berichterstatter: R a a b (S. 15071)
kein Einspruch (S. 15071)
- (6) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Facharzt-titeln samt Beilagen (2318 d. B.)
Berichterstatter: R a a b (S. 15072)
kein Einspruch (S. 15072)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird (2319 d. B.)
Berichterstatter: S u t t n e r (S. 15072)
Redner:
Rosa G f ö l l e r (S. 15073),
Leopoldine P o h l (S. 15076) und
S c h i p a n i (S. 15080)
kein Einspruch (S. 15080)
- (8) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (2320 d. B.)
Berichterstatterin: Maria D e r f l i n g e r (S. 15081)
kein Einspruch (S. 15081)
- (9) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit (2321 d. B.)
Berichterstatterin: Maria D e r f l i n g e r (S. 15081)
kein Einspruch (S. 15082)
- (10) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Drittes Zusatzabkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (2322 d. B.)
Berichterstatterin: Maria D e r f l i n g e r (S. 15082)
kein Einspruch (S. 15082)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981: Bundesgesetz, mit dem der Bergbauernhilfsfonds in Wien aufgelöst wird (2323 d. B.)
Berichterstatter: P o l s t e r (S. 15082)
Redner:
G a r g i t t e r (S. 15083),
Dipl.-Ing. G a s s e r (S. 15084),
Staatssekretär S c h o b e r (S. 15088) und
K ö s t l e r (S. 15092)
kein Einspruch (S. 15093)
- Gemeinsame Beratung über
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (2324 d. B.)
- (13) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (2325 d. B.)
- (14) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung (2326 d. B.)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Durchführungsgesetz betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz (2327 d. B.)
Berichterstatter: K ö s t l e r (S. 15094)
Redner:
I n g E d e r (S. 15095) und
Staatssekretär S c h o b e r (S. 15098)
kein Einspruch (S. 15098)
- (16) Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981: Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel I des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (2328 d. B.)
Berichterstatter: Dkfm. Dr. F r a u s c h e r (S. 15099)
kein Einspruch (S. 15099)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Weiss, Köstler, Ing. Juen und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Herabsetzung des Faktors bei der Berechnung des fiktiven Einheitswertes (420/J-BR/81)

der Bundesräte Weiss, DDr. Pitschmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Bau einer Unterführung im Bereich des Bregenzer Autobahnanschlusses (421/J-BR/81)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich eröffne die 410. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 409. Sitzung des Bundesrates vom 24. April 1981 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Windsteig und Dr. Schwaiger.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister Dr. Steyrer und den Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

Einlauf und Zuweisungen

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl: „An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 5. Mai 1981, Zl. 1002-11/20, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 15. Mai 1981 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Krausam“

„Der Herr Bundespräsident hat am 5. Mai 1981, Zl. 1002-02/28, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 13. bis 29. Mai 1981 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Krausam“

„Der Herr Bundespräsident hat am 8. Mai 1981, Zl. 1 002-13/1, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des den Bundeskanzler gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 9. bis 14. Mai 1981 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Krausam“

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Leopoldine Pohl:

„Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1981 genehmigt werden (Budgetüberschreitungs-gesetz 1981)

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 665 d. B.-NR/1981 den oa. Gesetzesbeschluß vom 6. Mai 1981 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Vizekanzler:
Orlicek“

„Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1981 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1981)

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 666 d. B.-NR/1981 den oa. Gesetzesbeschluß vom 6. Mai 1981 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 B-VG vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:
Orlicek“

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:
Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die weiters eingelangten, das Außenressort betreffenden Beschlüsse des Nationalrates vom 6. Mai 1981 sollen im Sinne einer Parteienvereinbarung wegen der heutigen Abwesenheit des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten in der nächsten Sitzung des Bundesrates in Verhandlung genommen werden.

Ich habe alle Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben diese Beschlüsse des Nationalrates — ausgenommen jene, die das Außenressort betreffen — einer Vorberatung unterzogen: schriftliche Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auflegfrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Auflegfrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheit. Das ist somit angenommen.

Weiters ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 12 bis 15 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies drei Abkommen betreffend Änderungen der Mindestpreisabkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise Österreich und der Schweiz über die Einfuhr von Käse nach Österreich samt einem Durchführungsgesetz hiezu.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand

erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird (2313 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Katalog der dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zukommenden Kompetenzen neu gefaßt werden; insbesondere werden über die Koordinationsermächtigung hinaus die „allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes“ zur Gänze diesem Bundesministerium übertragen. Ferner soll durch den Gesetzesbeschluß der allgemeine Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes für einzelne Bereiche verdeutlicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmeneinheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Rechtsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Dank der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Weiss. Ich erteile dieses.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz hat sich am 29. Jänner dieses Jahres bei seiner Vorstellung im Bundesrat im Zusammenhang mit den Umweltschutzkompetenzen verpflichtet, im Interesse des Föderalismus alle Interessen der Länder zu beachten.

Weiss

Er hat sich weiters bereit erklärt, in den Fragen des Emissionsschutzes und des Lärm-schutzes Staatsverträge nach Artikel 15 a mit den Ländern abzuschließen, denn — und ich zitiere ihn jetzt wörtlich —: „Es ist mir völlig gleichgültig, wer hier die Kompetenz hat.“

Auch der Entwurf für das neue SPÖ-Wirtschaftsprogramm geht in diese Richtung. Wo der Bund, so heißt es dort, keine direkte Kompetenz zur Lösung von Umweltproblemen habe, sollen Vereinbarungen mit den Ländern getroffen werden. Es wird dann auch das Beispiel der Vereinbarung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl angeführt.

Das alles, meine Damen und Herren, steht in einem für uns erfreulichen Gegensatz zur starren Haltung der früheren Frau Gesundheitsminister Leodolter, die sich gerade in diesen Fragen in eine Vollkompetenz des Bundes verbißen hatte.

In ähnlicher Weise hatte sich auch noch der damalige Vizekanzler Dr. Androsch bei der Vorstellung der Regierungserklärung am 22. Juni 1979 hier im Bundesrat geäußert, wo er neue verfassungsrechtliche Grundlagen für den Umweltschutz forderte und eine Lösung der anstehenden Probleme durch die zersplitterte Kompetenzverteilung erschwert sah.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang auch noch an den Katalog erinnert, den die Bundesregierung dem Forderungsprogramm der Bundesländer entgegengesetzt hat. In diesem, wie es landläufig manchmal genannt wird, „Forderungsprogramm für mehr Zentralismus“ verlangt die Bundesregierung eine Zuständigkeit des Bundes in Angelegenheiten des Umweltschutzes im Sinne der Festsetzung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten sowie verfahrensrechtlicher Regelungen. Soweit unterschiedliche Aussagen unterschiedlicher Personen und Gruppen.

Einen Gegensatz in sich hat der frühere Gesundheitsminister Dr. Salcher verkörpert. Noch im Dezember 1978 vertrat er im Tiroler Landtag folgende Auffassungen — ich darf ihn hier wörtlich zitieren —:

„Wir wollen durch Kompetenzeinschränkungen keinesfalls eine Karikatur eines Bundesstaates werden. Das gilt für alle Bereiche, im besonderen auch für den Umweltschutz. Der richtige Weg in dieser Materie wäre der Abschluß von Staatsverträgen nach Artikel 15 a zwischen dem Bund und den Ländern.“ Und Salcher weiter: „Jede Vermehrung der Bundesrechte in diesem Sachbereich muß von den Ländern zurückgewiesen werden.“ — Soweit Salcher im Dezember 1978 im Tiroler Landtag.

Als Gesundheitsminister vertrat Salcher dann das gerade Gegenteil. Kaum hundert Tage seiner Ministerschaft waren vergangen und schon sprach er sich für eine Verfassungsänderung aus, die dem Bund beispielsweise die Zuständigkeit in Gesetzgebung und Vollziehung bei der Beseitigung gefährlicher Abfälle sowie die Grundsatzgebung für die Abfallwirtschaft bringen soll.

Überhaupt, vertrat er damals, soll der Umweltschutz Bundesangelegenheit in Gesetzgebung und Vollziehung in allen Angelegenheiten werden, die mehr als eine Verwaltungsmaterie betreffen oder über den Bereich eines Bundeslandes hinausgehen.

Diese Bocksprünge sind leider nicht auf den Umweltschutz beschränkt geblieben, Salcher hüpfte sie uns neuerdings auch in der Finanzpolitik vor.

Mit der vorliegenden Novelle zum Bundesministerengesetz hat sich die Bundesregierung nun tatsächlich darauf beschränkt, die Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Regierung neu zu ordnen, und sie hat davon abgesehen, damit eine Ausdehnung der Bundeszuständigkeiten zu verbinden. Das ist ein Gesichtspunkt, der hier positiv zu Buche steht. Wir wollen das ausdrücklich anerkennen.

Es würde mich nun nicht wundern, wenn da und dort die Meinung aufkäme, damit soll es der Bundesrat als Ländervertretung bewenden lassen und soll zufrieden sein. Er soll sich nicht in die innere Zuständigkeitsverteilung der Bundesregierung einmischen.

Der Bundesrat ist aber eben nicht nur eine Ländervertretung im engeren Sinne, sondern die Zweite Kammer der Bundesgesetzgebung, die ohne jede sachliche Beschränkungen der Bundesgesetzgebung mitwirkt. Aus diesem Sachverhalt leitet sich natürlich ohne Frage auch das Recht ab, Bundesgesetze unter allgemeinen politischen Gesichtspunkten zu beurteilen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Sie werden uns sicher zugestehen, daß wir die ohnedies kläglichen Rechte des Bundesrates möglichst weitgehend interpretieren, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In der neuesten Ausgabe der Mai-Nummer der sozialistischen Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur, genannt „Zukunft“, schreibt der Sozialist Dr. Harald Glatz aus der Wiener Arbeiterkammer folgendes wörtlich:

„Begonnen hat aber die eigentliche Umweltpolitik mit der Gründung eines Ministeriums, das den Namen Umweltschutz trägt.

15050

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Weiss

Sicher kein schlechter Anfang. Ein Hinweis, daß es eine Stelle geben soll, die sich um diese Probleme kümmert.“

Und dann weiter: „Dann ließ man aber das Ministerium ziemlich im Regen stehen; man verzichtete hartnäckig darauf, es auch nur mit bescheidenen Kompetenzen auszustatten.“

Er meint also — das geht aus diesem Satz hervor —, das Ministerium habe nicht einmal bescheidene Kompetenzen erhalten.

Mit dem vorliegenden Gesetz geben Sie dem Ministerium eben diese bescheidenen Kompetenzen, aber unserer Meinung nach auch nicht mehr.

Herr Gesundheitsminister Steyrer hat sich in dieser Frage bisher pragmatisch sehr zurückgehalten. Sein Vorgänger hatte da den Mund schon etwas voller genommen.

Vor etwas mehr als einem Jahr — im Februar 1980 — hat sich der damalige Gesundheitsminister Salcher im Klub der Bildungs- und Wissenschaftsjournalisten in Wien nicht nur für eine Verfassungsänderung stark gemacht, sondern auch für mehr Kompetenzen von seinen Ministerkollegen, und zwar bis Jahresende — damals, 1980, wie er meinte —, sonst sei eine echte Umweltschutzpolitik nicht möglich.

Er hat auch ganz offen gesagt, was ihm dabei an Kompetenzumschichtung von seinen Ministerkollegen unerlässlich erscheint. Innerhalb der Bundesregierung betreffen Salchers Kompetenzwünsche — konnte man damals in verschiedenen Zeitungen lesen — vor allem Dipl.-Ing. Haiden, aber auch Sekanina. Von Haiden will — Anführungszeichen in der Zeitung — „der harte Schädel aus Tirol“ — Anführungszeichen — immerhin die Vollkompetenz für den Pflanzenschutz sowie fast das ganze Wasserrecht, jedenfalls die Zuständigkeiten für die Wasserreinhaltung und die Abwasserbeseitigung sowie eine Mitkompetenz beim Wasserbau. Von Sekanina will Salcher eine Mitkompetenz beim Straßenbau. — Soweit Salcher im Februar 1980.

Dieses Sachler'sche Forderungsprogramm an seine Ministerkollegen müssen wir heute, meine Damen und Herren, zur Gänze als unerledigt abhaken.

Im Nationalrat gab es einen Antrag der FPÖ, der unter anderem in diese Richtung zielte. Sie haben ihn rasch abgelehnt und damit ganz deutlich gezeigt, was Sie von den Forderungen Ihres früheren Gesundheitsminister Salcher halten, nämlich offenbar nichts

oder bestenfalls dort etwas, wo es eher auf Kosten der Länder ginge.

Die Kompetenzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz bleiben unserer Ansicht nach, das ist im Nationalrat schon ausführlich erläutert worden, zu sehr im allgemeinen und damit teilweise auch natürlich im unverbindlichen. Was wir brauchen, sind konkrete Maßnahmen und Entscheidungen, etwa bei der Luftverschmutzung, beim Lärm durch Kraftfahrzeuge und Fabriken, bei den Abfallbergen durch Wegwerfpackungen und verschiedenes andere mehr, um nur Beispiele zu nennen.

Gerade hier, wo der Teufel bekanntlich im Detail sitzt, sitzt der Gesundheitsminister nicht an den Hebeln der Entscheidungsgewalt.

Daß der Umweltschutz aus dem Wirkungsbereich der anderen Bundesministerien gänzlich und ersatzlos gestrichen wird, findet in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage eine besondere Erwähnung als Stärkung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz.

Wir, meine Damen und Herren, sehen das so: Bei einer so komplexen Materie wie dem Umweltschutz, der ein rechtlicher Tausendfüßler ist, ist eine Entlassung aller anderen Bundesministerien aus der Verantwortung für den Umweltschutz eine Schwächung des Umweltschutzes. Diese ausdrückliche Entpflichtung der anderen Ministerien hätte ja nur dann wirklich Sinn und Berechtigung, wenn dafür ein anderes Ministerium mit echten, handfesten Kompetenzen ausgestattet würde. Das ist nicht der Fall, und daher wird diese Konstruktion unserer Ansicht nach mehr Probleme aufwerfen als lösen.

Bemerkenswert ist überdies, daß der Wirkungsbereich aller Ministerien nach wie vor umfaßt:

Angelegenheiten der Familienpolitik, obwohl wir ein eigenes Staatssekretariat haben, Angelegenheiten des Bevölkerungswesens, Angelegenheiten der Raumordnung, obwohl das Bundeskanzleramt hier eine Koordinierungskompetenz hat, Angelegenheiten der Forschung, obwohl es dafür sogar ein eigenes Ministerium gibt, und Angelegenheiten des Förderungswesens.

Mit der Herausnahme ausgerechnet des Umweltschutzes — und nur des Umweltschutzes — paßt das alles nicht ganz zusammen.

Diese teilweise Widersprüchlichkeit finden wir auch bei den Kompetenzen des Bundesministeriums im Gesundheitswesen.

Weiss

Unter dem Titel „Stärkung des Bundesministeriums“ werden in ganz wesentlichen Bereichen, nämlich in der Gesundheitsvorsorge, in der Arbeitsmedizin und in den medizinischen Angelegenheiten des Behindertenwesens alle Angelegenheiten der Sozialversicherung ausdrücklich herausgehoben und nicht dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zugeordnet. Wir sehen darin, meine Damen und Herren, einen Schritt in die verkehrte Richtung.

Die Bundesländer, Hohes Haus, wären in hohem Maße an einem starken Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz interessiert. Sie warten seit 1977 auf den Abschluß einer Vereinbarung zur Beschränkung der Luftverunreinigung und der Lärmstörung, die der Bund mit dem Hinweis auf eine notwendige Denkpause zurückgestellt hat. Und wir haben die Verschleppung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt beim Heizöl vor Augen. Der grundsätzlichen Bedeutung wegen muß ich hier etwas weiter ausholen.

Bereits im Oktober 1975 haben die Länder dem Bund Verhandlungen über die Begrenzung des Schwefelgehalts im Heizöl angeboten. Bekanntlich ist dieser sehr umweltbelastende Schwefelanteil in Österreich wesentlich höher als etwa in Deutschland oder in der Schweiz. Über ein Jahr lang fühlten sich zuerst weder Handels- noch Gesundheitsministerium — offenbar ein negativer Kompetenzkonflikt — zuständig.

Erst ab November 1976 fanden dann Verhandlungen über einen Entwurf der Länder statt, und ein Jahr später konnten dann diese Verhandlungen auf Beamtenebene abgeschlossen werden.

Für 16. Juni 1978 war dann in Eisenstadt die Unterzeichnung im Rahmen der Landeshauptmännerkonferenz vorgesehen. Wegen eines Rückziehers der Bundesregierung kam die Vereinbarung damals nicht zustande.

Nach mehrmaligen Drängen der Länder übersandte die Bundesregierung dann im Juni 1979 einen neuen Entwurf für die Vereinbarung, dem die Länder schließlich zustimmten. Daher wurde für die Landeshauptleutekonferenz am 27. Oktober 1980 die feierliche Unterzeichnung anberaumt.

Zehn Tage vorher kam über Druck des Handelsministeriums wieder eine Kehrtwendung der Bundesregierung, und die Vereinbarung ist bis heute noch nicht zustande gekommen. Wir hören allerdings, daß sie nun mit 1. Jänner 1985 in Kraft treten soll.

Der Grund liegt, wie einer Anfragebeantwortung des Gesundheitsministers entnommen werden kann, darin, daß sich die österreichische Mineralölverwaltung aus technischen Gründen noch nicht in der Lage sieht, schwefelärmeres Heizöl zur Verfügung zu stellen, wie man es in Deutschland oder in der Schweiz seit längerem verwendet. Derjenige, der sich hier quergelegt hat, ist — und das ist typisch für die Situation — nicht irgendein Privatbetrieb, den man übrigens sicher ganz anders anfassen würde, sondern der Staatsbetrieb ÖMV.

Wenn ich dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die Verantwortung dafür und für viele andere Mängel in diesem Bereich anlasten wollte, hätte dies zur Voraussetzung, daß er zwar könnte, aber nicht will. Daß ich es ausdrücklich nicht tue, weist schon darauf hin, daß er zwar — wie ich gerne annehme — gerne wollte, aber nicht kann oder nicht soll. Das ist und bleibt auch mit dem neuen Gesetz, meine Damen und Herren, die Schwachstelle der Umweltschutzpolitik der Bundesregierung, die Achillesferse des österreichischen Umweltschutzes überhaupt.

Wir wollen heute nicht durch Zustimmung zu diesem Gesetz Zufriedenheit oder etwa Gleichgültigkeit aus den Ländern signalisieren. Wir wollen, meine Damen und Herren, durch unsere Ablehnung in der nachfolgenden Abstimmung deutlich machen, daß wir uns von einer Stärkung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mehr erwarten, wesentlich mehr erwarten, als Sie mit diesem Gesetz bieten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Aichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir behandeln heute den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, mit dem das Bundesministerengesetz 1973 geändert wird. Im Bundesministerengesetz 1973 sind die Anzahl, der Wirkungsbereich, die Einrichtung und sind die Aufgaben der Ministerien geregelt. Diese gesetzliche Regelung wurde im Sinne des Artikels 77 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 getroffen. Das Ministerengesetz 1973 sah damals beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz im wesentlichen folgende wichtige Bestimmungen vor:

Aichinger

Zum ersten die Koordinierung auf allen Gebieten des Umweltschutzes.

Zweitens: Forschung auf dem Gebiete des Umweltschutzes, soweit es nicht das Ministerium für Wissenschaft und Forschung betrifft.

Zum dritten die Angelegenheiten der Volksgesundheit einschließlich der Nahrungsmittelkontrolle. Und hier im besonderen auch die jetzigen Bestimmungen, die sehr wesentliche Änderungen bringen bezüglich der Nahrungsmittelkontrolle.

Dann des weiteren die Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, die Angelegenheiten des Impfwesens und des Gesundheitswesens, der Schulgesundheitspflege, der Sportmedizin, die Überwachung und Bekämpfung des Mißbrauchs von Alkohol und Suchtgiften, die Angelegenheiten der Arzneimittel, das Veterinärwesen und so weiter.

Damals hat die Österreichische Volkspartei auch gegen dieses Ministeriengesetz gestimmt. Die Begründung war damals unter anderem beim Umweltschutzministerium, daß dieses Ministerium an sich überflüssig sei, ein Staatssekretariat im Kanzleramt könnte auch diese Agenden übernehmen. Man bezeichnete schon damals das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz als ein Superministerium, das in alle übrigen Ministerien hineinregieren kann, und daß der Umweltschutz im besonderen Sache der Länder und Gemeinden sei. Das war damals der Grundtenor bei den Diskussionen über das Ministeriengesetz.

Meine Damen und Herren! Bekenntnisse zum Umweltschutz gibt es ja in den letzten Jahren auf allen Ebenen, und gerade unsere Generation, die auf wirtschaftlichen und industriellen Gebieten sehr, sehr viel geleistet hat, muß sich dieses Umweltschutzes in vermehrtem Umfang annehmen. Der Aufbau und der Ausbau der Industrie seit den fünfziger Jahren hat dazu geführt, daß die Probleme des Umweltschutzes so vielfältig geworden sind und daß die Gefahren für die Umwelt so groß geworden sind, daß es höchste Zeit ist, daß wir uns dieser Aufgabe vermehrt stellen und vermehrt annehmen.

Ich darf vielleicht hier an dieser Stelle ein kleines Beispiel bringen. Ich habe im Jahr 1979 Gelegenheit gehabt, an einer Studienreise für Abwasserbeseitigungsanlagen und Kläranlagen in die Schweiz teilnehmen zu können. In der Schweiz ist auf diesem Gebiet seit vielen Jahren mustergültige Arbeit geleistet worden, und dort sind die Aufgaben ebenfalls getrennt zwischen dem Bund, der Bun-

desregierung, den Ländern oder den einzelnen Kantonen und den Gemeinden. Es ist sehr wesentlich, daß dort in der Schweiz vor allen Dingen der Bund die wichtige Stelle der Koordination und vor allen Dingen die sehr entscheidende Frage der Kontrolle dieser wichtigen Anlagen innehat.

Wir haben in der Schweiz Gelegenheit gehabt, vier verschiedene Anlagen dieser Art zu besichtigen, und ich kann Ihnen sagen, daß wir hier noch viele, viele Jahre im Rückstand sind. Es ist daher sehr, sehr wichtig, daß wir auf diesem Gebiet weiterkommen.

Ich darf Ihnen zu diesem Beispiel jetzt sagen, daß gerade wir in Oberösterreich, wo wir soviel über Umweltschutz reden und wo wir alle der Meinung sind — da gibt es ja keine Auffassungsunterschiede —, daß diese Frage eminent wichtig ist, wir es nun erleben müssen, daß die Förderung der Abwasserbeseitigungsanlagen und der Kläranlagen, fast möchte ich sagen, eingestellt wurde, daß die Finanzierung dieser Anlagen vollkommen geändert wurde und daß sogar in Bau befindliche Anlagen nicht mehr finanzierbar sind. Das heißt also, daß bei uns in Oberösterreich in dieser Richtung bei der Abwasserbeseitigung geradezu ein Rückschritt seitens des Landes festzustellen ist. Ich glaube, daß dies kein besonderer Beitrag zum Umweltschutz ist.

Ein weiteres Beispiel, weil hier immer wieder von Zentralismus gesprochen wird. In Oberösterreich haben wir ein sogenanntes Abfallgesetz, das die Müllabfuhr und den Gewässerschutz regeln soll. Es war eine sehr wichtige Aufgabe, wir stehen hundertprozentig zu diesem Gesetz, aber auch hier müssen wir feststellen, daß uns das Land — ich muß auch den Ausdruck gebrauchen — hier etwas im Regen stehen gelassen hat. Es war so, daß viele private Unternehmen jetzt diese Abfuhr des Mülls besorgen. Wir haben vorher — die größeren Gemeinden — voll funktionsfähige Mülldeponien gehabt, die mußten eingestellt werden, und nunmehr haben wir die doppelte Müllabfuhrgebühr, als das vorher der Fall gewesen ist.

Es kam sogar zu den grotesken Beispielen, daß Privatunternehmer, die bisher Gemeinden versorgt bzw. entsorgt haben, von diesem Gebiet abgezogen wurden und daß Müll die fünf- und sechsfache Strecke in eine andere Richtung gebracht wurde, damit dieser Unternehmer ein entsprechendes Gebiet bekommen hat.

Ich möchte noch einmal betonen, meine Damen und Herren, daß wir uns zu diesen

Aichinger

Gesetzen auch in Oberösterreich bekennen, weil sie auch einen wirksamen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Wir glauben aber, daß wir, nämlich die Gemeinden, in dieser Richtung zu sehr alleingelassen wurden.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz, die Novelle zum Ministeriengesetz, ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehr, sehr wichtig. Wir haben aus der Erfahrung der letzten Jahre gelernt, daß hier wichtige Neuerungen notwendig sind.

In dieser Novelle ist vor allen Dingen auch enthalten eine Bestimmung über die Informationstätigkeit. Hier glauben wir, daß gerade diese Informationstätigkeit sehr, sehr wichtig ist. Wir müssen alle miteinander dafür sorgen, daß der Umweltschutzgedanke bei der gesamten Bevölkerung wachgerüttelt wird, denn gerade das Umweltschutzdenken macht es erst möglich, daß die gesetzlichen Bestimmungen dann auch durchgeführt werden können. *(Ruf bei der ÖVP: Das Handeln müßte einsetzen!)*

Herr Kollege! Wir verhandeln das Gesetz, damit diese gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten, und dann wird das zuständige Ministerium auch entsprechend handeln. Da bin ich mir ganz sicher.

Die wichtigsten neuen Bestimmungen für das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz, meine Damen und Herren, sind vor allen Dingen die Angelegenheiten des Gesundheitswesens und der allgemeinen Gesundheitspolitik. Dazu gehört unter anderem der Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der Bevölkerung.

Wenn hier der Kollege Weiss betont hat, daß das Sozialministerium in der Gesundheitspolitik viele wesentliche Bestimmungen innehat und daß daher der Herr Gesundheitsminister auf diesem Gebiet zu wenig Möglichkeit hat, dann möchte ich doch betonen, daß die Gesundheitspolitik und das Gesundheitswesen ja doch ein sehr wesentlicher gewachsener Faktor im sozialen Bereich gewesen ist, und daher auch in vielen Bereichen dieses Ministerium weiterhin zuständig sein muß.

Wir finden hier noch sehr wichtige Punkte: die Gesundheitspflege, die -erziehung, -beratung und -vorsorge, dann die Arbeitsmedizin und hier auch wiederum: soweit sie nicht Angelegenheiten des Sozialministeriums sind.

Herr Kollege Weiss! Die Arbeitsmedizin ist seit vielen Jahrzehnten ein so wichtiger und wesentlicher Faktor zum Beispiel auch in der Unfallversicherung. Wie wollen Sie denn

diese Bestimmungen der Arbeitsmedizin plötzlich aus dem Sozialministerium herauslösen?

Dann die Sportmedizin, die sehr wichtigen Bestimmungen des Strahlenschutzes, des Emissionsschutzes, dann die Bestimmungen über ansteckende Krankheiten — und sehr wesentlich für die Gegenwart und auch für die Zukunft die Angelegenheiten des Sucht- und Suchtgiftverkehrs, der Mißbrauch des Alkohols.

Zweitens: Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes.

Drittens: Allgemeine Angelegenheiten des Umweltschutzes.

Ich glaube, das ist ja eine meiner Aufgaben, hier besonders für den Umweltschutz zu reden, weil ich der Meinung bin, daß gerade auf diesem Sektor in der nächsten Zeit sehr, sehr viel geschehen muß und wird.

Meine Damen und Herren! Sehr wichtige Bestimmungen fallen dem Ministerium in Zukunft auf dem Gebiete der Koordination des Umweltschutzes zu. Die Schaffung einer Umweltschutzanwaltschaft erscheint mir als sehr, sehr wichtig, weil es sicherlich in Zukunft viele Punkte geben wird, wo man sich zusammensetzen muß, wo unter Umständen eine Umweltschutzanwaltschaft Entscheidungen zu treffen hat über Zuständigkeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Sehr wesentlich erscheint mir auch, daß das Veterinärwesen dem Gesundheitsministerium zugeordnet ist. Auch hier haben wir eine etwas groteske Bestimmung in den Ländern. Ich kann nur für Oberösterreich reden. In Oberösterreich ist zum Beispiel das Veterinärwesen dem Referenten für Landwirtschaft zugeordnet und nicht dem Gesundheitsreferenten. Ich glaube, daß auch hier ein Umdenken notwendig ist. Ich glaube doch, daß das Veterinärwesen mit allen seinen Auswirkungen auf dem Beschausektor dem Gesundheitsreferenten beziehungsweise hier dem Gesundheitsminister zugeordnet werden muß.

Mir kommt das so vor, wenn zum Beispiel die Angelegenheiten der Tierzucht in Oberösterreich dem Sozialreferenten unterstellt wäre. Das wäre eine genauso groteske Situation.

Daher muß man in diesen Punkten der Koordination in Zukunft wesentlich mehr Augenmerk schenken.

Wenn hier davon gesprochen wurde, daß der Föderalismus bei diesem Gesetz zu kurz

15054

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Aichinger

kommt, dann muß ich sagen, daß der Herr Gesundheitsminister bei seinem Antritt ein Bekenntnis zum Föderalismus abgegeben hat. Ich bin fest davon überzeugt, daß er auch im Rahmen der Bestimmungen 15 a, Bundes-Verfassungsgesetz, jederzeit bereit ist, mit den Ländern derartige Vereinbarungen zu treffen.

Meine Damen und Herren! In weiterer Folge sind Bestimmungen im Gesetz über die Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle enthalten. Hier glaube ich, daß uns gerade die Ereignisse der letzten Monate auf dem Gebiete der Nahrungsmittelkontrolle wachgerüttelt haben. Ich denke nur an die leidigen Affären in bezug auf die Impfstoffangelegenheiten, die ja auch bei uns in Oberösterreich zutage getreten sind. Es waren Gott sei Dank nur Einzelfälle. Aber wir wissen, wie wichtig es ist, einwandfreie Nahrungsmittel auf den Tisch der Österreicher zu bekommen. Daher gehört auch in diese Richtung unser besonderes Augenmerk gerichtet.

Dazu kommen die Angelegenheiten des Personals für Sanität und Veterinärangelegenheiten. Auch hier möchte ich mich noch einmal wiederholen, daß diese Angelegenheiten unbedingt dem Gesundheitsministerium und auch in den Ländern den zuständigen Gesundheitsreferenten zugeordnet werden müssen.

Zu allen diesen Bemühungen, meine Damen und Herren — besserer Umweltschutz, wirksamere gesetzliche Bestimmungen zur Bewältigung dieser dringenden Angelegenheiten, Umweltschutz, Gesundheit der Menschen —, zu allen diesen Koordinationsbemühungen und damit zu einer bundeseinheitlichen Vorgangsweise in Sachen Umweltschutz sagt die Österreichische Volkspartei: nein!

Die Gründe, warum sie nein sagt, sind sehr, sehr schwer zu orten. Zuerst, im Jahre 1973, sprach man von einem Superministerium. Später sprach man von mehr Kompetenzen für das Umweltschutzministerium. Jetzt, in einer Aussendung, in einer Pressekonferenz hat Herr Dr. Wiesinger davon gesprochen, daß der Bundesminister Steyrer „abgeräumt wurde wie ein Christbaum“. Und früher hat es Dr. Mock wieder anders gesehen und sprach davon, daß auch ein Staatssekretär im Bundeskanzleramt diese Aufgaben übernehmen könne.

Man spricht davon, daß jetzt wiederum zuviel Zentralismus einkehren wird, daß zuviel Bürokratie herrschen wird, daß zu viele Beamte in diesem Ministerium mit diesen

Aufgaben beschäftigt sind. (*Bundesrat Nigl: Mit einem Wort: Es herrscht Verwirrung! — Bundesrat Schipani: Bei der ÖVP!*) Herr Kollege! Das sind die Aussagen der ÖVP, und dort herrscht die Verwirrung, bin ich der Meinung. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich habe die Debatte im Nationalrat, Herr Kollege, sehr aufmerksam verfolgt. Da ich besonders die Ausführungen des Herrn Dr. Lanner, der nicht einmal Mitglied des Ausschusses gewesen ist, verfolgt habe, muß ich sagen: Es ist dort so viel Widersprüchliches drinnen gewesen, daß ich der Meinung bin, daß er sich diese Gesetzesvorlage nicht einmal durchgelesen hat.

Zu den Ausführungen, die der Herr Dr. Wiesinger, der Sprecher der ÖVP für das Gesundheitswesen, gemacht hat, die sind in den letzten Jahren so gegensätzlich und so widersprüchlich, daß man wirklich keine klare Stellungnahme der ÖVP sehen kann, geschweige denn Alternativvorschläge, wie sie sich die Gesundheits- und Umweltschutzpolitik in Zukunft vorstellt.

Ich stelle hier die Frage, ob die ÖVP wirklich und überhaupt am wirksamen Umweltschutz teilnehmen und mitarbeiten will. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir dies derzeit nicht feststellen können.

Die Sozialistische Partei hat dieses Gesetz über die Kompetenzverlagerung, Kompetenzverteilung und -änderung sehr intensiv vorberaten. Die Sozialistische Partei war bei den Vorberatungen auch immer konsensbereit. Daß diese Gesetzesvorlage sehr ernsthaft und ausführlich diskutiert wurde, beweist, daß in dem zuständigen Unterausschuß insgesamt 111 Diskussionsbeiträge geleistet wurden.

Leider ist die ÖVP auf diese Konsensbereitschaft nie eingegangen. Wir sind daher der Meinung, daß sie — so wie bei vielen anderen Dingen — mit einer vorgefaßten Meinung in diese Beratungen gegangen ist und eben von dieser negativen Einstellung nicht mehr weggehen konnte.

Im Begutachtungsverfahren und auch in den interministeriellen Gesprächen wurden diese Kompetenzen einwandfrei festgelegt. Ich glaube nicht, daß hier der große Streit zwischen den Ministern über Kompetenzen stattgefunden hat, wie man das hier geäußert hat. Der Beweis ist ja auch, daß diese Regierungsvorlage in der Bundesregierung einstimmig beschlossen wurde. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wenn man versucht, die Meinungen der ÖVP, meine Damen und Herren, zusammenzufassen, dann muß man zu dem Schluß kom-

Aichinger

men, daß jeder einzelne etwas anderes gesagt hat, daß für die Ablehnung dieses Gesetzes jeder irgendeine verwässerte und verschleierte Meinung abgegeben hat.

Trotz großer und größter Konsensbereitschaft der Sozialistischen Partei war es nicht möglich, eine vernünftige Haltung beziehungsweise Aussage der ÖVP festzustellen.

Die Regierungspartei stimmt daher diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu, und ich bringe — da im Ausschuß keine Mehrheit zustande kam — folgenden Antrag ein:

Der Bundesrat wolle beschließen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich ersuche den Vorsitzenden, diesen Antrag, der genügend unterstützt ist, in Beratung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Dieses Bundesministeriengesetz, diese Novelle, wurde einer gründlichen ministeriellen Beratung und einer ausführlichen Ausschubarbeit unterzogen. Das Gesetz schafft endlich auf vielen Gebieten Klarheit über die Kompetenzen und Zuständigkeiten des Gesundheits- und Umweltschutzministers. Weiters fallen durch dieses Gesetz dem Ministerium sehr, sehr wichtige Koordinationskompetenzen zu.

Das Gesetz wird viele Impulse auf die Länder und Gemeinden in Sachen Umweltschutz auslösen. Diese brauchen wir sehr, sehr notwendig und sehr, sehr dringend. Wir stimmen daher diesem Gesetz des Nationalrates gerne und vorbehaltlos zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesgenossen Aichinger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Bundesrates Weiss, die einige Grundsätze berührt haben, bedürfen in einigen Punkten doch einer Klarstellung.

Es ist nicht so, Herr Bundesrat Weiss, wie Sie hier behauptet haben, daß die Bundesregierung in Sachen Umweltschutz und Gesundheitspolitik einen Zickzack-Kurs verfolgen würde und dann jeweils in Abständen von mehreren Monaten darüber spricht, ob es Verfassungsänderungen geben sollte oder 15 a-Vereinbarungen oder eben nur einfache Kompetenzvereinbarungen. Da muß man schon auseinanderhalten, welchen Bereich man meint. Meint man in diesen Fragen den Bereich des Bundes allein, oder meint man hier das Zusammenwirken zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften. Und jeweils, welchen Bereich man meint, sind hier dann die unterschiedlichen Aussagen gemacht worden, die aber in der Sache selbst eben nicht unterschiedlich sind.

Bei jenen Kompetenzen, die nach der Verfassungslage dem Bund zukommen, war es immer klar, daß es vorerst einer Änderung des Bundesministeriengesetzes 1973 bedarf, um dann sozusagen legitimiert an die übrigen Gebietskörperschaften im Zuge des Forderungsprogrammes 1976 der Bundesländer herantreten zu können und dann die übrigen Bereiche bereinigen zu können. Das wird von den anderen Gebietskörperschaften aber auch so gesehen.

Es stimmt aber auch weiters Ihre Feststellung nicht, daß die Umweltschutzkompetenz der anderen Ressorts durch die vorliegende Novelle des Bundesministeriengesetzes 1973 verändert würde. Da muß man sich die Anlage zum Bundesministeriengesetz ansehen und von einer historischen Interpretation ausgehen. Dann kann man feststellen, daß etwa bei Angelegenheiten des Straßenbaues oder bei Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie oder bei Angelegenheiten des Wasserrechtes oder des Forstrechtes der jeweiligen materienrechtliche Umweltschutzaspekte miteingeschlossen ist. Das ist herrschende Lehre und unbestritten. Das wurde in den Ausschußberatungen beziehungsweise in den Beratungen des Unterausschusses von den Damen und Herren der ÖVP nur nicht so gesehen — aus Gründen, die mir nicht erklärlich sind. Aber rein rechtstheoretisch sind diese Dinge ganz einwandfrei. Ob da vielleicht der eine oder andere rechtspolitische Aspekt dahintersteht, kann ich nicht beurteilen. Die Vermutung liegt allerdings sehr nahe.

Wenn Sie dann als drittes... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ja, es ist so, Herr Bundesrat. Es müssen da andere Überlegungen dahinter stehen, denn die rechtstheoretischen sind ja eindeutig widerlegt, sind ja in zig-facher Wortmeldung auch von uns klargestellt worden,

15056

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Staatssekretär Dr. Löschnak

also müssen offenbar andere Überlegungen dahinterstehen. (*Zwischenruf des Bundesrates Nigl.*) Herr Bundesrat, ich komme dann noch am Schluß auf das zurück, was ich vermute, daß dahinterliegt. Ich werde Ihnen noch meine Meinung sagen.

Dritter Punkt: Gesundheitspolitik. Sie meinen, daß hier das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz keine entscheidenden Mitkompetenzen mehr hätte. Auch diese Tatsache muß man im Zusammenhang mit dem gesamten Bundesministeriumsgesetz sehen, auch mit seinem § 5, der eben diese Mitwirkung festlegt. Hier von einer Verschlechterung, wie es im Hohen Haus behauptet wurde, zu reden, entbehrt wirklich jeder Grundlage.

Dann, nach diesen Klarstellungen, Hoher Bundesrat, vielleicht noch zwei Feststellungen:

Es ist ja typisch, daß der Herr Bundesrat Weiss einleitend von einem Forderungsprogramm für mehr Zentralismus gesprochen hat. So hat er die Meinung landläufig wiedergegeben. Ob er sich damit identifiziert oder nicht, das hat er nicht zum Ausdruck gebracht. Aber in Wirklichkeit ist es so, daß dann, wenn der Bund aus durchaus wirtschaftlichen und sachgerechten Überlegungen vielleicht die eine oder andere Agende für sich in Anspruch nimmt, Sie nicht so wie beim Forderungsprogramm der Bundesländer sagen: Das ist im Sinne des Föderalismus!, sondern dann unterstellen Sie, daß die Mehrheitspartei in diesem Lande nichts anderes im Sinn als mehr Zentralismus hätte.

Das führen Sie in Wirklichkeit — und das hat ja auch Ihr Generalsekretär im Hohen Haus so getan — zur Ablehnung dieser Novelle zum Bundesministeriumsgesetz 1973 an.

Aber wenn man sich die Dinge genau überlegt, ist es eigentlich unverständlich, wieso Sie diese Novelle ablehnen.

Der Herr Generalsekretär hat es überhaupt nicht geschafft, den Nachweis zu erbringen, warum die ÖVP nein dazu sagt, denn er hat sich in ganz anderen Bereichen bewegt und ist jede schlüssige Überlegung in Wirklichkeit schuldig geblieben.

Aber der Herr Bundesrat Weiss ist diesen Beweis auch schuldig geblieben, ja, ich würde sagen, er ist sogar in einen noch größerem Ausmaß den Beweis schuldig geblieben. Denn er hat ja selbst festgestellt, daß es anerkanntswert ist, daß mit dieser Novelle eine Ausdehnung der Bundeszuständigkeit vermieden

wurde. Also gerade für den Bundesrat, der doch auch in Ihrem Sinne eine Aufwertung erfahren soll, haben wir das im Zuge dieses Forderungsprogrammes 1976 der Bundesländer gemacht, was Sie wünschen, und trotzdem sagen Sie nein zu dieser Novelle, die wir als einen wesentlichen Schritt in Richtung Aufwertung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz sehen.

Man wird letztendlich den Verdacht nicht los, daß Sie offenbar deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP, nein sagen, weil Sie sich damit, wenn Sie ja gesagt hätten, eines Angriffspunktes begeben, den Sie 9 Jahre ganz schön bei jeder Gelegenheit der österreichischen Bevölkerung sozusagen nahegebracht haben. Sie wollen halt ganz einfach nicht, daß wir hier eine Bereinigung vornehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Magister Karny. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der in Verhandlung stehende Gesetzentwurf über eine Novellierung des Bundesministeriumsgesetzes befaßt sich insbesondere auch mit einer Kompetenzerweiterung im Bereiche des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, wesentlich auch hinsichtlich der Umweltschutzpolitik. Dazu sei einiges ausgeführt.

Durch menschliche Eingriffe in die Umwelt ist im Laufe der Zeit — und das nicht erst seit gestern —, verstärkt aber durch die zunehmende Bevölkerungsdichte und Industrialisierung, sehr viel von dieser Umwelt zerstört worden, und zwar irreparabel zerstört worden. Das sollte uns zu denken geben.

Daher — und das muß hier gesagt werden — sind die gegenwärtigen Umweltschutzprobleme so gelagert, daß sie uns alle angehen, weil sie früher oder später eine Lebensfrage für die Menschen in einem bestimmten Raum sein werden. Daher müssen diese Umweltschutzprobleme auch gemeinsam gemeistert werden. Das ist wichtig! Daher muß auch eine Umweltschutzpolitik einsetzen können, die nicht nur reparativ wirkt, sondern auch prophylaktisch. Und das ist das Notwendige und Wichtige daran!

Wenn wir uns die Aussagen verschiedener Regierungskommissionen und Expertenteams über die weitere Entwicklung in dieser Welt, aber auch in Europa anschauen, so wird

Mag. Karny

uns vorausgesagt, daß sich die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2000 — und da schwanken die Ziffern — auf zwischen 6,5 Milliarden und 8 Milliarden Einwohner erhöhen, das heißt, auf das Anderthalbfache bis Doppelte ansteigen wird, dann müssen wir sagen: Ein derartiges Ansteigen der Weltbevölkerung hat naturgemäß neben anderen Problemverschärfungen auch eine Verschärfung der Umweltprobleme zur Folge. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.)*

Wir kennen ja die Diskussion, die sich auch in großen, zum Teil recht gewalttätigen Demonstrationen zeigt, daß die einen sagen: Weg!, Alles grün!, Weniger Technik, mehr Natur!, und die anderen sagen: So geht es nicht, so kann die Menschheit nicht weiterleben und nicht überleben, wir brauchen mehr Technik und müssen halt weniger Natur in Kauf nehmen!

Beides wird also eine tragfähige Alternative nicht sein, sondern es wird letztlich die Alternative lauten müssen: Mehr Technik — eingebettet aber in mehr Natur!

Das kann man jetzt als realisierbar auffassen oder als Postulat im Sinne eines Kantischen Postulates. Aber jedenfalls erfordert der Versuch der Realisierung eine umfassende, ressortübergreifende Strategie, eine Erfassung der technischen Mittel zur Bewältigung der Umweltschutzprobleme, eine Koordinierung der einzelnen Maßnahmenbündel und auch der technischen Ressourcen, aber auch die Bildung, den Ausbau und die Erhaltung des Bewußtseins der Menschen für Umwelt, Umweltschutz und Umweltschutzprobleme.

Daher war es in Realisierung der Nationalratsentschließungen vom 4. November 1976 und vom 6. November 1979 notwendig und auch richtig, die Kompetenzen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu erweitern.

Das geschieht mit dem in Verhandlung stehenden Entwurf. Der Entwurf maßt sich nicht an, Kompetenzregelungen zwischen Bund und Länder zu finden, sondern nur innerhalb der einzelnen Bundesressorts, und diese werden dadurch abgeklärt.

Angelegenheiten des Umweltschutzes, die über den konkreten Zusammenhang einer bestimmten Verwaltungsmaterie hinausgehen oder für mehr als eine konkrete Verwaltungsmaterie in gleicher Weise typisch sind, werden durch diesen Gesetzentwurf beziehungsweise durch dieses Gesetz dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übertragen. Dazu gehören insbeson-

dere — und es ist ganz wesentlich, das anzumerken, weil das ja auch neu ist — die allgemeine Umweltschutzpolitik, die allgemeinen Angelegenheiten des Immissionsschutzes, die Angelegenheiten der Umwelthanwaltschaft sowie Angelegenheiten der Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie wie bisher die Koordination auf allen Gebieten des Umweltschutzes.

Ich habe schon eingangs gesagt: Umweltschutzprobleme und ihre Bewältigung sind Angelegenheit aller.

Die ÖVP-Taktik seit 1975, die Sprachregelung Schleinzers aufrecht zu erhalten, nämlich über Wissenschafts- und Gesundheitsressort zu schimpfen, sich aber ansonsten alles offen zu lassen, diese Taktik wird aufgegeben werden müssen, meine Damen und Herren von der ÖVP! Und zwar aufgegeben werden müssen im Interesse aller von Umweltproblemen Betroffener.

Daher werden mit 15 a-Verträgen für ganz Österreich einheitliche Normen für die Umweltschutzpolitik gemeinsam zu erarbeiten sein, und dieser Appell richtet sich im Sinne einer vernünftigen Konsenspolitik auch an die ÖVP-dominierten Bundesländer. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und teils bei Bundesräten der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zu Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesminister Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! In meiner mehr als 36jährigen Tätigkeit als Arzt, in meiner etwas kürzeren Tätigkeit als Abgeordneter zum Nationalrat und in meiner sehr kurzen Tätigkeit als Minister für Gesundheit und Umweltschutz habe ich die Erfahrung gemacht, daß Probleme der Gesundheit und des Umweltschutzes der Bevölkerung ein ungeheures Anliegen sind und einen sehr großen Stellenwert besitzen.

Mit der Schaffung eines eigenen Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ist eine Signalwirkung in dieser Beziehung gesetzt worden, und die Diskussionen um diese so wichtigen Probleme sind in der österreichischen Bevölkerung seit dieser Zeit nicht abgerissen.

Zugegeben, mit sehr viel Kritik an diesem Ministerium, die meiner Meinung nach unberechtigt gewesen ist, denn schon allein die Schaffung dieses Ministeriums hat eine unge-

15058

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Bundesminister Dr. Steyrer

heure Steigerung des Gesundheits- und Umweltschutzbewußtseins der Bevölkerung gebracht.

Ich gebe zu, daß die Diskussionen über die Kompetenzen dieses Ministeriums, die ich damals ja nicht als amtsführender Minister, sondern als Abgeordneter zum Nationalrat zum Teil in sehr heftigen Diskussion mit meinem Widerpart und geschätzten Kollegen Wiesinger abgeführt habe, gezeigt haben, daß wir wirklich etwas im Sinne einer Kompetenzbereinigung bringen müssen. Und ich habe es auch für sinnvoll und angemessen betrachtet, daß dieses Ministerium eine bessere Kompetenz vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes haben muß, weil es nicht verständlich ist, daß Umweltschutz in Österreich verschiedene Stellenwerte hat, daß Emissionen oder Immissionsschutz in Vorarlberg anders aussehen als im Burgenland.

Und ich habe auch immer wieder gesagt und in meiner kurzen Amtszeit bekräftigt, daß ich es gar nicht so sehr für wichtig halte, wo diese Kompetenzen sind. Ich habe immer wieder gesagt, daß ich in Respekt vor der föderalistischen Verfassung unserer Republik es für gleichgültig ansehe, ob hier das Ministerium in zentralistischer Weise oder die Länder in föderalistischer Weise diesen Umweltschutz besorgen. Mir ist wichtig, daß nicht Umweltschutz kompetenzmäßig abgegrenzt wird, sondern daß Umweltschutz erfolgt, daß praktisch etwas in diesem Bereich getan wird.

Ich habe in dieser kurzen Amtszeit auf sehr pragmatische Weise versucht, Kompetenzen, die ich vielleicht nicht habe, mir in der Kompetenz der öffentlichen Meinung zu sichern und habe am Beispiel Bleireduktion im Benzin gezeigt, daß es möglich ist, in Österreich auch ohne Kompetenzen etwas zu erreichen.

Ich will noch gar nicht so optimistisch sein, ich weiß, daß die Hürden noch nicht völlig übersprungen sind und noch unzählige Schwierigkeiten bei diesem Vorhaben entstehen werden. Ich habe gestern — und vielleicht darf ich das ausführen — eine Besprechung in der österreichischen Mineralölverwaltung mit Herrn Generaldirektor Braun und den Herren seines Unternehmens geführt, mit dem Ziel, die Reduktion des Bleigehaltes im Benzin zu erreichen.

Die Ausgangssituation ist Ihnen bekannt, wir haben pro Jahr 1,2 Millionen Kilogramm Blei auf Österreichs Straßen und österreichischem Boden mit all den Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung, vor allem mit den Folgen für die Kinder. Es ist bekannt, daß

Kinder eine Aufnahmefähigkeit für Blei haben, die achtmal größer ist als für Erwachsene, Hirnschädigungen sind die Folge. Daher ist es für mich das unbedingte Ziel, eine solche Bleireduktion zu erreichen. Wir haben gestern prinzipiell Übereinstimmung erreicht, daß eine Reduktion des Bleigehaltes von 0,4 Gramm im Liter auf 0,15 Gramm/Liter Benzin durchgeführt werden soll und haben zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Experten des Ministeriums und der ÖMV bestehen und in kürzester Zeit — wahrscheinlich in Monatsfrist — einen schriftlichen Bericht erstatten wird.

Ich bin fest überzeugt, daß es damit gelingen wird, eine wichtige gesundheitspolitische Maßnahme in Österreich im Interesse der österreichischen Bevölkerung durchzuziehen.

Gleicher Art werden meine Bestrebungen in der Reduktion des Schwefelgehaltes im Heizöl sein, bin mir aber bewußt, daß es hier natürlich technische Schwierigkeiten gibt, denen wir Rechnung tragen müssen, auch im Sinne der österreichischen Wirtschaft.

Aber ich habe einen Vorrang, und das ist der Vorrang der Gesundheitspolitik vor finanziellen Überlegungen. Ich habe auch gestern gesagt, daß hier geringe Kostenerhöhungen in Kauf genommen werden müssen, wenn es gelingt, bessere Bedingungen im Bereiche des Umweltschutzes für die österreichische Bevölkerung zu erzielen.

Dieses Ministeriengesetz wird bessere Bedingungen für den Minister bringen, davon bin ich fest überzeugt. Dieses Ministeriengesetz — und das hat der Herr Bundesrat Weiss sehr deutlich ausgedrückt — ist nicht ein Gesetz gegen die Bundesländer, sondern wird ein Gesetz mit den Bundesländern sein.

Das liegt auch in der Person des Ministers begründet, weil ich erstens aus einem Bundesland stamme, wie Sie wissen, zweitens den Respekt vor dem Föderalismus nicht nur verbal, sondern auch in praktischen Taten durchsetzen werde. Und ich bedauere es — bitte, das soll keine Kritik sein —, daß hier keine einheitliche Lösung erzielt worden ist, weil ich glaube, daß die Vorwürfe nicht berechtigt sind, daß hier der Bundesminister abgeräumt worden ist wie ein Christbaum am Dreikönigstag. Das ist mit Sicherheit abzulehnen.

Ich glaube im Gegenteil, daß wir eine Erweiterung der Kompetenzen auch auf dem Gebiete des Gesundheitswesens haben, bin aber überzeugt, daß wir die Kompetenzen des Umweltschutzes in einer Art und Weise bekommen haben, die es möglich machen wird, einen positiven guten Gesundheits-

Bundesminister Dr. Steyrer

schutz in Zusammenarbeit mit den Ländern im Interesse der österreichischen Bevölkerung zu erreichen. Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Ja. — Das ist der Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Weiss (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich muß Ihren Optimismus, Herr Kollege Skotton, etwas einbremsen, obwohl wir die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz durchaus zu würdigen wissen und auch seine Feststellungen anerkennen, daß es ein Gesetz mit den Bundesländern sein soll. Wir werden das sehr genau beobachten und die Anerkennung nicht versagen, wenn es so sein sollte.

Die vorangegangenen Wortmeldungen erfordern aber doch noch einige Ergänzungen.

Herr Bundesrat Aichinger hat auf die Schweiz hingewiesen und hat gemeint, dort sei der Umweltschutz sehr stark auf die Kompetenz des Bundes konzentriert. Das stimmt. Aber Sie müssen sich, glaube ich, einig werden, wo Sie mit der Schweiz vergleichen wollen. Sie können, wenn Sie vergleichen wollen, nicht nur das herausuchen, was in die Argumentation gerade hineinpaßt, sondern wenn Sie diesen Vergleich ernsthaft wollen, werden wir gerne darüber reden, aber bitte nicht nur dort, wo es gerade in die Argumentation paßt. *(Zwischenruf von Bundesrat Berger.)*

Das Zweite: Sie haben verglichen die Zuordnung der Kompetenzen auf Bundesebene mit jener auf Länderebene, daß sie dort etwas ungereimter geraten sei. Das geht natürlich am fundamentalen Unterschied der Kompetenzaufteilung vorbei. Während wir auf Bundesebene die Ministerverantwortlichkeit haben, haben wir auf Landesebene letzten Endes die kollegiale Verantwortung in der Landesregierung. Daher glaube ich nicht, daß man das so einfach vergleichen kann. *(Bundesrat Berger: In Vorarlberg auch!)*

In Vorarlberg haben wir auch eine kollegiale Verantwortung der Landesregierung. Daß die SPÖ dort nicht vertreten ist, ist mit einer Funktion des Wahlergebnisses bei der letzten Landtagswahl gewesen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wenn Herr Bundesrat Aichinger die Einwände auszuräumen versuchte, daß es offen-

sichtlich in der Bundesregierung auch unterschiedliche Meinungen zur Kompetenzverteilung im Umweltschutz gibt und auf die Einstimmigkeit im Ministerrat hingewiesen hat, dann ist das natürlich ein Scheinargument, denn ohne Einstimmigkeit hätte es gar keine Regierungsvorlage an den Nationalrat geben können, meine Damen und Herren.

Herr Staatssekretär Löschnak hat gemeint, er müsse die Kritik eines Zickzackkurses zurückweisen.

Vizekanzler Dr. Androsch — ich muß nochmals darauf zurückkommen — hat bei der Wiedergabe der Regierungserklärung hier im Bundesrat am 22. Juni 1979 ausdrücklich von neuen verfassungsrechtlichen Grundlagen hinsichtlich des Schutzes vor schädlichen Einflüssen insbesondere vor Luftschadstoffen gesprochen. Das geht doch ganz eindeutig in eine andere Richtung als das Bemühen, Vereinbarungen nach Artikel 15 a mit den Bundesländern abzuschließen. Das ist hier ohne Frage eine unterschiedliche Aussage.

Wenn der Herr Staatssekretär beruhigt hat, daß hinsichtlich der Mitverantwortung der anderen Ministerien die historische Interpretation eine solche Mitverantwortung ganz klar ergäbe, dann muß ich sagen, wir nehmen das gerne zur Kenntnis, aber es wäre uns eben lieber gewesen, wenn das im Gesetz selbst auch seinen Ausdruck gefunden hätte.

Wenn der Herr Staatssekretär gemeint hat, Forderungsprogramm für mehr Zentralismus sei eine abwertende Beurteilung, da muß ich sagen, es gibt Forderungen der Bundesländer für mehr Rechte der Bundesländer. Und man sagt dazu, das ist ein Forderungsprogramm für mehr Föderalismus. Und wenn die Bundesregierung, was ihr gutes Recht ist, das ist ja völlig unbestritten, hergeht und mehr Kompetenzen für den Bund will, was soll das anderes sein als ein Forderungsprogramm eben nicht für mehr Föderalismus, sondern für mehr Zentralismus.

Und zur Frage, warum die ÖVP nein sagt, wenn doch ohnedies die Landeszuständigkeiten nicht berührt werden, müssen wir sagen, wenn es ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eben gibt, wollen wir, daß es möglichst funktionstüchtig ist. *(Bundesrat Dr. Skotton: Aber ursprünglich haben Sie dagegen gestimmt!)* Und die bisherigen Vorgänge um die Vereinbarung in verschiedenen Bereichen nach Artikel 15 a zeigen doch, daß hier offenbar einiges im argen gelegen ist, und wir haben Bedenken, daß es hier in diesem Bereich noch nicht ausreichend besser werden kann, und wir werden

15060

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Weiss

sehen, wie rasch nun mit diesen neuen Kompetenzen des Gesundheitsministeriums diese Vereinbarungen abgeschlossen werden können.

Zum Schluß noch ein Wort, warum ich mich eigentlich hier nochmals gemeldet habe: Der Herr Bundesrat Aichinger hat gesagt, es stelle sich ihm die Frage, ob die ÖVP am Umweltschutz mitarbeiten und mitwirken wolle. Und er hat dann kurz darauf gemeint, daß er das nicht feststellen könnte.

Meine Damen und Herren! Angesichts der vielfältigen Bemühungen aller Bundesländer auf dem Bereich des Umweltschutzes dort, wo sie die Kompetenz haben, muß ich angesichts dieser Bemühungen aller Bundesländer die Unterstellung ganz energisch zurückweisen, daß es der ÖVP kein Anliegen wäre, am Umweltschutz mitzuarbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz zu den Ausführungen meines Vorredners, Bundesrat Weiss, Stellung nehmen.

Kollege Weiss, um es verauszuschicken, hat heute eine Funktion sicher nicht wahrgenommen und das wäre die Funktion eines Ländervertreters gewesen.

Mit der heutigen Ablehnung dieses Gesetzes und mit der etwas kuriosen und kurvenreichen Begründung dieser Ablehnung hat er nämlich auch die Bundesstaatlichkeit dieser Novelle abgelehnt. Eine föderalistische Grundeinstellung, die es in dieser Form nicht einmal in der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland gibt, wie er dann selbst noch zugegeben hat.

In der Schweiz gibt es diesen Umweltschutzartikel in der Bundesverfassung, eingefügt vor ungefähr zehn Jahren, es gibt ihn aber nicht nur in der Schweiz, es gibt ihn auch in der Bundesrepublik Deutschland, wo man bekanntlich ein Bundesemissionsschutzgesetz besitzt, und das ebenfalls Wert auf einheitliche Regelungen legt.

Umweltschutz ist nun einmal ein umfassendes Problem, um zur zweiten Frage zu kommen, das nicht einer Verwaltungsmaterie zugeordnet werden kann. Und um nicht ein Superministerium zu schaffen, können eben nicht alle Agenden, die Umweltschutz tangieren, in ein solches Ministerium verlagert wer-

den, ohne die ganze Verfassungsordnung ad absurdum zu führen. Es ist eben hier mit einem gehörigen Maß an Augenmaß vorzuzugehen.

Und noch eine Anmerkung. Gerade als Vorarlberger Abgeordneter, als ÖVP-Abgeordneter, gehört eine ganz gehörige Portion Mut dazu, sich über Versäumnisse in Fragen der Abfallwirtschaft hier aufzuregen. Wer die Hilflosigkeit der Vorarlberger Landesregierung in dieser Frage, was Vorarlberger Verhältnisse betrifft, betrachtet, mag sogar an föderalistischen Regelungen seine Zweifel hegen. Ich will mich hier nicht länger verbreiten, aber wer dieses erniedrigende und hilflose Tauziehen um einen Müllagerplatz im Vorarlberger Oberland betrachtet *(Ruf bei der ÖVP: Das ist die Gemeindekompetenz!)*, fragt sich, wo eigentlich Umweltschutz in besseren Händen wäre. Denn Kompetenzen sind nicht nur Rechte, Kompetenzen sind eben auch Pflichten. Und hier könnte man einiges der Vorarlberger Landesregierung ins Stammbuch schreiben. Die Welt dort, was Umweltschutz betrifft, ist eben nicht so heil, wie sie immer wieder dargestellt wird.

Die Ablehnung des heutigen Gesetzes durch die ÖVP ist ein Votum gegen die Länder und ist eigentlich nur mehr Ausdruck jener ÖVP-Politlogik, die nur mehr Kopfschütteln verursachen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Es meldet sich zu einer tatsächlichen Berichtigung der Herr Bundesrat Aichinger zu Wort. Ich möchte ihn bei der Gelegenheit auf die zeitliche Beschränkung, die damit verbunden ist, aufmerksam machen.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Weiss hat hier gemeint, daß ich die Bemühungen der Bundesländer in Sachen Umweltschutz in Abrede gestellt hätte und hat geäußert, daß ich gesagt habe, daß die Bundesländer bei diesen Bemühungen nicht glaubhaft sind. Sinngemäß wurde diese Äußerung so gemacht.

Ich darf dazu feststellen, daß ich bei meinen Ausführungen ausdrücklich gesagt habe, daß ich mich zu den gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes, auch in unserem Bundesland, ausdrücklich bekenne. Ich habe die Frage im Zusammenhang gestellt, ob die ÖVP echt an Umweltschutzbestimmungen und an Umweltschutzarbeit auf Bundesebene mitzuwirken bereit ist. Ich habe dann eben diese verschiedenartigen Äußerungen der ÖVP-Politiker hier angezogen.

Aichinger

Ich muß daher sagen, daß die Mitwirkung und das Bemühen der ÖVP bei diesem Gesetz — ich habe nicht die Bundesländerregelung, sondern habe nur einige Beispiele gemeint — auf Bundesebene derzeit nicht festzustellen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Meldet sich noch jemand zum Wort? Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den inzwischen im Hause erschienenen Bundesminister Rösch. *(Allgemeiner Beifall.)*

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird (2314 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Strache. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Strache: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß einzuhebende Strafbeträge unter bestimmten Voraussetzungen auch in fremden Währungen entrichtet werden können. Dadurch soll eine wesentliche verwaltungstechnische und verwaltungsökonomische Verbesserung, insbesondere im Rahmen der Verkehrsüberwachung auf bestimmten, häufig von Ausländern befahrenen Straßen Österreichs, erreicht werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz — VStG 1950 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird (2315 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Helga Hieden: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch die vorliegende Änderung des Heeresgebührengesetzes soll der Anspruch auf Fahrtkostenvergütung auf monatlich zwei Hin- und Rückfahrten auf der Strecke zwischen der militärischen Dienststelle und der Wohnung bzw. Arbeitsstelle im Inland anstatt bisher einer solchen Hin- und Rückfahrt im Monat erweitert werden. Dadurch soll eine Erleichterung der Kontakte der Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst oder den freiwillig verlängerten Grundwehrdienst leisten, mit ihrem persönlichen, familiären und beruflichen Lebensbereich durch eine Erweiterung des Anspruches auf Fahrtkostenvergütung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten erreicht und ein Anreiz zur vermehrten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch Wehrpflichtige bei Fahrten von der bzw. zur militärischen Dienststelle geboten werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

15062

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Dr. Helga Hieden

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Stoppacher (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend das Bundesgesetz mit dem das Heeresgebührengesetz geändert wird, beruht eigentlich auf einer Regierungsvorlage vom 5. 3. 1981.

Mit dieser Regierungsvorlage wurde der Versuch unternommen, der auch gelungen ist, eine Ausweitung der Fahrtkostenrückvergütung von bisher einmal monatlich auf zweimal monatlich auszudehnen.

In der Begründung, meine Damen und Herren, wird angeführt, daß dadurch die Möglichkeit für die Grundwehrdiener geboten wird, zweimal von der militärischen Dienststelle zum Wohnort und zurück zu fahren.

Weiters wird in der Begründung betont, daß im Rahmen der budgetären Möglichkeiten ein größeres Entgegenkommen nicht möglich ist und zum weiteren, daß bei Benützung von Massenbeförderungsmitteln eine Entschärfung der Verkehrssituation an Wochenenden eintreten soll.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß auf Grund dieser Regierungsvorlage ein Antrag der Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft, Schmidt und Genossen eingebracht wurde, wo man beantragt hat, gleichzeitig das Taggeld der Wehrmänner, Chargen und für Unteroffiziere auf 40 S täglich und für Offiziere auf 70 S täglich zu erhöhen.

Dieser Antrag wird damit begründet, daß im Jahre 1976, ganz genau mit dem Bundesgesetz vom 23. Juni 1976, letztmalig eine Erhöhung des Taggeldes vorgenommen wurde.

Weiters wurde schließlich, da der Antrag nicht die Zustimmung der Mehrheit fand, ein Abänderungsantrag wiederum von den Abgeordneten Dr. Ermacora, Kraft und Schmidt betreffend die Regierungsvorlage eingebracht, wo neuerlich versucht wurde, das Taggeld zu erhöhen und wo darüber hinaus von der zweimaligen Möglichkeit der Hin- und

Rückfahrt die Vergütung auf dreimal im Monat erhöht werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieser Antrag hat nicht die Zustimmung gefunden und die Regierungsvorlage wurde daher im Landesverteidigungsausschuß schließlich und endlich doch mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Erlauben Sie mir, daß ich zu einigen Punkten einige Bemerkungen mache. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird angeführt, daß in etwa durch die Erhöhung von ein auf zweimal im Monat Hin- und Rückfahrt für den Grundwehrdiener eine Kostenvermehrung um 13 Millionen Schilling eintritt.

Weiters weiß ich nicht, ob man tatsächlich annimmt, daß dadurch eine wesentliche Entschärfung des Wochenendverkehrs eintreten kann, weil, wie die Praxis zeigt, und ich glaube, das wird bei uns fast jeder in seinem Umkreis erleben, die Grundwehrdiener zumeist von ihrem Dienstort in den Heimatort nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel, sondern zumeist mit dem PKW teilweise gemeinsam und auch teilweise per Autostop fahren.

Ich darf das sagen, und ich glaube, Sie, meine Damen und Herren, werden das auch des öfteren tun, daß Sie irgendeinen Menschen, der auf der Straße stoppt, mitnehmen und dann stellt sich heraus, es ist ein Grundwehrdiener, der über das Wochenende oder in seiner Freizeit einfach nach Hause fährt.

Ich weiß nicht, Herr Bundesminister, ob man nicht tatsächlich überlegen sollte, was man tun könnte, daß man den Grundwehrdiener dazu bringt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren.

Mit ganz kleinen Ausnahmen, meine Damen und Herren, ich glaube es zumindest, würde das überhaupt keine finanzielle Belastung für den jeweiligen Inhaber dieser Linien bedeuten. Ob es die Bahn, die Post ist, oder eine andere öffentliche Linie, eine völlige Auslastung der vorhandenen Sitz- oder Stehplätze ist kaum gegeben.

Wenn ich nicht täusche, Herr Bundesminister, als wir den grauen Rock getragen haben, hat es mit der Uniform eine Freifahrt gegeben. Es ist das einmal möglich gewesen, und es wäre zu überlegen, ob es nicht einen Weg gäbe, daß man die öffentlichen Verkehrsmittel dazu besser nützen könnte.

Ein zweites: Ich möchte zum Antrag Erhöhung des Taggeldes ein paar Bemerkungen machen:

Stoppacher

Es ist ja wirklich so, das heutige Taggeld mit 30 S ist derart bescheiden, daß man wirklich keine großen Leistungen machen kann. Ob es eine Theaterkarte, eine Kinokarte, ein Krügel Bier oder sonst etwas ist. Allzu sehr könnte man dem Alkohol mit dem Taggeld nicht verfallen. Weil wir vorher vom Umweltschutz gesprochen haben, dem mißbräuchlichen Gebrauch von Alkohol ist mit diesem Taggeld wirklich eine Bremse eingebaut, es kann nichts passieren.

Ich weiß sehr wohl, Herr Bundesminister, und es ist auch nicht als Angriff zu sehen, daß die Erhöhung aus budgetären Gründen äußerst schwierig ist. Noch dazu, wenn man weiß, daß gerade der Herr Bundesminister für Landesverteidigung in den nächsten Jahren das Vergnügen haben wird, Einsparungen, die sicher aus gesamtwirtschaftlichen und budgetären Gründen notwendig waren, wieder aufzuholen und einzuholen und es wird hier nicht zuletzt auf den Herrn Bundesminister eine Aufgabe zukommen, die ohne Zweifel nicht leicht zu lösen sein wird.

Das dritte, was ich noch erwähnen möchte, ist eine allgemeine Bemerkung zum Bundesheer in den Augen der Öffentlichkeit. Wenn man die Medien liest oder hört und wenn man diskutiert über das Bundesheer, so hat man manchesmal den Eindruck, als ob man — und das ist ja auch so, es ist eine Einrichtung zur Sicherheit unseres Staatsgebietes und seiner Staatsbürger — in irgendeiner Gemeinde-stube über die Feuerwehr diskutiert.

Und hier ist es auch immer so, daß eigentlich die beste Ausrüstung der Feuerwehr, und wenn sie auch sehr viel Geld kostet, wenn sie nicht gebraucht wird, am besten investiert worden ist. Je weniger man die Einrichtung benötigt, umso besser ist die Wirkung.

Und beim Bundesheer hat man auch den Eindruck, daß teilweise das Bundesheer von den Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern als notwendiges Übel oder als ungeliebtes Kind betrachtet wird. Allerdings — und auch das möchte ich nicht verschweigen — hat man in den letzten Jahren doch den Eindruck, daß die Notwendigkeit und die Anerkennung des Bundesheeres gestiegen ist.

Das ist die eine Seite. Bei den anderen wird das Bundesheer als Folge des Staatsvertrages auch als stabilisierender Faktor innerhalb unseres Staates betrachtet und für die anderen ist es wieder ein stabilisierender Faktor als Auftraggeber, als vielfältiger Auftraggeber der Wirtschaft.

Wir sehen daher, daß neben den sicherheitspolitischen Aspekten, die das Bundes-

heer zu erfüllen hat, gerade in einer Zeit, wo die wirtschaftliche Entwicklung nicht jenen Fortgang nimmt, wie wir ihn wünschen würden, auch das Bundesheer als Auftraggeber und damit als Wirtschaftsfaktor von Bedeutung ist.

Herr Bundesminister! Wir müssen sagen, es ist zumindest ein Versuch und ein Schritt, das Bundesheer wiederum im Ansehen der Bevölkerung dadurch zu heben, daß wir hier eine zweite Fahrt pro Monat hin und zurück für die Grundwehrdiener erreichen. Daß die Wünsche größer sind, auch von seiten des Ministeriums und von seiten des Bundesministers, könnte ich mir vorstellen.

Ich würde daher glauben, und wir sind dazu wohl verpflichtet, daß wir alles tun, auch wenn es nur kleine Schritte sind, um Verständnis für das Bundesheer zu werben.

Zeigt doch die Entwicklung der Weltpolitik, daß wir leider vom ewigen Frieden weiter denn je entfernt sind. Es gibt neuralgische Punkte, ob es nun in Libanon, ob es in Syrien, Israel, ob es im Iran oder Irak ist und leider auch manchmal erleben wir an unseren Grenzen in Nachbarländern oder nicht weit von unseren Grenzen entfernt, daß auch hier Entwicklungen im Gange sind, wo man nicht weiß, wie es schließlich enden wird.

Ich begrüße daher namens der ÖVP, Herr Bundesminister, daß ein Schritt geschehen ist, und wir werden auch gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Köpf (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorliegende Novelle zum Heeresgebührengesetz findet die Zustimmung der Österreichischen Volkspartei. Damit wäre auch schon alles gesagt, wenn nicht, ja, wenn sich nicht die alte Krankheit bei der ÖVP wieder regen würde. *(Ruf bei der ÖVP: Ich habe gar nicht gewußt, daß du ein Arzt bist!)* Ich diagnostiziere sofort. Diese Krankheit heißt, und wir diagnostizieren sie seit mehr als elf Jahren: Lizitation.

Und da bekanntlich gegen jede Krankheit ein Kräutlein gewachsen ist, hoffe ich, daß die Volkspartei dieses Kräutlein findet, die Medizin auch einnimmt *(Ruf bei der ÖVP: Wir fühlen uns ganz gesund!)* und letzten Endes auch geheilt wird. Sie wollen jetzt sicher wissen,

15064

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Köpf

wie dieses Kräutlein heißt. Ich sage es Ihnen: Selbstbesinnung.

Die Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich in vielen und zahlreichen Gesprächen mit Soldaten, Soldatenvertretern und Jugendorganisationen entschlossen, für die Wehrpflichtigen während des Grundwehrdienstes und des freiwillig verlängerten Grundwehrdienstes die Kosten für die Hin- und Rückfahrt zwischen der Wohnung und zwischen der militärischen Dienststelle statt bisher einmal monatlich nun zweimal monatlich zu vergüten. Zur Realisierung dieses Vorhabens wurde am 5. März 1981 eine Regierungsvorlage eingebracht. Man beachte bitte dieses Datum: 5. März 1981. Einen Monat später, am 3. April 1981, brachten die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat einen Antrag ein und verlangten nun prompt drei freie Hin- und Rückfahrten beziehungsweise deren Vergütung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn das keine Lizitationspolitik ist, die von jedermann durchschaubar ist, dann müßte man dieses Wort „Lizitation“ ja sowieso aus unserem Sprachgebrauch streichen. Das positive ist: Die Menschen, die Betroffenen, meine sehr verehrten Damen und Herren, durchschauen diese Politik.

Und bei diesen Husch-Pfusch-Anträgen passieren Ihnen dann immer wieder Fehler. Obwohl Sie für Ihren Lizitationsantrag mehr als einen Monat gebraucht haben, bringt er zumindest in einem Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, gegenüber der Regierungsvorlage oder dem Gesetz eine Verschlechterung. Und dieser eine Punkt: Sie haben nämlich übersehen — im Nationalrat die Österreichische Volkspartei —, daß die Regierungsvorlage vorsieht, daß diese Verbesserung für unsere Grundwehrdiener — die Verbesserung erfordert, nebenbei gesagt, einen Mehraufwand von 13 Millionen Schilling —, daß diese Verbesserung nach unserem Gesetz, dem Sie nun die Zustimmung geben, bereits mit 1. Juni 1981 in Kraft tritt.

Ihr Lizitationsantrag fordert ein Inkrafttreten zum 1. Jänner 1982, also ein halbes Jahr später sollen die von Ihnen auch so intensiv vertretenen Präsenzdiener in den Genuß einer Verbesserung kommen. Ein überaus peinlicher Fehler ist Ihnen da wieder einmal passiert, er ist Ihnen eigentlich nur deshalb passiert, weil es Ihnen nicht um das Anliegen geht, sondern um die Optik. Es ist, mit Respekt gesagt ... (*Bundesrat Stoppacher: Das ist wirklich eine Unterstellung!*)

Herr Bundesrat Stoppacher! Stimmt es oder

stimmt es nicht? Mit 1. Jänner 1982 wollten Sie die Freifahrten und wir führen sie nun mit dem Gesetz mit 1. Juni 1981 ein. Sie hätten ja nur richtig abschreiben müssen, dann wäre es schon gegangen.

Es ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Respekt gesagt, nicht der erste Fehler, der Ihrem Wehrsprecher Professor Ermacora widerfährt. Ich habe, mit Respekt gesagt, auch nicht mitgezählt, und ich freue mich ja auch nicht über solche Fehler, weil alle Fragen der Landesverteidigung einfach zu ernst sind. Aber ich komme nicht umhin, auf diese Fehler Ihres Wehrsprechers hinzuweisen.

Ich glaube, ich kann darauf verzichten, auch die Gründe, die für diese Verbesserung für die Grundwehrdiener maßgebend waren, aufzuzählen. Sie stehen in der Regierungsvorlage klar und deutlich als Meinung der Regierung, und es erübrigt sich hier jede Polemik. Selbstverständlich ist auch die ÖVP von denselben Überlegungen ausgegangen, und das hat auch in dem Antrag den Niederschlag gefunden.

Aber nicht der wird in der Öffentlichkeit besser bestehen können, der die schmalzigen Argumente hat, sondern der, der langfristig, so wie bisher, eine glaubwürdige Politik betreibt. Wir nehmen vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Hinweis über die Unfälle der Präsenzdiener sehr, sehr ernst.

Im Antrag der Österreichischen Volkspartei fehlt natürlich der Hinweis beziehungsweise die Forderung auf die Erhöhung des Taggeldes nicht, eine populäre Forderung zugegebenermaßen und eine gute Forderung. Sie wissen aber ganz genau, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Budget für 1982 erst beschlossen wird. Sie wissen ganz genau, daß der Bundesminister Otto Rösch in den Ausschußberatungen im Landesverteidigungsausschuß selbst zum Ausdruck gebracht hat, sich bei den Budgetverhandlungen für 1982 ganz besonders für diese Forderung einzusetzen. Immerhin ist dafür ein Mehraufwand von mehr als 200 Millionen Schilling notwendig.

Man könnte auch hier sofort wieder zur Tagesordnung übergehen, wenn Ihnen bei diesem — und Sie verzeihen mir nun diesen Ausdruck, es ist schon so —, bei diesem Husch-Pfusch-Lizitationsantrag nicht schon wieder ein Fehler unterlaufen wäre, ein gravierender wieder, ein peinlicher und für Sie sehr lästiger Fehler. Ihr Gesetzestext — und ich bitte, nehmen Sie ihn zur Hand —, der

Köpf

Gesetzestext Ihres Antrages läßt nämlich eine beachtliche Personengruppe vollkommen aus. Es werden bezeichnenderweise die Grundwehrdiener im siebenten und achten Monat — hier beträgt das derzeitige Taggeld nämlich 60 S — und die freiwillig verlängerten Grundwehrdiener — das Taggeld beträgt derzeit 70 S — gar nicht erwähnt, ja geschweige denn wäre hier eine Erhöhung des Taggeldes vorgesehen. Es wäre auch sozusagen überhaupt ein formaler Fehler gewesen, diesem mangelhaften Antrag beizutreten.

Und so mangelhaft werden wichtige Anträge ausgeführt, mit Respekt gesagt, schon wieder ein Fehler Ihres Wehrsprechers, der ja der Antragsteller war.

In diesem Zusammenhang ist von einer Meisterleistung des ÖVP-Abgeordneten zum Nationalrat Kraft zu berichten. Ich habe mich über die Reden im Nationalrat, die zu diesem Thema gehalten wurden, genau informiert. Im Brustton der Überzeugung schmettert der Mini-Wehrsprecher, Abgeordneter Kraft, im Plenum des Nationalrates folgendes hinaus, und ich zitiere:

„So ist doch festzuhalten, daß den Präsenzdienern des heurigen Jahres ein Betrag von etwa 2 000 S vorenthalten bleibt, wenn diese Erhöhung nicht heuer etwa Mitte des Jahres durchgeführt wird.“

Derselbe Abgeordnete hat aber einen Antrag des ÖVP-Wehrsprechers Ermacora unterzeichnet, der diese Erhöhung des Taggeldes mit dem 1. Jänner 1982 fordert und mit diesem Zeitpunkt in Kraft treten ließe. Also das ist schon der Gipfel. Da bringt ein Abgeordneter selbst einen Antrag ein, daß eine Personengruppe ab 1. Jänner 1982 mehr Geld erhalten soll und pudelt sich gleichzeitig auf, daß diese Personen nicht schon 1981 das erhalten, was sie für 1982 fordern, daß man sie praktisch um 2 000 S geschädigt hätte.

Nein, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, so bitte nicht.

Daß der Abgeordnete Kraft nebenbei noch einmal mit allem Respekt gesagt kein guter Rechner sein muß, ist ja nicht meine Sache. Wenn er eine Erhöhung des Taggeldes um 10 S fordert, und diese Erhöhung ab Mitte des Jahres bezahlen will, nicht nach seinem Antrag, sondern nach seiner Rede, so kommen dabei nie und nimmer 2 000 S heraus. Ein Jahr hat 365 Tage, die Hälfte — einen schenken Sie mir, damit ich mich auch leichter rechne — sind 182 mal 10 S, sind 1 320 S nach Adam Riese und nie und nimmer kommen da 2 000 S heraus. Aber da er es sowieso erst ab 1982 will, na ja, was soll's, machen Sie

sich bitte selbst einen Reim darauf. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Machen Sie sich selbst einen Reim darauf und lesen Sie es bitte nach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte, noch zu einem Problem Stellung zu nehmen, nämlich ... (*Zwischenruf bei der ÖVP: Die Hälfte von 364 ist 182, mal 10 sind 1 820 S!*) 1 820 S habe ich gesagt. (*Rufe bei der ÖVP: 1 320 haben Sie gesagt!*) Bitte, da habe ich mich versprochen, es sind 1 820 S. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ach so, ich habe mich versprochen, bitte um Entschuldigung, aber es sind halt keine 2 000 S, die man fordert. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sehen Sie, so ist es dem Ermacora auch gegangen!*) Aber er hat einen Antrag eingebracht, der geprüft wurde und der abgestimmt werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht noch zu einem Problem kommen, und zwar zur Diskriminierung von Zivildienern. Es gibt in Österreich ein Zivildienstgesetz, das von allen Parteien die Zustimmung erhielt. Es häufen sich nun die Aussagen prominenter VP-Politiker, aber auch Militärs, die geeignet erscheinen, das Vertrauen in die österreichischen Gesetze zu erschüttern. Es kann nicht angehen, wenn der Armeekommandant Personen, die vom gesetzlichen Recht, statt dem Wehrdienst den Zivildienst abzuleisten, Gebrauch machen, als Verräter am Lande klassifiziert. Diese Meldung ist dem „Kurier“ vom 1. Mai 1981 zu entnehmen. Auch der Armeekommandant ist auf die österreichische Bundesverfassung vereidigt und hat Gesetze zu achten, auch wenn sie — und das ist für mich verständlich — nicht seinen Neigungen entsprechen.

Hätte ich beim Armeekommandant noch Verständnis für solche Aussagen, so habe ich kein Verständnis, wenn ein Landeshauptmann, der vom Gesetz verpflichtet ist, im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung an der Vollziehung von Bundesgesetzen mitzuwirken, Zivildienern vorwirft, daß diese kein Bekenntnis zum Vaterland ablegen und dabei gleich die Gruppe der Lehrer pauschal dieses „Verrates“ unter Anführungszeichen bezichtigt.

Den „Salzburger Nachrichten“ vom 24. April 1981 ist das wörtliche Zitat des Landeshauptmannes von Salzburg, Dr. Wilfried Haslauer, zu entnehmen: „Es fehle bei den Lehrern die Bereitschaft, selbst Bekenntnis zum Vaterland abzulegen.“ Und das in diesem Zusammenhang, weil einige Lehrer mehr sich zum Zivildienst gemeldet haben.

15066

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Köpf

Ich stelle hier mit aller Deutlichkeit fest: Grundsätzlich tragen für die Gesetze nicht die Staatsbürger, die von diesen Rechten Gebrauch machen und in diesem Fall vom Zivildienstgesetz, also nicht diese Staatsbürger tragen die Verantwortung, sondern der Gesetzgeber: der Nationalrat und der Bundesrat. Auch Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn nun ein Landeshauptmann meint, daß bei den Lehrern die Bereitschaft zum Bekenntnis zum Vaterland fehlt, wenn sie den Zivildienst ableisten wollen, dann trifft dieser Vorwurf des mangelnden Bekenntnisses zum Vaterland die Gesetzgebung, die gewählten Damen und Herren des Nationalrates und des Bundesrates, weil wir diese Gesetze gemacht haben. Daß dieser Vorwurf unhaltbar ist, dürfte sogar die Zustimmung der Volkspartei in diesem Hause finden. Mir geht es darum, daß Menschen nicht diskriminiert werden, weil sie nach einem Gesetz handeln.

Keine Einwände gibt es gegen ernste Warnungen und Veränderungsvorschläge. Unerbittlich muß gegen jeden Versuch eingeschritten werden, aus einem Gefühl der Selbstüberschätzung bestehende österreichische Gesetze in den Verdacht zu bringen, daß sie Gesetze gegen Österreich sind. Das gilt für den Armeekommandanten ebenso wie für den Salzburger Landeshauptmann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Worte noch zum Abschluß sagen. Die entscheidende Frage, die sich hier stellt und die nach unserem heutigen Beschluß Gesetz ist, ist, ob es sich bei dieser Erhöhung des Taggeldes um eine Ableistung handelt. Ich möchte hier in aller Deutlichkeit — und die Parteien haben das ja auch immer bei der Beschlußfassung der Gesetze so gehalten —, sagen, daß es sich bei diesem Taggeld nicht um eine Vergütung, um ein Gehalt, sondern um ein Taschengeld handelt, da ja Unterkunft und Verpflegung vom Heer geboten werden.

Das zweite ist, daß es neben der Erhöhung des Taggeldes auch noch andere, berechnete Forderungen der jungen Präsenzdiener, der Grundwehriener gibt, ja zwangsläufig geben muß und alle nach Maßgabe der finanziellen und technischen Möglichkeiten erledigt werden. Und daß sie erledigt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür bürgen wir.

Und drittens wird es notwendig sein, die Probleme beziehungsweise die Unfälle, die sich durch die Benützung privater Fahrzeuge der Grundwehriener ergeben, zu untersu-

chen, um zu verhindern, daß auch nur ein Menschenleben sinnlos geopfert wird. Auch hier laufen schon Vorarbeiten und hier wird die Öffentlichkeit informiert werden.

Wenn die Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP diesem Antrag zustimmen, diesem Gesetz die Zustimmung geben, ja sagen, dann in dem vollen Bewußtsein, wieder eine, wenn auch kleine Verbesserung durchgeführt zu haben, mit dem Bestreben, durch eine ständige Reformpolitik ein aktives Ja zu Österreich, Ja zur Landesverteidigung bei den Staatsbürgern zu festigen.

Das Ansehen des österreichischen Bundesheeres ist in der Zeit der sozialistischen Regierung gestiegen, und dafür werden wir auch in Zukunft arbeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße die inzwischen im Haus erschienene Frau Bundesminister Dr. Firnberg. *(Allg. Beifall.)*

Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Sehr verehrte Frau Minister! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sowohl als Mitglied der Fraktion der ÖVP als auch besonders als Reserveoffizier des österreichischen Bundesheeres fällt mir ein Ja zu dieser längst fälligen Gesetzesnovelle natürlich sehr leicht. Jedes Mittel ist recht, das in der Lage ist, die Wehrbereitschaft, die Wehrgesinnung in Österreich zu fördern.

Am 6. November vergangenen Jahres verabschiedeten wir die Zivildienstgesetzesnovelle. Damals sagte ich unter anderem auch, es gäbe heute kein Israel mehr, wenn im Geist der damaligen Regierungsvorlage die Novelle verabschiedet worden wäre. Ich wurde dann von der Linken weitgehend korrigiert.

Ich machte damals auch die Anregung als Grenzbewohner zur Schweiz mit einem Blick dort hinüber, als Kenner der dortigen Lage, dem Schweizer Erfolgsrezept zu folgen, eine Art Wehrdienstersatz, Militärpflichtersatz auch in Österreich einzuführen.

Übrigens kennt die Schweiz keinen Zivildienst, vielleicht ein Grund dazu, ein Grund mehr, daß man das Schweizerische Heer so ernst nimmt. Ich habe damals gesagt, es sei ein Gebot der Gerechtigkeit, der Chancengleichheit, der Gleichheit der männlichen Bürger vor dem Gesetz, wenn alle anteilmäßig

DDr. Pitschmann

auf dem Altar des Vaterlandes ihr Opfer beisteuern müssen. Ich sagte damals: Selbstverständlich niemals, ebenso wie in der Schweiz, darf das niemals ein Loskauf vom Wehrdienst sein, niemals ein Privileg für etwa Begüterte oder solche, die es sich einfach richten können.

Es ist doch nicht recht vertretbar, und ich sehe das nach wie vor nicht ein, daß auf der einen Seite Frondienst verlangt wird, mit Recht, und auf der anderen Seite dafür einer Minderheit Verdienst statt Frondienst gegeben wird.

Niki Lauda, mehrere Fußballnationalspieler, Schieder, Busek, Maleta und Staribacher junior, und diese Liste könnte man seitenweise verlängern, sind gewinnbringend befreit von der Staatsbürgerpflicht des Einrückens oder des Zivildienstes.

Ich darf, ich muß hier meinen Vorredner zitieren aus der Debatte über die damalige Zivildienstgesetzesnovelle, Stenographisches Protokoll, Seite 14624. Kollege Köpf sagte wortwörtlich: „Es ist bedauerlich, daß es hier wiederum zu solchen Überlegungen kommt, die im übrigen nicht vom Herrn Bundesrat Pitschmann stammen, sondern ein Produkt der ‚Vorarlberger Nachrichten‘ sind.“

Ich sagte damals dazu, schauen Sie nach, Stenographisches Protokoll, im Jahre 1974 habe ich diese Frage schon hier ausführlich aufs Tapet gelegt, und es ist bis heute, leider Gottes, sagte ich damals, niemand dieser Überlegung gefolgt. Zwischenzeitlich habe ich dann ja die erfreuliche Feststellung getroffen, daß später auch sehr zu meiner Beruhigung der Herr Minister Rösch in einem TV-Pressegespräch meinen Vorschlag untermauert hat. Es ist also schon früher diese Materie ohne mein Wissen beratend besprochen worden.

Kollege Köpf sagte damals weiter: „Herr Dr. Pitschmann! Eines möchte ich mit aller Deutlichkeit hier feststellen: Diejenigen, die aus welchen Gründen immer körperlich behindert oder aus anderen Gründen der Wehrpflicht nicht nachkommen können, sollten nicht dafür noch bestraft werden. Sie möchten wohl auch noch den Rollstuhlfahrern die Schillinge abknöpfen.“ Das war also dann schon sehr weit hergeholt. Ich glaube, nur die paar Namen, die ich nannte, denen wäre zumutbar, auch ein bißchen etwas in dieser Richtung beizutragen. Und auch Niki Lauda ist Gott sei Dank nach wie vor kein Rollstuhlfahrer.

Ich habe zwischenzeitlich, wie ich schon sagte, dankenswerterweise Schützenhilfe, markante Schützenhilfe, militärischen

Begleitschutz vom Herrn Minister für Landesverteidigung erhalten. Ich danke ihm für seine Entlastungsoffensive. Er hat am Sonntag, dem 22. März dieses Jahres, im TV-Pressegespräch sich praktisch vollinhaltlich zu meiner Auffassung in dieser Richtung bekannt, hat bedauert, daß er dafür schon vor Jahren Kritik geerntet hatte. Ich befinde mich also offenbar in bedauernswerter bester Gesellschaft mit unserem Herrn Minister.

Hier auf diesem Platz stellte ich damals die Behauptung auf, daß Österreich verpflichtet sei zur immerwährenden Neutralität nach Schweizer Muster, und zwar sei das festgehalten im Moskauer Memorandum.

Minister für CA-Finzen, mein Sportkamerad Androsch, und mein Landsmann Bösch widerlegten mich damals, korrigierten mich. Damals sagte ich, ich nehme das zur Kenntnis, ich habe mich vielleicht geirrt. Aber bisher wurde dieser meiner Auffassung, die ich schon öfter kundtat, nie widersprochen.

Nun habe ich also heute bei passender Gelegenheit die Möglichkeit, den Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit meiner damaligen Behauptung anzutreten. Kein Geringerer wie der Gesandte Dr. Gregor Woschnagg, der Sprecher des Außenministers, Chef der Pressestelle im Außenministerium, wenn ich richtig informiert bin, hat in einer eigenen Schrift, in einer eigenen Broschüre der Österreichischen Gesellschaft zur Förderung der Landesverteidigung folgendes ausgeführt — und man darf doch wohl mit Recht annehmen, daß dieser Sprecher des Außenministeriums noch mehr vom österreichischen Neutralitätsgesetz und von der österreichischen Neutralität versteht wie die hohen Herren namens Androsch und Bösch —, Seite 4: „Die Entwicklung der immerwährenden Neutralität, historisches Vorbild Schweiz. Im sogenannten Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 wurde festgehalten, daß die österreichische Bundesregierung eine Deklaration in einer Form abgeben wird, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität derart zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.“

Auf der Seite 9, Überschrift: „Das Entstehen des Neutralitätskonzeptes nach 1945 in Österreich.“ Es kam schließlich zur Einladung einer österreichischen Bundesregierungsdelegation unter Führung von Bundeskanzler Raab, in Begleitung von Vizekanzler Schärf, Außenminister Figl und Staatssekretär Kreisky im April 1955 nach Moskau. Die Ergebnisse dieser Gespräche wurden im nachstehenden Moskauer Memorandum vom 15. April 1955 niedergelegt, was endlich den

15068

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

DDR. Pitschmann

Weg zum Abschluß des Staatsvertrages freilegte.

Und ich zitiere zwei Absätze:

„Im Sinne der von Österreich bereits auf der Konferenz in Berlin abgegebenen Erklärung, keinen militärischen Bündnissen beizutreten und militärische Stützpunkte auf seinem Gebiet nicht zuzulassen, wird die österreichische Bundesregierung eine Deklaration in einer Form abgeben, die Österreich international dazu verpflichtet, immerwährend eine Neutralität derart zu üben, wie sie von der Schweiz gehandhabt wird.“

Einige Absätze weiter noch mehrmals und immer wieder — nach dem Moskauer Memorandum —: verpflichtet zu immerwährender Neutralität, militärischen Neutralität, nach Schweizer Muster. — Damals wurde dies hier im Hause bestritten, und ich bin froh, daß ich auch in diesem Falle recht behalten habe.

Am 14. Dezember des Jahres 1979 führten wir hier im Bundesrat die Föderalismusdebatte ab. Wir besprachen das Forderungsprogramm der Bundesländer. Im Stenographischen Protokoll von damals, Seite 13 874, ist ein Zwischenruf des Bundesrates Skotton festgehalten. Bundesrat Dr. Skotton zu mir: Sie führen sich auf als echter Vorarlberger. Dann sind Sie auch faschistoid! Ich wiederhole ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist aus dem Zusammenhang gerissen!)* — Welcher Zusammenhang auch immer, in diesem Zwischenruf haben Sie klar gesagt: Sie führen sich auf als echter Vorarlberger, dann sind Sie auch faschistoid. Also sind alle echten Vorarlberger — und sicher fühlen sich auch Ihre Wähler im Lande als echte Vorarlberger — faschistoid. Entweder weiß er nicht, was das heißt, faschistoid ... *(Bundesrat Dr. Skotton: Das ist nicht richtig wiedergegeben!)* Auch wenn Sie sich noch so aufregen, auch wenn Sie sich noch so aufregen, sollten Sie sich immer überlegen, was Sie sagen. Wir Vorarlberger sind nicht faschistoid, Herr Kollege. Wir sind nicht faschistoid! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sagte schon, man ist damals über diesen Zwischenruf hinweggegangen. Wer nimmt unseren Skotton schon in allen Dingen ernst? Aber ungewollt und unüberlegt hat er damals gewissen psychologischen Vorspann geleistet für Äußerungen von österreichischen Politikern quer durch die Parteien, die dem Ansehen der Politiker, des Parlamentes im Laufe der letzten Zeit nicht gerade gut getan haben. *(Bundesrat Dr. Skotton: Das brauchen gerade Sie sagen! Jetzt, nach der Geschichte! Ich will keinen Namen nennen!)*

Herr Kollege Skotton! Ja, ich habe gesagt quer durch die Parteien. Es sind nicht gerade gescheite Erklärungen, Behauptungen aufgestellt worden, Worte gefallen.

Herr Kollege Skotton! Die Vorarlberger Bürger waren viel früher freie Bürger als in manchen anderen Bundesländern. Frühere Bundespräsidenten haben uns mehrmals als demokratisches Musterländle, nicht als faschistoid bezeichnet, als demokratisches Musterländle. Und wir in Vorarlberg praktizieren die direkte Demokratie viel früher und mehr als in vielen anderen Bundesländern. Herr Kollege Skotton, das mußte gesagt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung Rösch: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Gestatten Sie, daß ich nur zu wenigen Punkten etwas bemerke. Es hat der Herr Bundesrat Stoppacher in der Frage, wie viele Freifahrten notwendig oder möglich sind, denselben Trugschluß begangen wie im Nationalrat, er hat nämlich gesagt, das spielt doch keine Rolle, wie viele Leute drinnen sitzen, die Bahn fährt sowieso, und das kostet keinen Groschen mehr... *(Bundesrat Stoppacher: Das habe ich nicht gesagt, Herr Minister, ich habe gemeint, es wird bei Post und Bahn kein Mehraufwand entstehen!)* Ich glaube, das müßte man nämlich dazusagen. Bei der Bahn und bei der Post entsteht zwar kein Mehraufwand, aber beim Bundesministerium für Landesverteidigung, weil wir das mit 50 Prozent des Fahrpreises ersetzen müssen.

Und jetzt die andere Seite. Wir haben ja wiederholt verhandelt, sowohl mit der Post als auch mit der Bahn. Es besteht die Gefahr der Beispielsfolgerungen. Die Bahn sagt, es gibt schon so viele Sozialtarife — Sie kennen das ja aus den Budgetverhandlungen —, wenn man immer weitergeht, so kommt man sicherlich einmal zu einem Nulltarif, aber dann trägt das gesamte Defizit die Gemeinschaft, von irgendwoher muß es ja bezahlt werden. Das ist das eine.

Und das zweite zum Herrn Abgeordneten Dr. Pitschmann wegen dieser Wehrersatzsteuer: Ja, wir sind in guter Gemeinschaft. Wir kriegen die Ohrfeigen von unseren Freunden. Sie von Ihren, und ich von meinen. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Sie bekommen mehr!)* Sie bekommen auch eine ganze Menge. Wenn Sie sich Ihre Zeitungen angeschaut haben nach dieser Pressestunde, wie

Bundesminister Rösch

die über mich hergefallen sind. Nachdem Sie jetzt dieselbe Meinung vertreten, sind sie auch über Sie hergefallen.

Was meinte ich damals? — Ich habe im Jahre 1962 einen Vorschlag aufgegriffen, der nicht einmal von mir stammte, sondern von einem Ihrer Kollegen, von Herrn Abg. Dr. Weißmann. Er war damals Vorsitzender des Landesverteidigungsausschusses des Nationalrates — ich habe einen großen Lernerfolg hinter mir — und hat damals den Vorschlag gemacht, man soll — wie in der Schweiz — eine solche Wehrersatzsteuer einführen und so weiter und ist dann fürchterlich gescholten worden. Ich habe das dann aufgegriffen und bin ebenfalls gescholten worden.

Meine Damen und Herren! Es gibt eben gewisse Dinge, die man nicht kopieren kann. Einer Ihrer Herren vorher hat zuvor hier gesprochen und hat gesagt, wenn man auf das Schweizer Beispiel hinweist, dann soll man sich nicht das herausgreifen, was einem gerade gefällig ist, sondern da müßte man das voll machen. Wie wahr er gesprochen hat! Das gilt nämlich auch für diese Sache. Man kann eben nicht alles kopieren, wie es in einem anderen Land ist. Vielleicht bedarf es einer gewissen Bewußtseinsbildung im Laufe der Zeit, vielleicht kommt man dazu. Ich bin nach wie vor der Meinung, es wäre eine gerechte Sache, hat überhaupt nichts mit einer Krüppelsteuer zu tun — das ist vollkommen danebengegangen —, weil man sich nur die Vorschläge anzusehen braucht, das schaut ganz anders aus. Aber das haben Ihre Leute genauso behauptet, Herr Kollege. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Aber wir halten diese Ohrfeigen schon aus, Herr Minister!)* Ja, das bringt uns aber nicht weiter. Das Ohrfeigen-Austeilen ist zwar eine emotionsschöne Sache, aber es bringt uns keinen Schritt in der Frage weiter. *(Bundesrat Dr. Skotton: Was anderes kann er ja nicht, zum Diskutieren ist er ja nicht in der Lage!)* Darf ich vielleicht noch einen Hinweis machen, weil das auch gesagt wurde: Die Schweiz kennt keinen Wehrersatzdienst. Das ist richtig. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Zivildienst!)* Keinen Zivildienst. Na, das ist ja Wehrersatzdienst, Zivildienst und so weiter, den kennt sie nicht. Ich bitte Sie, die Berichte der Schweizer eidgenössischen Verteidigungsdepartements anzusehen. Anstelle des Zivildienstes haben sie im ganzen Jahr 360 Staatsbürger in den Gefängnissen sitzen, weil sie sie verurteilen müssen, wenn sich ein Schweizer wehrt, den Wehrdienst durchzuführen. Ich glaube daher, daß unsere Lösung mit dem Zivildienst die bessere gewesen ist. Da kann man darüber der Meinung sein, es geht zu weit und es gibt

Mißbräuche und was weiß ich was alles. Aber es ist immer noch gescheiter, ein Staatsbürger macht einen Dienst für die Gemeinschaft in einer anderen Form, als er leistet seinen Wehrdienst sozusagen im Gefängnis ab mit 360 Tagen. Man wird dann ein Volk der Vorbestraften haben, was viel weniger nützt als das andere. Ich glaube daher, daß diese Lösung besser war, und ich bin dankbar, daß einstimmig wenigstens diese zweite Fahrt jetzt hier im Hohen Haus beschlossen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Vorsitzende-Stellvertreter Dr. Skotton.

Bundesrat Dr. Skotton (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Durch Zufall bin ich gerade noch rechtzeitig hereingekommen, um zu hören, wie Herr Bundesrat Pitschmann mich zitiert hat.

Ich kann natürlich nicht in der Eile das Protokoll ausheben und den ganzen Zusammenhang darstellen. Aber meiner Erinnerung nach war das bei einer Angelegenheit, wo der Herr DDr. Pitschmann unseren Kollegen Dr. Bösch angegriffen hat wegen seiner Wahlkampagne in Lustenau, wo Dr. Bösch mit dem Slogan geworben hat: „Wählt Bösch — ein echter Lustenauer“. Und das haben Sie selbst als faschistoid bezeichnet. Und darauf mein Zwischenruf an Sie, weil Sie sich selber immer als echten Vorarlberger bezeichnen. Danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP): Selbstverständlich habe ich das Protokoll bei mir, ich habe es ja zitiert. Ich habe damals — es stimmt — Kollegen Bösch bezüglich seiner Art der Wahlwerbung in Lustenau kritisiert. In seiner Wahlbroschüre war groß herausgestrichen: Walter Bösch — ein echter Lustenauer. So stand es auf der Titelseite seiner Landtagswahlbroschüre. Warum ein echter Lustenauer? — Weil sein ÖVP-Gegenspieler kein geborener Lustenauer ist, sondern ein eingewanderter Tiroler. Diese Tendenz mußte man immer wieder in der SPÖ-Propaganda in Lustenau feststellen. Der Kandidat der ÖVP ist kein echter Lustenauer, er ist ein Tiroler. Und ich sagte damals: Er ist ein echter Lustenauer, und der andere, aus Tirol stammende, ist kein echter Lustenauer. Das ist so ein bißchen beinahe rassistisch, „rassistoid“ sagte ich. Aber das Wort „faschistoid“ ist bei mir

15070

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

DDr. Pitschmann

nicht gefallen. Faschistoid ist auch eine moderne Wortschöpfung und die Auslegungsspannbreite ist sehr groß. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird (2316 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Molterer. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Molterer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in Innsbruck die Abteilung Musikerziehung der Salzburger Hochschule für Musik und darstellende Kunst „Mozarteum“ errichtet werden. Die Ausbildung von Musikerziehern soll in Hinkunft ausschließlich an dieser Abteilung erfolgen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschulordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*den Vorsitz übernehmend*): Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Die Änderung der Kunsthochschulordnung, die heute beschlossen wird, hat für das kulturelle, für das schulische und auch für das wissenschaftliche Leben Tirols und Vorarlbergs eine Bedeutung, die durch den kurzen Ausschußbericht natürlich nicht zum Ausdruck gebracht werden kann, die man aber doch in der Länderkammer zum Ausdruck bringen sollte.

Ich möchte als Vertreter des Landes Tirol in diesem Zusammenhang nur ganz kurz auf einige wichtige Punkte hinweisen.

1965 ist es zur Errichtung eines Lehrganges für Schulmusik am Konservatorium in Innsbruck gekommen. Das Ziel war, die Ablegung der Lehramtsprüfung aus Schulmusik zu ermöglichen. Der Grund dafür, daß dieser Lehrgang errichtet werden mußte, war der große Bedarf von qualifizierten Musikerziehern für Schulen und für den allgemeinen kulturellen Bereich. Sie wissen ja, daß gerade im Westen der Bereich der Volksmusik sehr ausgedehnt ist. Wenn irgend jemand der Damen und Herren in diesen Bundesländern auf Besuch ist: Da sind immer Musikkapellen und alles mögliche auf diesem Sektor vorhanden, und man braucht natürlich für die Ausbildung auch qualifizierte Musikerzieher, die ihr Wissen entsprechend weitergeben können.

1971 ist es zum Bundesgesetz über die geistes- und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen gekommen, die natürlich für die bis jetzt bestehende Privatschule ohne Hochschulrang eine neue rechtliche Form benötigt hat. Denn für das Lehramt für Musikerziehung an höheren Schulen ist natürlich ein Hochschulstudium Voraussetzung. Man hat jetzt eine Form gefunden, und zwar in der Errichtung einer dislozierten Abteilung der Hochschule für Musik und darstellende Kunst vom Mozarteum. Es gibt jetzt mit Beschlußfassung dieser Änderung die Abteilung Musikerziehung in Innsbruck.

Ich möchte aber diese kurze Darstellung nicht schließen, ohne auf etwas Grundsätzliches einzugehen. Zwischen 1969 und 1979 hat es von diesem Lehrgang durchschnittlich sie-

Dr. Müller

ben Absolventen jährlich gegeben. Der Bedarf in Tirol und Vorarlberg beträgt ungefähr acht Musikerzieher. Man kann also sagen, es waren insgesamt 77, also 7,7 pro Jahr, wenn wir diese Tiroler und Vorarlberger etwas aufrunden, was wir ja immer wieder verdienen, so kann man sagen, daß der Bedarf von acht Musikerziehern erreicht ist. Der Bedarf ist gedeckt.

Mancher wird jetzt fragen, wenn er diese Zahlen hört, warum so viele Umstände wegen dieser wenigen Absolventen, warum eine eigene Abteilung, warum eigene Professoren, warum damals ein eigener Lehrgang. Es gibt dafür nicht nur die pragmatischen Antworten, daß eben für das kulturelle, schulische und wissenschaftliche Leben hier sehr viele Musikerzieher notwendig sind, sondern es gibt hier auch politische Antworten. Alle, die in diesem Hause versammelt sind, haben in ihren Parteiprogrammen hohe Werte drinnen. Man spricht von Freiheit, von Gleichheit, von Föderalismus, Dezentralisierung und so weiter. Wirklich hohe Werte. Der Soziologe Max Weber hat uns schon vor einigen dutzend Jahren gewarnt vor der Veralltäglichen der Werte. Das heißt, daß man diesen Werten nicht mehr nachkommt, daß man von diesen Werten Ausnahmen, meistens für sich selbst, macht und so weiter. Sicher eine Grundlage des Unbehagens auch in Österreich.

In unserem Fall ist das Gegenteil eingetreten. Hier ist man dem Wert des echten Föderalismus, der ja umfassend zu verstehen ist, wirklich nachgekommen, und ich würde das als eine Politik bezeichnen, die man beim Wort nehmen kann.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich der Initiatorin, Frau Minister Hertha Firnberg, für diese Initiative sehr herzlich danken, und ich darf mit Freude feststellen, daß sie, gerade wenn man diesen Punkt mit betrachtet; nicht umsonst für die höchste Tiroler Auszeichnung vorgeschlagen worden ist und diese in den nächsten Wochen entgegennehmen wird. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilagen (2317 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Raab. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Raab:** Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Notenwechsel sollen die Magisterdiplome von 15 österreichischen Lehramtsstudien für das Studium der Rechtswissenschaften, der Veterinärmedizin und 14 anderen Studienrichtungen in Italien und die entsprechenden italienischen Diplome in Österreich anerkannt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade samt Beilagen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Skotton:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht. — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilagen (2318 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Raab. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Raab: Durch den gegenständlichen Notenwechsel sollen 16 österreichische Facharzt diplome in Italien und die entsprechenden italienischen Diplome in Österreich anerkannt werden. Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird durch diese Gleichstellung jedoch in keiner Weise die Anerkennung der Rechtsvorschriften jedes Landes hinsichtlich der Zulassung zur Berufsausübung beeinträchtigt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend einen Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Facharzttiteln samt Beilagen, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird (2319 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Suttner: Hoher Bundesrat! Empfänger von Leistungen des durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates errichteten Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte sollen Personen sein, die ihren ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet haben, österreichische Staatsbürger im Ausland sowie Vereine mit Sitz im Bundesgebiet. Auf die Gewährung von Zuwendungen soll kein Rechtsanspruch bestehen. Die Zuwendungen sollen nach Maßgabe der Fondsmittel in Form von Geld- oder Sachleistungen entsprechend den vom Kuratorium beschlossenen und kundgemachten Richtlinien erfolgen. Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß die bis zum 30. Juni 1982 durch Zuwendungen, Schenkungen, Erbschaften, Zinsen und sonstige Erträge eingelangten Fondsmittel aus Mitteln des Bundes zu verdoppeln sind. Organ des Fonds ist das Kuratorium. Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung. Dem Kuratorium sollen außer dem Bundesminister für soziale Verwaltung je ein Vertreter der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen Parteien, je ein von den Bundesministerien für soziale Verwaltung, für Gesundheit und Umweltschutz und für Finanzen entsendetes Mitglied, zwei von den Bundesländern entsandte Mitglieder, ein Vertreter des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie fünf Vertreter der Dachorganisation der Behindertenorganisation angehören.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur beson-

Suttner

deren Hilfe für Behinderte errichtet wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Minister! Hoher Bundesrat! Der von allen im Nationalrat vertretenen Parteien eingebrachte Antrag, ein Bundesgesetz zu beschließen, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, wurde vom Nationalrat natürlich einstimmig verabschiedet.

Wie schon der Berichterstatter ausführte, empfiehlt auch der Sozialausschuß des Bundesrates dem Plenum, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei begrüßt die Einrichtung des Nationalfonds zur zusätzlichen Förderung behinderter Menschen. Es ist nur zu hoffen, daß der gute Wille, der dieser Einrichtung zugrunde liegt, nicht nur eine Alibiaktion zur Beruhigung des eigenen Gewissens gegenüber behinderten Menschen wird.

Daß der Anstoß zu diesem Gesetz darauf zurückzuführen ist, daß die Vereinten Nationen das Jahr 1981 zum internationalen Jahr der Behinderten proklamiert haben, ist sicher richtig. Durch das internationale Jahr der Behinderten soll ein Bewußtseinsbildungsprozeß nicht nur bei öffentlichen Körperschaften, sondern auch bei der österreichischen Bevölkerung herbeigeführt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit wurde schon sehr viel über Behindertenprobleme gesprochen und auch Vieles getan. Es gibt viele private Wohlfahrtsorganisationen, die sich Behinderter sehr angenommen haben und durch Errichtung von Sonderkindergärten, Therapiestationen, Internate für Sonderschüler und geschützte Werkstätten echte Hilfe leisten. Oft aber haben sich die Tätigkeiten im Verbalen erschöpft. Eine wirkliche Hilfe ist aber nur dann möglich, wenn die Gesellschaft für die Probleme der behinderten Mitbürger aufgeschlossen ist.

Hoher Bundesrat! Bei der Bevölkerung herrscht noch immer die weitverbreitete irriige Meinung, daß es sich bei Behinderten um eine Minderheit handelt. Die jüngste ver-

fügbare Statistik für Österreich ist eine Mikrozensushebung aus dem Jahre 1976, die aber nur aus Stichproben hochgerechnete Zahlen ausweist. Danach sind 1 550 000 Österreicher körperbehindert. Diese große Zahl gliedert sich in 200 000 Menschen, die in Österreich durch Schwerhörigkeit, Sprachstörungen und beschränkte Beweglichkeit der Gliedmaßen, organische Schäden sowie durch Atmungsbehinderung und Wirbelsäulenveränderungen und Krankheiten wie Rheuma, Ischias und Gicht behindert sind. 397 705 Bürger Österreichs sind Bezieher von Erwerbsunfähigkeitspensionen und Versehrtenrenten. Allein durch die Opfer von Arbeitsunfällen wird die Zahl der Behinderten jährlich um 190 000 erhöht.

Daraus, meine Damen und Herren, ist ersichtlich, daß die Behinderten nicht als Minderheit zu bezeichnen sind, denn bei diesen Zahlen entspricht es nicht mehr der Realität, von Minoritäten zu reden.

Hoher Bundesrat! Es ist uns allen klar, daß die Probleme der Behinderten vielschichtig sind und viele Schwierigkeiten zu überwinden sind, um echte Hilfe leisten zu können. Die UNO hat sich die volle Beteiligung und Gleichheit aller Behinderten in der menschlichen Gemeinschaft zum Ziele gesetzt.

Das im Mai 1980, meine Damen und Herren, unter Vorsitz des Sozialministers gegründete nationale Komitee, das Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der behinderten Menschen in Österreich vorzubereiten hat, hat ein reiches Arbeitsgebiet zu bewältigen, um diesem Ziele auch nur annähernd nahezukommen.

Vorrangig ist die Früherfassung und Frühförderung der Behinderten. Je früher die Rehabilitation einsetzt, desto größer ist der Erfolg. Die vorschulische Rehabilitation muß bereits im Kleinkindalter einsetzen. Zu diesem Zweck sollen heilpädagogische Gruppen und Sonderkindergärten für behinderte Kinder zur Verfügung stehen. Das Netz der Sonderschulen, besonders im ländlichen Raum, soll ausgebaut werden, sodaß behinderte Kinder im Familienverband verbleiben können und nicht in die nächste Stadt in den Kindergarten und in die Sonderschule fahren müssen.

Die Familie ist in erster Linie der geschützte Ort, von dem die Hilfe zur gesellschaftlichen Eingliederung für den behinderten Menschen ausgehen sollte.

Hoher Bundesrat! Ein besonderes Anliegen der Österreichischen Volkspartei ist, daß schon in der Schule die Aufklärung über die

Rosa Gföller

Behindertenprobleme einzusetzen hat, und Behinderte möglichst in einer normalen Schule integriert werden. Dieser Forderung würde die Reduzierung der Schülerklassenzahl sehr entgegenkommen. Das österreichische Schulwesen, meine Damen und Herren, hat seit jeher einen guten internationalen Ruf, das heißt jedoch nicht, daß nicht noch vieles verbessert werden kann. So müßte es doch möglich sein, daß geschulte Therapeuten die behinderten Kinder in einer normalen Schule betreuen, um einer Außenseiterrolle vorzubeugen und ihre Integration leichter zu vollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein besonderes Hindernis für Behinderte ist die behindertenfeindliche Bauweise in Schulen und öffentlichen Gebäuden. Mit diesem Übel ist auch die Wohnpolitik behaftet. Die meisten sanitären Anlagen sind für Rollstuhlfahrer nicht benützbar. Die Lifte sind zu eng, die Türen gehen nur nach außen auf und können von einem Rollstuhlfahrer nicht geöffnet werden.

Meine Damen und Herren! Aufgabe der öffentlichen Hand ist, auch behindertengerechte Wohnungen zu errichten, in denen die Behinderten sich selbst ohne fremde Hilfe zurechtfinden können. Der Mangel an Wohnmöglichkeiten, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind, zwingt viele junge behinderte Menschen, in Pflege- und Altersheimen leben zu müssen. Viele von diesen wären durchaus in der Lage, in einer Wohngemeinschaft zu leben, wenn entsprechende Einrichtungen vorhanden wären.

Um die Mobilität der behinderten Menschen zu fördern, könnten mit geringem finanziellen Aufwand vor Ämtern, Schulen und öffentlichen Gebäuden Parkplätze für Behindertenfahrzeuge reserviert werden. Einem behinderten Menschen ist es oft nur möglich, sich mit einem für seine Behinderung umgebauten Auto fortzubewegen, um ein Amt aufzusuchen und seinem Beruf nachgehen zu können.

Weiters wird durch das Abschrägen der Gehsteigkanten bei Zebrastreifen für Rollstuhlfahrer und für Gehbehinderte das Überqueren der Straße wesentlich erleichtert. Das zur Integration von Invaliden in den Arbeitsprozeß seinerzeit beschlossene Gesetz birgt eine Menge von Fußangeln für viele Behinderte. Der § 1 des Invalideneinstellungsgesetzes verpflichtet alle Dienstgeber, die 25 oder mehr Dienstnehmer beschäftigen, auf je 25 Beschäftigte mindestens einen behinderten Invaliden einzustellen.

Der § 2 Absatz 1 dieses Gesetzes schränkt jedoch den Personenkreis auf österreichische Staatsbürger ein, deren Erwerbstätigkeit infolge einer Gesundheitsschädigung um mindestens 50 Prozent gemindert ist. Der Nachweis der 50prozentigen Invalidität kann nur durch einen rechtskräftigen Bescheid der Schiedskommission der Landesinvalidenämter, eines Urteils des Schiedsgerichtes der Sozialversicherung oder durch die Bescheinigung eines Landeshauptmannes in Verbindung mit der Amtsbescheinigung gemäß § 4 des Opferfürsorgegesetzes nachgewiesen werden.

Die für die Zuerkennung einer 50prozentigen Invalidität maßgeblichen Kriterien werden aber sehr streng gehandhabt. Mit dieser starren Bestimmung geraten behinderte Menschen in einen Teufelskreis. Viele arbeitswillige und auch arbeitsfähige behinderte Menschen fallen durch den Rost, weil sie durch ihre Behinderung nicht die Arbeitsleistung eines gesunden Arbeitnehmers erbringen können und doch eine 50prozentige Invalidität nicht erreichen können. (*Bundesrat Steinle: Weil sich die Betriebe freikaufen!*)

Ja, das ist zu begrüßen, weil es nützt einem Behinderten nicht, einen Arbeitsplatz zu bekommen, der nicht seiner Behinderung angepaßt ist. So viele Plätze gibt es nicht. Mit dem Freikaufen können wieder Möglichkeiten geschaffen werden. Ich bin gar nicht gegen... (*Bundesrat Schipani: Beschäftigungstheorie, aber keine echte Betätigung! Das ist die Frage!*) Auf jeden Fall ist das Freikaufen, wenn man es so nennen will, auch für die Behinderten, obwohl es nicht einen Arbeitsplatz ersetzen kann. Darüber sind wir uns wohl einig.

Diese Behinderten, die also nicht die 50prozentige Invalidität erreichen können, sind von den begünstigten Arbeitsplätzen ausgeschlossen und finden aber auch in der Privatwirtschaft oder sonstwo keine geeignete Arbeitsstelle. Sie sind auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen und fühlen sich mehr oder weniger als Almosenempfänger. (*Bundesrat Schipani, eine Broschüre vorweisend: Frau Kollegin, das möchte ich Ihnen dringend empfehlen!*) Das habe ich schon gelesen.

Eine großzügigere Auslegung bei der Zuerkennung der Invalidität im Rahmen der Sozialgesetzgebung oder die Reduzierung für den Anspruch eines geförderten Arbeitsplatzes auf 40 Prozent würde vielen behinderten Menschen eine Erleichterung bei der Bewältigung ihrer Arbeitsprobleme bringen.

Rosa Gföller

Meine Damen und Herren! Die erfolgreichste Therapie für behinderte Menschen ist ein geeigneter Arbeitsplatz. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in der Arbeitsleistung der Behinderten gegenüber den Nichtbehinderten kaum Unterschiede festzustellen sind, im Gegenteil, daß in der Arbeitsauffassung der behinderte Mensch eine bessere und positivere Einstellung aufweist.

Hoher Bundesrat! Wie unmenschlich sich Entscheidungen über den Grad der Invalidität auswirken können, zeigt folgender Fall:

Ein Vertragsbediensteter, 57 Jahre alt, hat um frühzeitige Pensionierung angesucht. Der Mann hat im Krieg sein rechtes Bein verloren, machte vor kurzem eine schwere Gallenoperation mit und leidet an einer verunstalteten Wirbelsäule, hervorgerufen durch die einseitige Belastung. Zudem hat er bereits 38 Dienstjahre aufzuweisen. Sein Ansuchen wurde von der Pensionsversicherungsanstalt für Angestellte mit der Begründung abgelehnt, die 50prozentige Invalidität nicht erreicht zu haben. Das war ein schwerer Schlag für diesen Mann, der nie oder nur sehr selten krank war und immer seine Pflicht erfüllt hat.

Unverständlich ist es, warum diesem Mann die 50prozentige Invalidität abgesprochen ist. Vielleicht, weil er nie krank war und weil er immer seinen Pflichten nachgekommen ist. Ich glaube, bei der Bemessung des Grades der Invalidität darf nicht nur nach medizinischen Kriterien vorgegangen werden, sondern muß auch das soziale Umfeld, müssen auch die besonderen Gegebenheiten des behinderten Menschen einbezogen werden. *(Bundesrat Schipani: Da müssen Sie aber das ASVG ändern! Ist Ihnen das klar?)*

Hoher Bundesrat! Das vorliegende Gesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen errichtet wird, beweist den ernstesten Willen aller drei Parteien und der Bundesregierung, die Situation dieser Menschen in Österreich verbessern zu wollen. Die eingehenden Spenden, die durch die Bundesregierung verdoppelt werden, können es ermöglichen, zumindest einige dieser berechtigten Forderungen der Behindertenorganisationen zu realisieren.

Das 15köpfige Kuratorium hat Richtlinien zu beschließen, nach denen die Fondsmittel vergeben werden können. Wie die Mittel vergeben werden, entscheidet das Kuratorium. Das Kuratorium setzt sich zusammen — jetzt kommt die Zusammensetzung des Kuratoriums, mit dem ich nicht ganz einverstanden bin — aus je einem Vertreter der im Haupt-

ausschuß des Nationalrates vertretenen drei Parteien, zwei Vertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zwei Vertretern, die von den Ländern nominiert werden, und je einem Vertreter der Bundesministerien für Finanzen, Gesundheit und Umweltschutz und einem Vertreter des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger. Dagegen kommen nur fünf Vertreter aus den Mitgliederorganisationen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß nur fünf Vertreter der Behinderten den zehn Behördenvertretern gegenüberstehen. *(Bundesrat Steidle: Das war aber der Vorschlag der Frau Rehor!)* Es sind nachträglich die Wünsche der Behindertenverbände geäußert worden, einen mehr einzustellen.

Beschlußfähig ist das Kuratorium bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder. Es faßt seine Beschlüsse mit Ausnahme der Beschlussfassung über die Gestaltung der Verträge, über die Zuwendungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorsitzende ist der Bundesminister für soziale Verwaltung oder ein von ihm aus seinem Ministerium entsandter Beamter. Es ist nur zu verständlich, daß die Behindertenvertreter noch einen Vertreter in das Kuratorium entsenden wollten, damit wenigstens eine Sperrminorität gegeben wäre. Bei einigem guten Willen, meine Damen und Herren, müßte es doch möglich sein — im Sinne des Generalthemas des Behindertenjahres, das die volle Beteiligung und Gleichheit verspricht —, den Wünschen der Behindertenverbände entgegenzukommen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß einer von den zehn Vertretern besser wissen soll, was der Behinderte braucht, als etwa ein Vertreter, der aus der Lebenshilfe oder vom österreichischen Wohlfahrtsdienst oder vom Club Handikap kommt, der sich schon jahrelang mit Problemen der Behinderten befaßt und womöglich selbst behindert ist.

Hoher Bundesrat! Zu den Proklamationen der Bundesregierung und der Sozialreferenten der Bundesländer, des Städtebundes und der Gemeindeverbände ist der Wille dokumentiert, im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten das von der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erstellte Forderungsprogramm zu realisieren. Die Geldmittel aus dem Nationalfonds werden wesentlich dazu beitragen können. Unerlässlich wird jedoch die Mitarbeit der privaten Wohlfahrtsorganisationen mit ihren

15076

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Rosa Gföller

haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern sein, die auch schon in der Vergangenheit viel für den behinderten Menschen getan haben. In der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation sind 43 Mitgliederorganisationen zu einem Dachverband zusammengeschlossen. Jeder einzelnen Organisation gebührt Dank und Anerkennung für ihre Leistung im Dienste behinderter Menschen.

Nicht Mitleid, sondern tätige Hilfe brauchen behinderte Menschen. Das wird auch die Bevölkerung erkennen.

Hoher Bundesrat! Die Österreichische Volkspartei wird jede Aktivität unterstützen, die zur Eingliederung von körperlich und geistig behinderten Menschen in die Gesellschaft und zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen in Österreich beitragen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Franziska Fast sehr herzlich. *(Beifall.)*

Als nächstes zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Leopoldine Pohl. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Leopoldine Pohl (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hoher Bundesrat! Ich darf in vielen Bereichen meiner Vorrednerin zustimmen. Sie hat in anerkannter Weise das Problem der behinderten Menschen aufgezählt.

Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, daß, glaube ich, eines in Ihrer Ausführung falsch war. Die behinderten Menschen brauchen keine Unterstützung, sondern sie haben einen Anspruch auf Grund der vorbildlichen Behindertengesetze in den Ländern — ich werde das noch einmal besonders betonen —, nur mit einem Punkt bin ich nicht einverstanden, Frau Vorrednerin: Das Einkauf oder das Freikaufen der Arbeitsplätze. Sie haben ja dann selber gesagt, die behinderten Menschen brauchen nichts notwendiger als Arbeit, und wenn ich dafür plädieren dürfte, würde ich sagen, man sollte sich nicht freikaufen seitens der freien Wirtschaft, sondern — und ich werde das noch einmal betonen — man sollte alle gemeinsamen Wege gehen, um diese Arbeitsplätze auch für unsere behinderten Menschen zu ermöglichen.

Und wenn die Frau Vorrednerin diesen Gesetzesbeschluß zur Gründung des Nationalfonds begrüßt hat, so möchte ich mich hier nur anschließen.

Ebenfalls ist es eine erfreuliche Tatsache, daß nicht nur dieser Gesetzesbeschluß, son-

dern viele dieser Gesetzesbeschlüsse auf Grund von Initiativen im Nationalrat, im Parlament entstehen, und daß sie immer einstimmig gefaßt werden.

Wir alle wissen, daß trotz einer modernen Sozialpolitik und trotz beachtlicher Mitwirkung — und das möchte ich besonders betonen — aller privaten Organisationen es immer noch Einzelfälle gibt, die eine direkte Hilfe brauchen. Und ich glaube, hier wird dieser Fonds sicherlich dienlich sein, denn durch diesen Fonds werden ja die formalen Voraussetzungen für eine gemeinsame Aktion geschaffen. Es ist, glaube ich, eine ideale Kombination von privater Initiative und öffentlicher Förderung, und ich möchte hier sagen, daß diese einzelnen sozialen Härtefälle sicherlich durch diesen Fonds schneller und direkter beseitigt werden könnten.

Dieser Gesetzesbeschluß ist, glaube ich, wieder ein Schritt weiter in unserem Bemühen — aller öffentlichen Stellen und auch der privaten Stellen —, unseren Behinderten eine gleichwertige Stellung in der Gesellschaft einzuräumen, und nicht nur, glaube ich, weil das Jahr der Behinderten heuer proklamiert worden ist, erfolgen diese Aktivitäten, sondern wenn wir zurückschauen, so sehen wir, daß es schon wesentliche Aktivitäten für diese Personengruppe gibt. Ich möchte aber sagen, daß das proklamierte Jahr der Behinderten sicherlich sehr wertvoll ist und sehr sinnvoll ist, daß durch viele Publikationen doch dem Großteil unserer Bevölkerung die Lage der Behinderten ein bißchen nähergebracht wird und man sich damit beschäftigen soll. Denn wir sollten und wir wollen sicherlich eines gemeinsam verhindern: Behinderte durch verschiedene Einrichtungen in ein Ghetto zu treiben. Das wäre genau das Falsche, was erreicht werden könnte.

Und vielleicht sollten wir in unsere Betrachtung mit einbeziehen — und heute hat es hier ja auch der Herr Bundesminister gesagt —, daß die Behindertensituation durch viele neue Situationen noch verstärkt wird. Wenn wir daran denken, daß, wie er gemeint hat, die Kinder achtmal anfälliger sind in der Aufnahme dieser Bleivergiftungen, dann ist das ja eine schreckliche Tatsache, die durch die starke Motorisierung geschaffen wurde. Und ich glaube, wir bekennen uns alle dazu, daß die Behindertenhilfe ein aktueller Schwerpunkt in der Sozialarbeit in den letzten Jahrzehnten in ganz Österreich war, und daß es nicht nur Behinderte gibt, die als solche geboren sind, sondern daß durch viele Lebensbereiche Behinderungen entstehen, aber auch durch altersbedingte Leiden sehr viele bisher

Leopoldine Pohl

ein Leben lang nicht behinderte Menschen plötzlich zu körperbehinderten Menschen werden läßt.

Ich möchte mich aber doch auch ein bißchen mit den Behinderten befassen, die unser Hauptproblem, glaube ich, darstellen, und zwar hat Professor Rett, der sich ja viele Jahre mit den behinderten Kindern in so vorbildlicher Weise beschäftigt hat und arbeitet, festgestellt, daß eine beachtliche Veränderung der Struktur der geistig Behinderten festzustellen ist und sich zum Beispiel die Zahl der geistig Behinderten verringert hat, und zwar von 62 auf 37 Prozent zurückgegangen ist, während die Zahl der mehrfach Behinderten wesentlich gestiegen ist. Und hier wurde schon angeführt, daß durch verschiedene Behinderungen, sagen wir zum Beispiel durch Hörschäden, es eben dann sprachgestörte Kinder gibt und viele andere Verhaltensstörungen zur Kenntnis genommen werden müssen.

Gestiegen sind auch die Lebenserwartungsjahre geistig Behinderter. Also ein Hauptproblem liegt am älter werdenden und alt gewordenen geistig Behinderten. Und ich glaube, ein großes Problem ist für all die Eltern, wenn sie behinderte Kinder haben, was geschieht dann, wenn sie nicht mehr selber in der Lage sind, diese Kinder zu betreuen. Und ich glaube, das ist unsere dringendste Aufgabe, diesen Menschen die Sicherheit zu geben, daß wir materiell, therapeutisch und pflegerisch Sorge tragen werden, daß diese Kinder auch dann weiterhin, wenn sie eben ein höheres Lebensalter erreichen, versorgt sind.

Und die Feststellung, daß heute ein behindert geborenes Kind mehr Chancen hat als früher, gibt uns auch sehr viel Aufgaben, denn wir wollen ja versuchen, diese Kinder in ein geordnetes Leben zu führen. Alle Einrichtungen, die dazu dienlich sind, möchte ich hier doch erwähnen, denn der Bund hat zum Beispiel sehr viel dazu beigetragen. Denken wir nur daran: die Einführung des Mutter-Kind-Passes und damit die Früherkennung von Anomalien im Säuglingsalter, eine so erwähnenswerte Tatsache, denn viel kann im Säuglingsalter, im Kindesalter, abgewendet werden. Durch Pflichtuntersuchungen zum Teil in den Kindergärten und in den Schulen erfolgt diese Erkennung eben oft rechtzeitig oder frühzeitig.

Der Bund hat aber auch einen Plan für ganz Österreich erstellt — und hier wirken ja die Länder sehr stark mit —, daß im Rahmen der Behindertenbetreuung ein großes Netz geschützter Arbeitsplätze geschaffen werden

soll. Ich glaube, das ist sehr wichtig für unsere weitere Arbeit.

Und sehr wichtig wird weiters sein, daß die in Auftrag gegebene Studie des Sozialministeriums den Lebensweg der Abgänger unserer Sonderschulen genau verfolgt, daß wir echt erkennen oder ein besseres Bild bekommen, welche wahren Chancen diese Kinder haben. Denn wenn wir sie jahrelang durch Sonderkindergärten, Sonderschulen, aber auch Sonderschulen bis zu einer Berufsausbildung bringen, dann müssen wir uns aber auch interessieren, was geschieht danach. Und das ist auch die Hauptsorge der Eltern.

Ich glaube, wir sollten auch hervorheben, daß die staatlichen Hilfen, die geleistet werden, länderweise durch die vorbildlichen Behindertengesetze, nicht nur eine finanzielle Leistung an die betroffenen Personen sind, sondern daß wir durch diese finanziellen Leistungen die behinderten Menschen aus der Isolation herausgeholt haben, denn seinerzeit war ein behindertes Kind oder ein behinderter Mensch in der Familie allein betreut worden, überwiegend allein, und fast hatte man sich in der Öffentlichkeit geschämt, ein behindertes Kind zu haben. Hier werden wir noch sehr viel Aufklärungsarbeit leisten müssen, daß die behinderten Kinder, die behinderten Menschen eben in der Gesellschaft eine andere Stellung einnehmen werden.

Die begrüßenswerte Einführung der finanziellen Hilfen, ob in der doppelten Familienbeihilfe oder in der Inanspruchnahme des Pflegegeldes, ist eine wesentliche Hilfe für die Betroffenen. Wir wissen aber auch, daß wir noch viel mehr Betreuungseinrichtungen brauchen werden, und hier arbeiten ja die privaten Institutionen vorbildlich mit den Gemeinden, mit den Ländern und mit dem Bundesministerium zusammen. Die Errichtung von Sonderkindergärten, Sonderschulen und Heimen bis zur Berufsausbildung wird weiterhin nur in dieser Zusammenarbeit möglich sein, denn wir wissen, daß das große Problem erst dann kommt, wenn der junge behinderte Mensch die berufliche Integration erfahren soll und dann leider erleben muß, daß er in der Gesellschaft, in der freien Wirtschaft einen Arbeitsplatz nur sehr schwer bekommt und daß er dadurch in eine arge Frustration kommt.

Ich möchte sagen, trotz geschützter Arbeitsplätze, trotz der vorbildlichen Einrichtungen, durch „Jugend am Werk“ und wie sie sonst alle heißen, müssen wir uns bemühen, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, ich möchte nicht sagen Beschäftigungstherapie, denn bei Behinderten wie bei alten Menschen haben

15078

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Leopoldine Pohl

wir die Erfahrung gemacht, eine Beschäftigungstherapie, wo es nur darum geht, etwas zu tun, um ein paar Stunden beschäftigt zu sein, ist zuwenig, wenn wir diese Menschen irgendwie eingliedern wollen.

Meine lieben Damen und Herren, wir sollen aber auch einen anderen Bereich der behinderten Menschen verstärkt in unsere Betrachtung mit einbeziehen: das ist das Problem der psychisch Behinderten. Hier gibt es ja eine Vielzahl unterschiedlicher Störungen und Krankheitszustände. Leider ist die landläufige Einstellung der Bevölkerung gegenüber Insassen von psychiatrischen Krankenhäusern immer eine falsche; sie entspricht nämlich nicht den Tatsachen. Und wir sollten hier zwar wohl zur Kenntnis nehmen, daß es bei Männern und Frauen verschiedene Gründe hauptsächlich sind, daß diese Menschen in solche Anstalten kommen müssen, Alkohol oder psychische Störungen in höheren Lebensjahren. Wir sollten sie nicht gleichstellen mit den Geisteskranken im eigentlichen Sinn. Denn geisteskrank im eigentlichen Sinn sind in diesen Anstalten eher die Minderheit, können wir aus vielen Berichten nachlesen. Die Betreuung von psychisch behinderten Menschen ist vielleicht deshalb so schwierig, weil sie in den Anstalten wohl stattfindet, aber weil noch viel zuwenig getan wird in der Nachbetreuung.

Wir wissen doch alle, daß diese Nachbetreuung das Wichtigste ist, sonst entwickelt sich der Kranke nach einer Art „Drehtür-Psychiatrie“. Er geht aus der Anstalt hinaus, ist aber leider nicht in der Lage, seine Lebensgewohnheiten aufzunehmen, sich in der Arbeit zu bewähren und vielen Vorurteilen gegenüber zu bestehen, und in kurzer Zeit landet er wieder in der Anstalt, aus der er eigentlich als geheilt entlassen wurde.

Wir glauben, daß erst die Nachbehandlung eine Wiedereingliederung ermöglichen kann. Hier wird es notwendig sein, richtige Schritte zu setzen, denn der Zustand der Menschen, die dauernd oder überwiegend in solchen Anstalten aufbewahrt werden, verschlechtert sich ja, und es gibt dann leider die Folgeerscheinung, daß diese wirklich zu jenen skurrilen Idioten werden, wie sich der Durchschnittsbürger heute noch Geisteskranke vorstellt. Für diese wichtige Nachbetreuung wird es notwendig sein, stationäre Betreuungsarbeiten in Ambulatorien, teilstationäre Behandlung — vielleicht in Tag- und Nachtkliniken —, Betreuung durch den praktizierenden Arzt und vielleicht die Einrichtung von Übergangsheimen als Zwischenstation zu ermöglichen, damit diese Menschen dann wie-

der selbständig im Leben draußen bestehen können.

Das Wichtigste für diese Menschengruppe wird es sein, diese großen Widerstände — wir erleben immer wieder Anklagen gegen solche Menschen —, diese falschen Vorstellungen in der Bevölkerung abzubauen und ihnen zu helfen, sich wieder in die Gesellschaft einzufügen. Eine lang anhaltende Aufklärung wird mit ein Grund sein, die Arbeit fortzusetzen.

Wir haben gerade in letzter Zeit viele Dinge neuen Regelungen zugeführt. In der 32. ASVG-Novelle haben wir im Rahmen der Sozialversicherung die Rehabilitation von einer rein medizinischen Maßnahme auf eine berufliche und soziale ausdehnen können. Das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das novellierte Invalideneinstellungsgesetz geben verbesserte Möglichkeiten, in Zukunft den Menschen zu helfen.

Es wird aber trotzdem notwendig sein, eine Prioritätenliste für die Behindertenarbeit aufzustellen. Hier möchte ich vielleicht ganz kurz einige Dinge wiederholen, die meine Vorrednerin schon gesagt hat. Wir werden Wohnheime oder Wohngemeinschaften für ältere Behinderte erstellen müssen. Wir werden die Arbeitsplätze vermehren und die geschützten Werkstätten ausbreiten müssen. Wir werden auch dafür sorgen müssen, eine noch bessere Früherfassung der Behinderten zu erreichen, wobei wir sicherlich nicht an die Einführung einer Meldepflicht denken, sondern an eine bessere Erfassung.

Der Ruf nach mehr Sonderkindergärten für schwerstbehinderte Kinder ist nur berechtigt und soll auch in diese Liste aufgenommen werden. Weiters soll der Beförderungsdienst für Schwerstbehinderte zu den Schulen und Kindergärten, wie ihn manche Gemeinden schon vorbildlich eingeführt haben, auf ganz Österreich ausgedehnt werden.

In vielen Gemeinden bestehen bereits einige Behindertenwohnungen in Wohnbauten. Diese sollten vermehrt werden mit all den Erfahrungen, die wir in der Wohnbautätigkeit haben. So können wir den Behinderten oder den älteren Menschen das Verbleiben in einer privaten Wohnung ermöglichen. All diese baulichen Maßnahmen müssen wir natürlich immer wieder fordern. Die Beseitigung der architektonischen Barrieren, vom Gehsteig angefangen bis zu den vielen Stufen und dem falschen Öffnen der Türen, wird sicherlich auch ein Hauptproblem sein.

Was mir sehr wichtig erscheint in unserer Tätigkeit — ob Gemeinde, ob Land oder Bund —, ist, eine bessere Koordination zur Erlan-

Leopoldine Pohl

gung der Behindertenhilfe einzuführen. Es sind noch viele Ämter damit befaßt — wir könnten sie aufzählen —, eine Erlangung dieser Ansprüche auf Behindertenhilfe zu erreichen. Hier sollten aber nicht nur die Behörden und Dienststellen zusammenarbeiten, sondern diese Koordinierung sollte auch, glaube ich, verstärkt mit den privaten Vereinigungen stattfinden. Sie findet ja schon statt, denn die Förderungen der Gemeinden, die Landesbudgets und Bundesbudgets unterstützen diese privaten Vereinigungen.

Ich glaube, man sollte eine Gruppe nicht auslassen. Auch hier darf ich auf Beispiele verweisen. Wie die Probleme bereits gelöst werden in unserem Land Steiermark, möchte ich anführen. Die Menschen, die die Behinderten jahrein, jahraus betreuen, die Eltern, die Frauen oder sonstige Angehörige, die gebunden sind, die tagtäglich für diesen Menschen da sind, brauchen auch einmal freie Zeit. Unser Sozialreferent in der Steiermark — ich bitte um Entschuldigung, aber ich weiß es nicht, vielleicht ist es in anderen Ländern auch so — hat vor einigen Jahren eingeführt, daß wir die Behinderten einladen, 14 Tage oder drei Wochen in unser Behindertenzentrum auf Urlaub zu gehen. Während dieser Zeit kann die Ehegattin oder die Mutter, eben die betreuende Person, auch einmal Urlaub machen. Ich glaube, das ist eine so gute Anregung, daß sie überall aufgenommen werden sollte. Diesen Menschen wird damit geholfen. Ich kann aus eigener Erfahrung — ich bin seit 20 Jahren Sozialreferentin der Stadt Leoben — sagen, daß es auch die Behinderten als angenehme Abwechslung empfinden, wenn sie einmal sehen, es gibt noch andere Behinderte und es gibt für sie eine Basis, mit ihnen zusammenzukommen. Es gefällt ihnen auch ganz gut, wenn sie einmal aus der Heimatatmosphäre, wo sie ja manchmal nur den Plafond des Zimmers sehen, in einen anderen Ablauf kommen, wenn sie einen anderen Tagesrhythmus miterleben.

Ich würde bitten, auf dem Gebiet wirklich mehr zu tun für diese Leute, die uns viele Millionen Schillinge ersparen. Wir wissen noch immer nicht, wie viele echt behinderte Menschen im Schoße der Familie, im Schoße der Angehörigen vorbildlichst betreut werden. Wir kennen ja nur die Fälle, die wir seitens der Gemeinden oder seitens der Bezirkshauptmannschaft erfassen. Hier gibt es noch eine große Dunkelziffer und derer müssen wir uns annehmen.

Ich möchte aber auch nicht vergessen zu sagen, wie wertvoll es ist, wenn wir erleben, daß Aktionen gestartet werden. Ich will keine

Aktion besonders nennen, denn ich würde sicherlich wichtige auslassen, aber als Beispiel sei die Führung des Sonnentages erwähnt. Wer jemals das Glück gehabt hat, diese Menschen zu begrüßen oder in seiner Heimatstadt zu bewirten, konnte erleben, was das für diese Menschen bedeutet. Aber wir sollten auch nicht vergessen, welche verantwortungsvolle Aufgabe die Betreuungspersonen übernehmen, um diesen Menschen ein paar Tage etwas zu bieten. Ich glaube, hier sollten wir als Ländervertreter noch einiges aufzeigen. All diese Hilfen, all diese Aktionen sind sicherlich einmalig, aber es wird uns noch einiges einfallen müssen.

Wir sollten die Tatsache nicht verschweigen, daß die Länder und — ich möchte fast sagen, weil das in den Ländern durch die Sozialhilfeverbände dann doch geschieht — besonders die Gemeinden hier Großes leisten, wenn wir etwa daran denken, daß in der Beschäftigungstherapie die Sozialhilfeverbände, sprich die Gemeinden, beim Pflegegeld 75 Prozent vom Hundert und bei der Eingliederungshilfe 25 Prozent vom Hundert aufbringen. Das sind Dinge, die wir anerkennen sollten und die vorbildlich in den Ländern durchgeführt werden. Länderweise können wir feststellen, daß die Behindertengesetze immer wieder novelliert werden. Von unserem Land kann ich sagen, daß bezüglich der Gewährung des Pflegegeldes erst kürzlich eine Novelle in Kraft getreten ist, wonach das Alter für das Pflegegeld von 18 auf 16 Jahre gesenkt — das ist auch eine große Hilfe — und die Einkommensgrenze für die Gewährung des Pflegegeldes ersatzlos aufgehoben wurde. Das sind alles Leistungen der Länder, die wir wirklich beachten sollten.

Ich möchte meinen Dank allen Verantwortlichen in den öffentlichen Körperschaften, aber vor allem in den privaten Vereinigungen aussprechen, die mitwirken, die Probleme der Behinderten in unserem Lande etwas zu erleichtern. Wir dürfen unsere Lehrkräfte, unsere Kindergärtnerinnen und unser Pflegepersonal nicht vergessen, die sich beruflich dazu berufen fühlen, für diese Menschen zu arbeiten. Wenn junge Menschen das tun, dann sollten wir ihnen nicht nur im heurigen Jahr Dank und Anerkennung aussprechen, sondern versuchen, überall dort, wo wir in verantwortungsvollen Tätigkeiten auftreten, für diese Bereiche ein offenes Ohr — und dazu gehört auch eine offene Hand — zu haben. Das wird uns in unserer Arbeit verpflichten.

Wenn wir heute dieser weiteren Hilfe durch die Gründung des Nationalfonds zustimmen,

15080

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Leopoldine Pohl

dann, glaube ich, haben wir wieder eine Beitrag geleistet für jene Menschen, die immer die Hilfe der Öffentlichkeit brauchen werden. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen der Frau Kollegin Gföller veranlassen mich, hier doch ein paar Worte zu sagen. Es könnte nämlich einzelnen Passagen ihrer Ausführungen entnommen werden, daß in Österreich ausschließlich im „Jahr der Behinderten“ etwas geschieht und geschehen ist. Dem ist aber sicherlich nicht so.

Ich möchte die Gelegenheit, da wir dieses Gesetz jetzt behandeln, benützen, einmal herzlichst danke schön zu sagen für die Erstellung einer Broschüre. Wir alle wissen als Praktiker, daß es viele Broschüren gibt, die irgendwo herauskommen, aber ich glaube, kaum eine ist derart wertvoll wie diese „Fingerzeige für Behinderte, deren Angehörige, Betriebsräte und Arbeitgeber“. Ich bin Betriebsrat, ich habe sie schon und kann sie jedem nur empfehlen. Das Bundesministerium hat sie herausgegeben.

Es sind darin von A bis Z, von der Geburt weg, wie meine Vorrednerin Kollegin Pohl bereits gesagt hat, von der Vorsorge bei der Kindesuntersuchung, bei der ersten Säuglingsuntersuchung jene Möglichkeiten, die wir haben, in sehr ausführlicher Form aufgezeigt. Es sind alle Adressen vorhanden, worin man sich wenden kann. Wie ich meine, wird mit dem vorliegenden Handbuch, den „Fingerzeigen“, ein Versuch unternommen, jene Hilfen kurz zusammenzufassen, die behinderten Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten und Lebensbereichen gewährt werden.

Diese Broschüre soll nicht nur eine geraffte Information für die Betroffenen und ihre Angehörigen geben, sondern eigentlich alle, die ein Herz dafür haben, ansprechen. Zum Adressatenkreis, wie gesagt, sollen alle zählen, die bisher aktiv gewesen sind oder die die Bereitschaft in sich fühlen, sich hier echt zu informieren.

Das war der eine Punkt, weshalb ich mich gemeldet habe. Ich möchte dem Sozialministerium und den Mitarbeitern an dieser Broschüre sehr herzlichst danken.

Der zweite Grund meiner Wortmeldung ist die Meinung der Frau Kollegin Gföller, man sollte den Versuch unternehmen, die Invaliden und Behinderten wieder in Normalschulen zu integrieren. Wir haben viele Pädagogen in unserer Mitte, und ich habe einige Häupter gesehen, die sich dabei gedreht haben.

Liebe Frau Kollegin Gföller! Es dürfte Ihnen auch nicht unbekannt sein, daß wir diese Sonderschulen geschaffen haben, weil es besondere Probleme sind, auf die man hier eingehen muß. Wir haben in diesen Anstalten Schülerzahlen von zwölf pro Klasse, und hier kann man echt auf die Notwendigkeiten und auf die Intentionen der Kinder eingehen. Das ist ein Fakt und war auch einer der Gründe dafür. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist dieses Übertreiben, daran waren andere auch beteiligt!)* Das wird durchaus nicht bestritten, Herr Kollege. *(Weiterer Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)* Nein, um Gottes willen.

Ich verweise auf diese Sonderschulen und auf die Möglichkeiten dort. Ich wehre mich nur gegen den Gedanken, daß man die Behinderten in allgemeine Schulen integrieren sollte, denn ich möchte Ihnen eines in Erinnerung rufen, das mir sicherlich jeder Pädagoge bestätigen wird: Es gibt nichts Grausameres als ein Kind. Wer das weiß, wer gesehen hat, welche Auswirkungen das haben kann, kommt gar nicht erst auf die Idee, die Behinderten in Normalschulen zu integrieren. Denn dort beginnen die ersten Schwierigkeiten, die sich dann auf die Psyche des Menschen auswirken. Daher möchte ich vor der Durchführung dieses Vorschlages sehr ernsthaft warnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Schober auf das herzlichste. *(Allgemeiner Beifall.)*

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit (2320 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über Soziale Sicherheit.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Werte Staatssekretäre! Hohes Haus! Das gegenständliche Zusatzabkommen sieht insbesondere folgende Neuregelungen vor:

Einbeziehung einzelner bisher vom sachlichen Geltungsbereich des Abkommens ausgeschlossener österreichischer Sonderversicherungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung;

Einbeziehung der neuen niederländischen Arbeitsunfähigkeitsversicherung für selbständig Erwerbstätige und Nichterwerbstätige;

Ermöglichung von gleichzeitigen Versicherungen in beiden Vertragsstaaten;

Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten;

Verbesserung sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsberechnung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 7. März 1974 zwischen der Republik Österreich und dem Königreich

der Niederlande über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit (2321 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist wieder Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Das gegenständliche Abkommen ist im Hinblick auf seine Zielsetzung, Leistungsanwartschaften zu sichern, im sachlichen Geltungsbereich auf die Unfall- und Pensionsversicherung eingeschränkt. Im persönlichen Geltungsbereich ist das Abkommen im wesentlichen auf die Staatsangehörigen der beiden Vertragsstaaten beschränkt. Für den Bereich der Unfallversicherung sieht das Abkommen den Leistungsexport sowie eine Regelung betreffend die Entschädigung von Berufskrankheiten vor. Für den Bereich der Pensionsversicherung ist ebenfalls der Leistungsexport festgelegt; die Leistungsfeststellung erfolgt unter Zusammenrechnung der in den beiden Vertragsstaaten erworbenen Versicherungszeiten nach dem Zeitenverhältnis.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig

15082

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Maria Derflinger

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob noch jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit (2322 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit.

Berichterstatterin ist wieder Maria Derflinger. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin **Maria Derflinger**: Das gegenständliche Zusatzprotokoll enthält Änderungen ausschließlich in den Bereichen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung: Von den Neuregelungen sind insbesondere folgende von Bedeutung:

Entschädigung auch des früheren Arbeitsunfalles (der früheren Berufskrankheit) bei Eintritt eines weiteren Entschädigungsfalles im anderen Vertragsstaat;

Zuordnung des Kinderzuschusses nach dem Wohnortprinzip;

Verbesserungen sowohl leistungsrechtlicher als auch verwaltungstechnischer Natur im Rahmen der Pensionsfeststellung;

Sicherstellung eines Krankenversicherungsschutzes österreichischer Pensionsbe-

zieher bei Wohnort in der Bundesrepublik Deutschland;

Vermeidung einer doppelten Entschädigung von Kriegsdienstzeiten und diesen gleichgehaltenen Zeiten und schließlich insbesondere auch

Sicherstellung der Nichtanrechnung des österreichischen Hilflosenzuschusses auf die deutsche Leistung nach Z 19 des Schlußprotokolls zum Abkommen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Drittes Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Bergbauernhilfsfonds in Wien aufgelöst wird (2323 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem der Bergbauernhilfsfonds in Wien aufgelöst wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Polster. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Polster**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates wird der Bergbauernhilfs-

Polster

fonds in Wien aufgelöst. Dadurch wird eine verfassungsrechtlich bedenkliche Rechtslage beseitigt, weil kein Kompetenztatbestand zugunsten des Bundes den Bestand des Fonds rechtfertigt. Weiters berücksichtigt die Auflösung des Fonds wichtige wirtschaftliche und verwaltungsorganisatorische Erwägungen, weil die Abwicklung der geringfügigen Förderungsmaßnahmen des Fonds im Wege eines schwerfälligen kommissionellen Verfahrens unwirtschaftlich ist. Schließlich wird zur Konzentrierung der Förderungsmaßnahmen beigetragen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Bergbauernhilfsfonds in Wien aufgelöst wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Gargitter (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zum Bundesgesetz, mit dem der Bergbauernhilfsfonds in Wien aufgelöst wird, gibt es wichtige Fakten, die die Auflösung dieses Fonds begründen. Die Auflösung des Fonds hat verfassungsrechtliche Hintergründe. Das heißt, sie ist verfassungsrechtlich notwendig geworden auf Grund von Erkenntnissen aus den Jahren 1953 und 1954.

Die aushaftenden Darlehen werden am Tage des Inkrafttretens in nicht rückzahlbare Darlehen umgewandelt. Den Rechnungsabschluß hat nach Auflösung dieses Fonds das land- und forstwirtschaftliche Ministerium zu erstellen. Die Belastungsverbote erlöschen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes. Das Bergbauernhilfsgesetz 1937 mit dem Bergbauernhilfsfonds Wien zur Erhaltung des bergbäuerlichen Besitzstandes tritt außer Kraft. Mit der Vollziehung sind der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, das Bundesministerium für Finanzen und der Bundesminister für Justiz betraut.

Die Zielsetzung dieses Gesetzes ist die Aufhebung der verfassungsrechtlich bedenklichen Lage. Die geringfügigen Förderungsmaßnahmen berechtigen nicht, ein so schwerfälliges kommissionelles Verfahren, das sehr unwirtschaftlich ist, aufrechtzuerhalten. Die Aufhebung des Gesetzes bewirkt Verwaltungsvereinfachungen und Kosteneinsparungen. Die aushaftenden Darlehen werden den Schuldnern erlassen. Nachteile treten nicht auf, weil ein dichtes Netz von Hilfsmaßnahmen für die Bergbauern vorhanden ist, wie etwa das Bergbauern-Sonderprogramm. Die Hilfe kann über das Bergbauern-Sonderprogramm, bevor Zwangsversteigerungen eintreten, vorgenommen werden.

Die Aufhebung dieses Gesetzes wurde immer dringlicher. Sie wurde vom Bundeskanzleramt, vom Bundesministerium für Justiz, vom Rechnungshof und von den Ländern Oberösterreich und Vorarlberg betrieben. Der Rechnungshof vertrat ferner die Meinung, der Bergbauernhilfsfonds solle wegen der geringen Mittel und der Notwendigkeit einer Zuschußgewährung aus Bundesmitteln aufgelöst und seine Aufgaben sollen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durch seine Fördertätigkeit übernommen werden.

Der jährliche Umsatz von zirka 200 000 S berechtigt nicht die Aufrechterhaltung dieses Apparates. Die Dotierung wurde nur mehr von den Darlehensrückzahlungen der Schuldner vorgenommen. Seit 1974 wurde die Dotierung aus Bundesmitteln eingestellt. Als Beispiel: 1974 sind drei Gesuche aufgelegt, 1975 war ein Gesuch, 1976, 1977, 1978 und 1979 waren keine Fälle anhängig, 1981 gab es lediglich einen Fall.

Die Auflösung bedeutet keinen Nachteil für die Bauern. Seit der Errichtung des Bergbauernhilfsfonds wurde ein so dichtes Netz zur Erhaltung des bäuerlichen Besitzstandes aufgezogen, daß es kaum zu Zwangsversteigerungen kommt. Die aushaftenden Darlehen werden in nicht rückzahlbare Beihilfen umgewandelt. Dies ist im Gesetz von 1937 vorgesehen. Am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes werden die Darlehen in nicht rückzahlbare Darlehen umgewandelt. Die Veräußerungs- und Belastungsverbote, die im Grundbuch eingetragen sind, treten außer Kraft. Abschließend kann gesagt werden, daß durch die Auflösung des Bergbauernhilfsfonds eine verfassungswidrige Einrichtung aufgehoben und die Konzentrierung der Förderungsmaßnahmen verbessert wird.

Das Gesetz zur Auflösung des Bergbauernhilfsfonds wurde im Parlament mit den Stim-

Gargitter

men aller drei Parteien beschlossen. Der Bestand dieses Fonds, der auf das Jahr 1937 zurückgeht, war vom Rechnungshof und auch vom Verfassungsgerichtshof in Stellungnahmen kritisiert worden.

Im Rahmen des Bergbauernhilfsfonds waren Kredite und nicht rückzahlbare Beihilfen Bauern gewährt worden, die in bestimmten Gebieten — das gesamte Bergbauerngebiet war nicht einbezogen — ansässig waren und deren Hof von der Versteigerung bedroht war. Die Auflösung bringt den Bauern jedoch keine Nachteile. Abgesehen von dem geringen Förderungsumfang, der mit diesem Fonds zur Verfügung stand, setzen die Hilfsmaßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bereits ein, bevor der Betrieb von der Versteigerung bedroht ist. Soforthilfe wird bei existenzbedrohenden Unglücksfällen im Rahmen der österreichischen Bauernhilfe gewährt. Für unverschuldet in starke Verschuldung geratene Bauern werden Zinszuschüsse zu einem sogenannten Konsolidierungskredit — das ist ein Umschuldungskredit — zu Agrarinvestitionskreditbedingungen gegeben.

Die österreichische Agrargesetzgebung ist vorbildlich und beispielgebend für andere Alpenstaaten. Wir Sozialisten anerkennen die Leistungen der Bauern zur Ernährungssicherung, und zwar besonders die Leistungen der Bergbauern. Wir Sozialisten treten für die Sicherung der Arbeit in allen Lebensbereichen und damit auch für die Existenzsicherung der Bauern ein. Auch die Pflege der Kulturlandschaft soll besonders gefördert werden, insbesondere in Berggebieten. Erst in den siebziger Jahren sind Taten gesetzt worden, die die Bergbauernbetriebe besonders fördern.

Tragen wir dazu bei, objektiv zu berichten. Die Konservativen in diesem Lande versuchen immer wieder, die Menschen zu verunsichern.

Wir wissen, daß die Viehwirtschaft besonders bei den Bergbauern die tragende wirtschaftliche Säule ist. Das Landwirtschaftsministerium trägt viel dazu bei, die Agrarpreise zu sichern. Andere Staaten haben viel größere Schwierigkeiten mit der Landwirtschaft. Die Bauern und die Bergbauern anerkennen unsere staatliche Agrarpolitik und die Bemühungen des Landwirtschaftsministeriums und der österreichischen Regierung. — Ich danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Verehrte Damen und Herren! Ich darf vorwegnehmen, daß die Österreichische Volkspartei auch im Bundesrat dieser Gesetzesinitiative wie im Nationalrat die Zustimmung geben wird. Die Begründungen sind ja im wesentlichen in den Erläuterungen vorhanden. Auch mein Vorredner hat sich insbesondere auf die Begründung der Zustimmung zur Auflösung des Bergbauernhilfsfondsgesetzes beschränkt.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß der Rechnungshof die Verfassungswidrigkeit beziehungsweise verfassungsrechtliche Bedenken im Zusammenhang mit diesem Gesetz aufgezeigt hat, denn nach dem Bundes-Verfassungsgesetz ist Grundverkehr Ländersache, und der Bergbauernhilfsfonds ist eng mit dem Grundverkehr verbunden. Deshalb liegt die Kompetenz in dieser Richtung bei den Ländern, und der Bundesrat hat ja in erster Linie, wie es heute schon angeklungen ist, die Rechte der Länder zu wahren.

Es wurde auch sehr richtigerweise festgestellt, daß der Bergbauernhilfsfonds in Anbetracht der geringen Dotierung praktisch bedeutungslos geworden ist und es daher sichtlich nicht gerechtfertigt ist, eine Verwaltungskommission beziehungsweise einen Verwaltungsapparat aufrechtzuerhalten, wenn praktisch kein Effekt mehr gegeben ist.

Aus dieser Sicht hat die Österreichische Volkspartei im Nationalrat der Auflösung zugestimmt und wird es auch im Bundesrat tun.

Ich wollte meine Wortmeldung aber nicht nur in erster Linie dahin gehend sehen, die Auflösung zu rechtfertigen. Ich glaube, damit kein falscher Eindruck entsteht, ist es auch notwendig, die Problematik der Bergbauern in diesem Haus aufzuzeigen. Es könnte sonst der Eindruck entstehen, daß mit der Auflösung des Bergbauernhilfsfonds die Bergbauern eigentlich keiner Hilfe mehr bedürfen.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß den Bauern, besonders den Bergbauern, keine Nachteile erwachsen werden, weil ja eine Reihe von Förderungsmaßnahmen und -aktivitäten besteht, weil Möglichkeiten vorhanden sind, die, wie er sich ausgedrückt hat und wie es auch in den Erläuterungen steht, eine Zwangsversteigerung verhindern. Ich muß mich doch ein bißchen mit diesen vielen vorhandenen Förderungsmöglichkeiten, Subventionen und dergleichen, die für die Bergbauern bestehen, auseinandersetzen, denn ich

Dipl.-Ing. Gasser

glaube, nicht die Vielzahl, sondern der Effekt ist ausschlaggebend.

Es ist auch auf Grund des Grünen Berichts ohne Zweifel eine Tatsache, daß sich die Einkommenssituation, die Einkommensdisparität für die Bergbauern in den letzten Jahren nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Wenn man konkrete Zahlen hernimmt, ist es so, daß sich in den letzten zehn Jahren das Einkommen der Bergbauern fünfmal verschlechtert hat — das heißt, es waren negative Jahresabschlüsse zu verzeichnen — und praktisch nur viermal positive Ergebnisse erzielt wurden.

Die Einkommensdisparität — hier könnte man eine Reihe von Zahlen vorbringen — hat sich, so der Grüne Bericht, der ja vom Bundesministerium auf Grund der Buchführungsergebnisse erstellt wird, verschlechtert.

Es ist auch sehr bedauerlich festzustellen, daß sich der Verschuldungsgrad der Bauern in den letzten zehn Jahren bedenklich gesteigert hat, und zwar besonders in den Berggebieten. Laut Grünem Bericht betrug das Passivkapital in der Landwirtschaft im Jahre 1970 17 Milliarden Schilling. Das bedeutet pro Erwerbstätigen 39 000 S Schulden. Es ist heute auf 36,2 Milliarden Schilling gestiegen, was 120 000 S Schulden pro erwerbstätiger Arbeitskraft ausmacht.

Wenn hier gesagt worden ist, es gebe viele Maßnahmen, um Versteigerungen abzuwenden, so kann ich feststellen, daß in meiner eigenen Gemeinde in den letzten zehn Jahren zwei Betriebe versteigert worden sind und man von Möglichkeiten einer Hilfe weit und breit nichts gesehen hat. Ich glaube daher feststellen zu müssen, daß wohl viele Möglichkeiten vom Gesetzgeber her vorhanden sind, aber der gute Wille, in vielen Bereichen den Bergbauern echt zu helfen, fehlt.

Es hat sich gezeigt und zeigt sich immer mehr, daß für eine ernst zu nehmende und erfolversprechende Einkommenspolitik auch für den Bergbauern nicht so sehr Förderungs- und Subventionsmaßnahmen ausschlaggebend sind, sondern in erster Linie wohl eine entsprechend gerechte Preis-Kosten-Politik. Die beste Förderungs- und Subventionspolitik kann nicht das vergüten, was den Bauern durch eine schlechte Preispolitik genommen wird.

Nur ein Beispiel: Im Jahr 1979 gab es bei den Schweinen einen Preisverlust von 3 S unter dem Schweinepreisband. Das bedeutet allein für die Schweinemäster — der Herr Staatssekretär ist so ein Schweinemäster, daher habe ich das Beispiel ausgewählt —

einen Verlust von 1,2 Milliarden Schilling in einem Jahr. Wenn man nun damit das Bergbauern-Sonderprogramm mit 600 Millionen Schilling oder den Grünen Plan mit 1,2 Millionen Schilling vergleicht, so ist nur in einem kleinen Bereich aufgezeigt, in welcher Größenordnung über die Preise die Bauern zur Kasse gebeten werden können.

Wenn hier mein Vorredner vom Preisniveau in der EWG gesprochen hat, glaube ich, hat er nur verwechselt, daß er die Kostenseite gemeint hat. Österreichs Bauern müssen heute den höchsten Dieselpreis in ganz Europa leisten. Was die Agrarpreise betrifft, sind wir sehr wohl in vielen Bereichen sehr viel niedriger. *(Ruf bei der SPÖ: Die anderen Bauern haben viel mehr Belastungen im Ausland!)* Ich glaube kaum, daß man den Bauern im Ausland solche Belastungen auferlegt, wie wir sie heute bei uns in Österreich haben.

Ich darf nur an die jüngsten Vorstellungen im Zusammenhang mit dem Einheitswert erinnern. In meinem Gebiet gibt es Bergbauern, die über 100 Prozent Einheitswerterhöhung haben. Ich kann mir gar nicht vorstellen, daß gleiche Maßnahmen in Deutschland oder irgendwo anders akzeptiert wurden. Gerade für die Bergbauern sind die Einheitswerte sehr wesentlich erhöht worden, weil die Almflächen, die unproduktiven Flächen, die seinerzeit überhaupt nicht bewertet worden sind, heute einen sehr wesentlichen Ausschlag bei der Einheitsbewertung geben.

Wenn hier auch die Preis-Kosten-Entwicklung angezogen wurde, so darf ich nur den Agrarpreisindex zitieren, der im Grünen Bericht enthalten ist: In Österreich sind zwischen 1970 und 1979 die Betriebseinnahmen in der Landwirtschaft um 58 Prozent — sie waren in der tierischen Produktion um 49 Prozent schlechter als im gesamten Durchschnitt — und die Betriebsausgaben um 118 Prozent gestiegen. Diese Zahlen zeigen das Mißverhältnis in der Preis-Kosten-Politik sehr wesentlich auf.

Von den Sozialisten wird immer wieder auf die sehr großzügige Förderungspolitik in den letzten zehn Jahren hingewiesen. Ich möchte fast sagen, oft wird auch mit verschiedenen Zahlentricks versucht, mehr zu verkaufen, als man bereit ist zu tun. Ich möchte das an Hand einiger Beispiele aufzeigen.

Die Entwicklung der Mittel für den Grünen Plan: Im Jahr 1970 waren es 814 Millionen Schilling, heute sind es mit dem Bergbauern-Sonderprogramm insgesamt 1,8 Milliarden Schilling. Das ist eine gewaltige Erhöhung, wenn man die Zahlen hernimmt. Wenn man

15086

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Dipl.-Ing. Gasser

aber den Investitionsindex vergleicht, also die Kostenentwicklung berücksichtigt, bedeutet das real für die Bauern ein Minus von fast sieben Prozent. Das heißt, der Indexpunkt 1970 auf 100 Prozent gesetzt, macht heute praktisch nur mehr 94,5 Prozent aus. Real ist es für den Landwirt im Zusammenhang mit der Förderung weniger und nicht mehr geworden.

Ich möchte noch ein paar Beispiele aufzeigen; etwa die landwirtschaftliche Regionalförderung. Die Regionalförderung kommt in erster Linie den Bergbauern zugute. Die sogenannten Besitzfestigungsaktionen erhielten 1970 95 Millionen Schilling an Bundesmitteln. Die Gesamtkosten beliefen sich damals auf 750 Millionen Schilling. Heute haben wir 142,4 Millionen Schilling im Voranschlag. Das bedeutet real einen Verlust von 100 auf 62,7 Prozent, wenn man den Kostenindex berücksichtigt, also praktisch real weniger für die Bauern.

Eine Zahl, die vielleicht interessant ist: Der Bund zieht sich bei diesen Förderungsmaßnahmen auch immer stärker zurück. Waren es 1970 noch 12,7 Prozent an Bundesmitteln an den Gesamtkosten, so waren es 1979 nurmehr 5,9 Prozent. Die Länder mußten daher immer stärker einspringen, um überhaupt noch annähernd den Bedarf fördern zu können.

Ich kann es nur aus Kärntner Sicht sagen. Bei der Regionalförderung, bei den Besitzfestigungsaktionen schaut es heute bei uns so aus, daß die Bauern für Investitionen in den Berggebieten durchschnittlich acht bis zehn Prozent an Beihilfen bekommen. Das ist meiner Meinung nach sicherlich keine entsprechende Hilfe, sondern mehr oder weniger eine Motivation, die Eigeninitiative, die Eigenleistung zu stärken. Viele übernehmen sich dabei sogar. Das kann man ohneweiters sagen. Trotzdem haben wir über 1 000 Anträge, die nicht gefördert werden können, weil einfach die entsprechenden Mittel vom Bund her nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Zahlen, die ich hier genannt habe, beweisen das, glaube ich, sehr eindeutig. Ein drittes Kriterium: die Verkehrserschließung. In den Berggebieten — ich muß dazu sagen, ich kenne in erster Linie nur die Kärntner Sicht — sind die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes und der Ausbau der Güterwege neben der Einkommensfrage die prekärste Frage überhaupt. Es wurde immer wieder versprochen, daß das Problem der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes einmal gelöst wird. Wir haben in Kärnten etwas über 8 000 km sekundäre Straßen, also Güterwege. Davon sind rund 50 Prozent in der Erhal-

tungspflicht der Gemeinden und 50 Prozent müssen die Ärmsten, die Bergbauern, praktisch selbst erhalten, obwohl, wie auch Untersuchungen zeigen, diese Wege zu 70 Prozent von der Öffentlichkeit, vom Fremdenverkehr benützt werden. Ich glaube, es ist eine berechnete Forderung, daß gerade solche Wege, die öffentliches Interesse besitzen, auch von der öffentlichen Hand entsprechend erhalten werden.

Die Entwicklung auf dem Güterwegesektor ist, was die Bundesmittel betrifft, sicherlich nicht sehr erfreulich. 1970 betrug die Bundesmittel rund 192,2 Millionen Schilling. Das heißt, 34,5 Prozent der Gesamtbaukosten wurden an Bundesmittel zur Verfügung gestellt. 1979 waren es 310 Millionen Schilling, also nur mehr 24,5 Prozent. Das heißt — wieder bei Berücksichtigung des Kostenindexes —, daß der Index praktisch von 100 auf 64,9 Indexpunkte gefallen ist.

Man sieht also, daß sicherlich, wenn man nur mit Zahlen argumentiert, wie es der Herr Minister sehr gerne tut, ... (*Bundesrat Steinle: Sie argumentieren auch nur mit Ziffern!*) Ich wollte sagen: Wenn man nur mit Zahlen argumentiert und, wie es der Herr Minister sehr gerne tut, auch noch fünf, zehn Jahre zusammenzählt, dann kommen sehr beträchtliche, stattliche Summen heraus.

Ich habe es einleitend schon gesagt: Wichtig für den Landwirt und insbesondere auch für den Bergbauern ist das, was eigentlich herauskommt. Die Zahlen des Grünen Berichtes, die Einkommenszahlen und dergleichen beweisen ja, daß vor allem der Bergbauer heute einkommensmäßig in einer sehr kritischen Situation ist.

Meine sehr Geehrten! Es ist nicht zu glauben: Laut Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes gibt es heute in Österreich immerhin noch 10 500 Bergbauern, die überhaupt keine Verkehrserschließung haben, die praktisch von der Umwelt abgeschlossen sind und bestenfalls vielleicht noch mit einem Muli-Kocs zu ihrem Betrieb kommen. Nicht weniger als 800 Betriebe besitzen auch keinen Stromanschluß.

Ich glaube, wenn man in städtischen Bereichen Ideen entwickelt und versucht, den Lebensstandard noch zu erhöhen, und wenn auch Repräsentationsgebäude ohne Schwierigkeiten errichtet werden können, ist es wirklich eine berechnete Forderung der Bergbauern, daß die öffentliche Hand für solche infrastrukturelle Grundausstattungen, wie Wasser, Strom und eine entsprechende Ver-

Dipl.-Ing. Gasser

kehrerschließung, die entsprechenden Mittel gibt, nachdem diese ja nicht nur den Bergbauern, sondern der gesamten Volkswirtschaft zugute kommen. Das ist eigentlich in erster Linie das, was ich heute hier im Zusammenhang mit dem Auflösen des Bergbauernhilfsfonds sagen möchte. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist schon eine Relationsfrage auch! Sie haben aus dem Fernsehen eine Diskussion über Salzburg ...!)* Ich kenne Straßen, die nur zu einer Aussichtstation führen und teurer sind.

Es ist eine Grundsatzfrage, ob wir bereit sind, zu glauben, daß die Besiedlung auch in entlegeneren Gebieten *(Ruf bei der SPÖ: Unbestritten, geht aber langsamer!)* aufrechterhalten werden soll, in Anbetracht der Notwendigkeit der Versorgung, in Anbetracht der Umweltbelastung und dergleichen, oder nicht. Ich glaube, wenn man sich dazu bekennt — ich muß eigentlich feststellen, daß sich alle Fraktionen immer wieder sehr lautstark zu diesem Grundsatz bekennen, und zwar auch die Sozialisten —, dann muß man auch diesen Menschen, nachdem man ihnen sagt, sie sollen dortbleiben, ein entsprechendes Einkommen und entsprechende Möglichkeiten der Lebensqualität bieten. Ich glaube, das ist eine Grundvoraussetzung, sonst betreibt man keine ehrliche Politik! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)* Es ist sehr viel geschehen, muß ich sagen, sonst würde die Situation noch viel schlechter sein.

Ich darf vielleicht abschließend noch folgendes bemerken: Rund 56 Prozent der österreichischen Kulturfläche werden von Bergbauern bewirtschaftet, und man kann wirklich feststellen, daß auf Grund der traditionsverhafteten und nachhaltigen Bewirtschaftung dieser Flächen... *(Ruf bei der SPÖ und Gegenruf bei der ÖVP.)* Bitte, Zwiegespräche können auch in der Pause geführt werden, wobei ich mich aber nicht ablenken lasse.

Ich wollte nur noch einen Gesichtspunkt herausstreichen bezüglich der Bedeutung dieses Berufsstandes der Bergbauern. *(Ruf bei der SPÖ: Seit wann gibt es die Bergbauernförderung?)* Soweit ich es beurteilen kann, gibt es seit 1945 eine sehr aktive Bergbauernförderung. Den Berghilfekataster gab es schon viel früher. Das war überhaupt der Grund, daß die Bergbauernförderung eingeführt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ist es den Bergbauern früher besser gegangen?)*

Ich darf vielleicht jetzt die Frage stellen, ob es einem Arbeiter früher besser gegangen ist als heute. Jedem ist es früher einmal schlechter gegangen. Es hat sogar einmal eine Steinzeit gegeben, wo die Menschen in Höhlen gelebt haben. Ein gewisser Fortschritt ist ein-

fach notwendig und wird auch akzeptiert. *(Bundesrat Steinle: Sie bestreiten ja den Fortschritt!)* Ich bestreite ihn nicht, ich sage nur, daß die Bergbauern im Zusammenhang mit dem Einkommen aber auch arbeitstechnisch gegenüber den anderen Berufsgruppen sehr weit zurück sind. *(Bundesrat Steinle: Aber nicht in der Steinzeit!)* Nicht in der Steinzeit; das ist richtig. Es wäre traurig, wenn wir nach zehn Jahren sozialistischer Bundesregierung wieder in die Steinzeit zurückfallen würden.

Bitteschön, darf ich jetzt weiterreden? — Ich wollte zum Abschluß nur noch einen Gesichtspunkt herausstreichen, der im Zusammenhang mit dem ersten Tagesordnungspunkt, der Umweltfrage, auch heute immer wieder aufgezeigt worden ist.

56 Prozent der Kulturfläche werden von Bergbauern bewirtschaftet. Auf Grund der traditionsverhafteten und nachhaltigen Bewirtschaftung erzeugen die Bergbauern heute nicht nur sehr gesunde Lebensmittel, sehr gesunde Agrarprodukte, sondern sind in einem gewissen Bereich auch permanente Naturschützer und haben sehr wesentlich zur Erhaltung unserer sehr schönen Kultur- und Naturlandschaft beigetragen. Ich glaube, gerade dieser Gesichtspunkt sollte im Zusammenhang mit der Umweltfrage, aber auch im Zusammenhang mit der immer wieder im Vordergrund stehenden Frage der Arbeitsplatzsicherung doch eine gewisse Rolle spielen.

Man muß sich doch bewußt sein, daß jeder Industriearbeitsplatz heute nicht nur sehr teuer und krisenanfällig ist, sondern auch in gewissem Maße die Umwelt belastet und Energie verbraucht. Jeder Arbeitsplatz in der Landwirtschaft ist ein Beitrag zur Erhaltung der Umwelt und zur Förderung von Energie. Wir wissen ja, daß gerade die Landwirtschaft unerschöpflich Energie liefern könnte. Ich möchte daher feststellen — Herr Direktor Ceeh, diese Feststellung stimmt sicher —, daß es mit zunehmender Industrialisierung immer notwendiger sein muß, jeden bäuerlichen Arbeitsplatz zu sichern. Zunehmende Industrialisierung bedeutet zunehmende Umweltbelastung, bedeutet aber auch zunehmende Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit gesunden Lebensmitteln. Daher sage ich, daß heute die Bauern, insbesondere die Bergbauern, notwendiger sind als je zuvor. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Steinle.)* Alles hat seine Grenzen, Herr Kollege. Wir können uns verbetonisieren und verindustrialisieren, aber ob wir dann noch

15088

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Dipl.-Ing. Gasser

einen entsprechenden Lebensstandard, eine entsprechende Lebensqualität aufrechterhalten können, ist eine andere Frage.

Heute ist bei den ersten Tagesordnungspunkten immer wieder sehr unmißverständlich auf die Bedeutung einer gesunden Umwelt hingewiesen worden. Ich glaube, wenn man sich dazu bekennt, wäre die billigste und einfachste Maßnahme, die Bergbauern beziehungsweise die Landwirtschaft zu schützen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Wen schützen? Wer greift sie an?*) Liebe Kollegin! Ich bräuchte jetzt nur die Abwanderungszahlen der letzten Jahrzehnte hier darlegen. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Die haben andere Gründe!*) Sicherlich in erster Linie die Einkommenssituation.

Ich möchte vielleicht abschließend noch feststellen: Wie man heute in Anbetracht der verschiedenen Hungerbeispiele sieht — ein sehr naheliegendes Beispiel ist die Versorgungskrise in Polen —, kann die Landwirtschaft ihre Aufgabe nur dann voll und optimal erfüllen, wenn gewährleistet ist, daß es eine breite Eigentumsstreuung, eine breite Streuung von Grund und Boden gibt, daß es selbständige, frei entscheidende Bauern gibt, daß die Selbständigkeit erhalten bleibt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Bitte, darf ich vielleicht einmal ausreden? Ich müßte sonst auf das Wirtschaftskonzept der Sozialisten eingehen. Darin gibt es andere Vorstellungen, die nicht so unbedingt auf den freien Bauern abzielen, insbesondere was die Forstwirtschaft betrifft. (*Zwischenruf des Bundesrates Steinle.*) Ich will die Debatte jetzt nicht auf den Wirtschaftserfolg ablenken lassen. Es gibt viele, die behaupten, daß in Österreich der Erfolg eigentlich nur durch die Schulden erwirtschaftet worden ist. Ich will über diese Thematik jetzt gar nicht reden.

Das allgemein anerkannte Leitbild der Agrarpolitik in Österreich ist der bäuerliche Familienbetrieb. Ich glaube, das ist eine Bestätigung dessen, was Sie gesagt haben. Wir erkennen, daß auch von Ihrer Seite dieses Leitbild anerkannt wird. Er sichert die breite Streuung von Grund und Boden, er ist für die Aufrechterhaltung der Demokratie sehr entscheidend, er sichert eine gesunde Umwelt und ist für die Versorgung der Bevölkerung besonders notwendig, wie ja meine erwähnten Beispiele zeigen.

Ich glaube, dieses Leitbild der österreichischen Agrarstruktur zu sichern beziehungsweise aufrechtzuerhalten, ist unsere Aufgabe. Wir können unsere Aufgabe nur dann voll

erfüllen und nur dann ehrlich erfüllen, wenn es uns gelingt, für diesen Menschen, diesen Bergbauern auch ein entsprechendes Einkommen zu sichern.

Denn sonst passiert es, daß jene Menschen, die heute noch sehr bescheiden oben in den entlegenen Gebieten ihre wirtschaftliche Aufgabe erfüllen, dann abwandern, den Arbeitsmarkt belasten und hier in Österreich in verschiedenen Bereichen in Schwierigkeiten kommen.

Wenn heute die Bergbauern vielleicht ihre Wünsche, ihre Vorstellungen und Probleme nicht so lautstark hier in Wien vertreten, wie es viele andere Gruppen tun, so hängt das sicherlich (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — da gebe ich Ihnen auch recht — mit der geographischen Entfernung zusammen, das hängt aber auch zusammen mit der Tatsache, daß sie im schweren Arbeitsprozeß stehen, praktisch müde sind, das hängt aber auch zusammen mit einem gewissen Wertgefühl oder mit einer gewissen Resignation.

Ich glaube, diese Resignation müssen wir ihnen nehmen, indem wir alle gemeinsam versuchen, doch Initiativen zu setzen, die auf einer Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten auch der Bergbauern hinzielen. Mir tut es sehr leid, daß die Sozialisten einen entsprechenden Entschließungsantrag, den die Österreichische Volkspartei im Nationalrat eingebracht hat, abgelehnt hat. Er wäre ein bescheidener Beitrag für kurzfristige Maßnahmen, die sehr effektiv auch diesem Sinne gewirkt hätten. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf grundsätzlich zur Auflösung des Bergbauernhilfsfonds feststellen, daß diese Auflösung vor allem deshalb gerechtfertigt ist, weil heute bereits viel früher Hilfsmaßnahmen für die bergbäuerlichen Berufsfreunde einsetzen.

Wir haben im Jahre 1970 mit einer besonders aktiven und heute bereits international anerkannten Bergbauernförderung begonnen. Wir sind damals belächelt worden, als wir bei den Bergbauern-Direktzuschüssen im Jahr damals 300 S ausbezahlt haben, haben aber damals durch unseren, leider allzu früh verstorbenen, Altbundesminister und Landwirtschaftsminister Ossy Weiß festgestellt,

Staatssekretär Schober

daß es hier eine sehr aktive Weiterentwicklung geben wird.

Umso beeindruckender sind deshalb auch die Förderungszahlen, die wir für das Jahr 1981 nennen können. Im Jahre 1981 können wir den Bergbauern der Erschwerniszone III immerhin zwischen 7 000 S und 8 500 S auszahlen und den Bergbauern in der Erschwerniszone II ein Förderungsvolumen zwischen 2 800 und 4 300 S per Betrieb.

Ebenso beeindruckend sind aber die Zahlen, die sich ergeben, wenn wir das gesamte Bergbauern-Sonderprogramm betrachten. Waren es im Jahre 1972 260 Millionen Schilling, so ist es im Jahr 1981 bereits auf 776 Millionen Schilling gestiegen. Ich glaube, daß das allein beweist, wie ernst und wie aktiv die Förderungspolitik dieser Bundesregierung gewesen ist, denn wir müssen eines auch beachten: daß es ja vor dem Jahre 1970 eine Bergbauernförderung überhaupt nicht gegeben hat. Daß die Weiterentwicklung durch das zweite Bergbauern-Sonderprogramm gesichert ist, ist selbstverständlich, ist auch weiterhin Schwerpunkt unserer Agrarpolitik und wurde in der Regierungserklärung von unserem Bundeskanzler ganz besonders zum Ausdruck gebracht.

Daß wir natürlich glauben, daß nicht nur der Bund zu einer guten Förderung der Bergbauern verpflichtet ist, sondern daß wir uns erwarten, daß diese auch durch die einzelnen Bundesländer ergänzt wird, haben wir praktiziert; unter anderem auch beim Grenzlandsonderprogramm. Wir haben — wenn ich das hinzufügen darf, weil Sie mich durch Ihren Zwischenruf dazu zwingen, meine Damen und Herren von der ÖVP-Seite — bei jenen Bundesländern, die sozialistisch regiert werden, keine Schwierigkeiten gehabt, diese Vorstellungen, daß auch die Bundesländer zu einer guten Bergbauernförderung verpflichtet sind, zu verwirklichen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Mit besonderer Genugtuung darf ich das feststellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in meiner Verantwortung als Staatssekretär für die österreichischen Bergbauern mir natürlich auch Gedanken darüber gemacht, wie man diese so besonders aktive Förderungspolitik auch in anderen Bereichen weiterentwickeln könnte, und ich habe insbesondere auch die Schwierigkeiten gesehen, das bei den hohen Förderungsvolumen, das wir bereits erreicht haben, vielleicht auch jene perzentuellen Steigerungsraten, die wir gerade in diesem Bereich immer erreicht

haben — obwohl es notwendig ist, eine absolute Sparsamkeit in allen Bereichen auch zu praktizieren —, zu erreichen, hier auch andere Finanzierungsmöglichkeiten, Quellen zu erschließen, und ich habe im Konkreten vorgeschlagen, daß man einen Bergbauernschilling einhebt, weil ich die Überlegung habe, daß bei 140 Millionen Nächtigungen in Österreich — im Jahre 1979 waren sie zu verzeichnen — ein zusätzliches Förderungsvolumen von 140 Millionen Schilling aktiviert hätten werden können.

Heute ist es unbestritten, daß vor allem der Fremdenverkehr von dieser bergbäuerlichen Arbeit profitiert, daß es ja diese bergbäuerliche Arbeit ist, die unser Land Österreich in Kultur erhält.

Umso unverständlicher war es für mich, daß dieser Vorschlag, der von mir gemacht wurde, von Funktionären der Österreichischen Volkspartei, im besonderen des Bauernbundes, nicht eine spontane Zustimmung gefunden hat.

Ich glaube, daß man damit bewiesen hat, daß man wirklich nicht bereit ist, von Ihrer Seite wirklich ernste Überlegungen anzustellen, wie man von allen Möglichkeiten, den Bergbauern zu helfen, auch tatsächlich Gebrauch macht. Ich bedauere das im Interesse der Bergbauern sehr. *(Ruf bei der ÖVP: Schröpfung!)* Das ist keine Schröpfung. Ich habe mir auch erlaubt, mit jenen, die davon betroffen werden, zu sprechen, habe insbesondere mit Gästen gesprochen, die Österreich besuchen. Ich darf Ihnen sagen, daß ich mit diesem Vorschlag bei den Gästen eigentlich eine spontane Zustimmung gefunden habe.

Beachten Sie das Volumen, das hier vom einzelnen aufgebracht werden müßte. Ein zweiwöchiger Urlaub würde mit dem Minimalbetrag von 14 S belastet werden. Heute kostet eine Schachtel Zigaretten mehr. Ich glaube, das muß es halt auch jedem Gast wert sein, wenn er die Erholungswirksamkeit der österreichischen Landschaft, die durch den bergbäuerlichen Fleiß garantiert wird, in Anspruch nimmt, daß er ein so bescheidenes Aufkommen, einen Beitrag auch für die Bergbauern bereit hält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich doch auf einige Argumente und Überlegungen eingehen, die Sie, Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser, heute hier gebracht haben. Sie haben im besonderen den Grünen Bericht zitiert. Ich habe den letztvorliegenden Grünen Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft vor mir liegen, und ich zitiere daraus: Hier ergibt sich beim bäuerlichen Ein-

15090

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Staatssekretär Schober

kommen eine völlig andere Sicht, als Sie sie gebracht haben, und zwar haben wir im Hochalpengebiet eine Entwicklung des Gesamteinkommens — in Schilling je Betrieb —, die uns gerade in diesem Bereich der Hochalpen befriedigen kann.

Im Jahre 1977 waren es 171 000 S, 1978 181 000 S, und im Jahre 1979 stieg dieses Gesamteinkommen auf immerhin 207 587 S an.

Das ist vor allem eine Folge der guten Förderungspolitik in diesem Bereich, und zwar, meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb, weil das Jahr 1979 ein schlechtes Erntejahr für die österreichische Landwirtschaft gewesen ist, und die Ernte eines Jahres natürlich in das Einkommen zwangsläufig einfließen muß.

Die Förderungspolitik dieser Bundesregierung hat sich in besonders beeindruckender Weise in der Entwicklung des Gesamteinkommens für unsere Bergbauern gezeigt, und darauf bin ich in besonderer Weise stolz.

Ich darf aber doch einige Zahlen bringen, damit ich dokumentieren und beweisen kann, wie hoch die Anstrengungen der Bundesregierungen gewesen sind auf diesem Gebiet, und zwar in bezug auf die Leistungen des Bundes zur land- und forstwirtschaftlichen Förderung im gesamten, aber auch zu den Leistungen des Bundes zur bäuerlichen Sozialversicherung.

Ich entnehme diese Zahlen — damit man nicht argumentiert, daß ich sage, aus einer Broschüre, die vielleicht von Ihnen nicht anerkannt werde —, ich zitiere die Zahlen von 1979 aus Österreichs Land- und Forstwirtschaft, die von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs herausgegeben wurde, die sicher in keinem politischen Naheverhältnis zu uns steht.

Im Jahre 1970 war der prozentuelle Anteil 0,9 Prozent der Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Förderung, und im Jahre 1980 war er 0,6 Prozent. 0,3 Prozent müssen hinzugerechnet werden, weil im Jahre 1970 die Bundesmineralölsteuer-Rückvergütung noch Teil der Förderung gewesen ist, wenn man einen Vergleich anstellt, natürlich die Gesamtsummen zu nehmen sind.

Sie war also in Prozenten gleich, in absoluten Zahlen waren es im Jahre 1970 921 Millionen Schilling und 1980 1 Milliarde 834 Millionen Schilling. Hiezu kommen dann die Leistungen des Bundes zur bäuerlichen Sozialversicherung. Im Jahre 1970 waren es insgesamt etwas mehr als 1 Milliarde Schilling

oder, in Prozenten, 1 Prozent. Das stieg auf 6,9 Milliarden Schilling im Jahre 1980, 1981 sogar auf 7,5 Milliarden Schilling oder, in Prozenten, 2,3 Prozent für Soziales. Dazu kommen die 0,9 Prozent aus der Förderung, einschließlich der Bundesmineralölsteuer-Rückvergütung, das ergibt in Prozenten am Gesamtbudget 3,2 Prozent, gegenüber nur 1,9 Prozent für das Jahr 1970; für dieses letzte Budget hat die ÖVP damals die Alleinverantwortung getragen.

Meine Damen und Herren! Das allein beweist unsere großen Anstrengungen, und das allein beweist natürlich auch, warum gerade in diesem Bereich, wo das Sozialeinkommen besonders wirksam werden muß, diese von mir genannten Erfolge im Gesamteinkommen festzustellen waren.

Dazu ist auch in jenem Bereich, wo es die Bundesregierung beeinflussen kann, eine aktive Preispolitik gekommen. Ich darf darauf hinweisen, daß wir seit dem Jahre 1970 den Milchpreis alljährlich auch für die Bauern in einem realistischen Ausmaß erhöht haben. Ich würde auch meinen, daß es natürlich Forderungen geben kann, daß man glaubt, man hat die Illusion, eine sprunghafte Entwicklung könnte sein. Ich würde das sogar für negativ halten, denn wenn es dann zu einem Rückgang des Konsums kommen würde — und das würde sicherlich eintreten —, würde im Endeffekt für den einzelnen Bauern unter dem Strich sogar weniger übrigbleiben.

Leider war diese aktive Preispolitik vor dem Jahre 1970 halt nicht zu verzeichnen, denn damals hatten die Bauern zur Kenntnis nehmen müssen, daß man zwar zweimal den Konsumentenpreis für die Milch erhöht hat, daß aber der Produzentenpreis in diesen vier Jahren leider gleichgeblieben ist. Und wenn man damals die gleiche aktive Preispolitik gemacht hätte, wie die sozialistische Bundesregierung seit 1970 mit 15 oder 20 Groschen per anno den Milchpreis erhöht, dann hätten wir heute einen Milchpreis, der eben um 50, 60 oder 80 Groschen höher wäre. Ich glaube, daß man das dem Bauern, wenn man sachlich richtig argumentieren will, auch sagen muß, weil ansonsten ein reeller Vergleich nicht zustande kommen kann.

Sie haben gemeint, daß die österreichischen Bauern den höchsten Dieselölpreis, Herr Bundesrat Gassner, in Europa bezahlen. Das stimmt nicht, denn Sie müssen die Mineralölsteuer-Rückvergütung in Abzug bringen, und dann ergibt sich ein Preis, der im Mittel der europäischen Industrieländer gelegen ist.

Die österreichische Bundesregierung ist

Staatssekretär Schober

hier völlig von Importen abhängig, und die Aufbringung der notwendigen Energie — ich habe dieser Frage immer die allergrößte Beachtung zugewandt — ist natürlich für die österreichische Landwirtschaft von einer ganz besonderen Bedeutung. Ich würde meinen, daß Sie deshalb auch Ihre mir unverständliche Haltung bei der Erschließung neuer Energiequellen aufgeben müßten und aufgeben sollten, vor allem im Interesse der Landwirtschaft; ich meine Ihre unverständliche Haltung bei der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf, wo die Haltung der ÖVP für mich als einen Bauer einfach unverständlich ist. *(Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen das deshalb mit der notwendigen Klarheit auch heute im Bundesrat wieder gesagt, weil gerade die österreichische Landwirtschaft, die moderne und fortschrittliche österreichische Landwirtschaft sehr energieempfindlich ist, weil die österreichischen Bauern auch nicht in einer vielleicht so leicht zu verstehenden Weise das über eine Erhöhung ihrer Produktionspreise weitergeben können, wie es in anderen Produktionsbereichen zur Kenntnis genommen wird.

Deshalb erwarte ich von jenen, die im Rahmen der ÖVP Verantwortung für die österreichischen Bauern tragen, daß sie auch in diesem Bereich eine verantwortungsvolle Haltung einnehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich werde nicht müde werden, darauf auch immer mit dem notwendigen Nachdruck und der notwendigen Konsequenz hinzuweisen.

Daß es jetzt eine Hauptfeststellung der österreichischen Einheitswerte gibt, dürfte bekannt sein. Es gibt keine allgemeine Erhöhung, wie es leider von Ihrer Seite immer wieder der Bauernschaft gesagt wird. Ich glaube, daß man das deshalb tut, weil man ganz bewußt eine Verunsicherung in die österreichische Landwirtschaft tragen will. Denn wenn Sie hier sachlich richtig argumentieren, müßten Sie auch sagen, Herr Bundesrat Gasser, daß gerade bei den Bergbauern zu einem großen Teil dort, wo die Produktionsverhältnisse zum Tragen kommen, niedrigere Einheitswerte ausgestellt wurden. In etwa schaut es so aus — ich beziehe mich auf jene, die bis jetzt ausgesandt wurden —, daß 33 Prozent niedrigere Einheitswerte haben, bei etwa 10 bis 15 Prozent sind sie gleich, und der Rest hat geringfügige bis stärkere Erhöhungen. Die stärkeren Erhöhungen sind dort zu verzeichnen, wo bis jetzt eine fiskalische Bewertung eines Ertrages nicht angenommen wurde.

Wenn Sie nun sagen, daß das vor allem im Hochalpengebiet der Fall ist, so ist das für die Jagd sicherlich richtig, weil die Jagdmöglichkeit bis jetzt kein Kriterium der Einheitswertfeststellung gewesen ist.

Wenn man aber zur Kenntnis nimmt — und es ist Gott sei Dank der Fall —, daß bei der Jagdpacht Erlöse von 100, 200, 300 S sogar möglich sind, dann ist es ja wohl, glaube ich, selbstverständlich, daß eine solche Möglichkeit auch in die Einheitsbewertung einfließt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß das ein Kriterium ist, das den Finanzminister auch interessiert, ist klar. Dort sind ja auch jene Erhöhungen der Einheitswerte, die Sie uns in Perzenten zum Vorwurf machen. Das ist ja klar, wenn vorher ein Einheitswert per Hektar von 1 oder 2 Schilling war, und man erhöht diesen Einheitswert dann realistisch auf 5, 6 oder 7 Schilling, dann ist das, in Perzenten ausgedrückt, eine Steigerung natürlich von einigen 100 Prozenten. In absoluter Summe macht das aber kaum etwas aus, denn es würde ein 100-Hektar-Betrieb nicht einmal 1 000 S Einheitswert erhalten.

Herr Bundesrat! Wenn Sie Bezug nehmen auf die Abwanderung innerhalb der österreichischen Landwirtschaft, so darf ich Sie darauf hinweisen, daß das in allen industrialisierten Ländern Europas so gewesen ist. Das ist ja auch kein Nachteil, sondern es hat sich aus der Technisierungsmöglichkeit der österreichischen Landwirtschaft ergeben. Seien wir froh, daß die österreichische Landwirtschaft in einer so beeindruckenden Weise diesen allgemeinen Strukturwandel auch gemeistert hat, daß heute die österreichische Landwirtschaft, obwohl viel weniger in ihr tätig sind, die österreichische Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in ausreichender Quantität und vor allem, ich halte das für noch wichtiger, mit bester Qualität versorgt.

Unbestritten ist es, daß es natürlich vor allem auch der Fleiß der österreichischen Bauern war. Seit dem Jahre 1970 ist aber auch eine gute Agrarpolitik hinzugekommen *(Heiterkeit bei der ÖVP)*, die diesen unbestrittenen Fleiß der österreichischen Landwirtschaft zum Tragen hat kommen lassen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Jahre 1970 haben wir ja jene Probleme mit der Produktion, die uns große Sorgen bereitet. In den Jahren des siebenten Jahrzehnts ist Österreich auch beim Getreide zu einem Exportland geworden. Sie werden doch nicht sagen, daß vor dem Jahre 1970 die Bauern nicht genauso fleißig gewesen waren, als es der Fall ist! *(Heftige Zwischenrufe bei*

15092

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Staatssekretär Schober

der ÖVP. — *Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Es ist seit dem Jahre 1970 eine gute Agrarpolitik hinzugekommen, die diesen unbestrittenen Fleiß der österreichischen Bauernschaft zum Tragen hat kommen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bergbauernpolitik ist neben der Politik für unsere Nebenerwerbslandwirte, die es neben den Bergbauern am schwersten haben, weiterhin Schwerpunkt unserer agrarpolitischen Bemühungen. Ich darf Sie bitten, und zwar im Namen der österreichischen Bergbauern, im Namen der österreichischen Landwirtschaft, für die ich eine hohe Verantwortung trage, daß Sie sich dieser Verantwortung auch bewußt werden, daß Sie diese aus parteipolitischen Gründen durchgeführte Obstruktionspolitik aufgeben und im Interesse der österreichischen Bergbauern die Förderungspolitik und die Agrarpolitik dieser Regierung auch unterstützen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Köstler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Schober fordern zu einer Richtigstellung heraus.

Herr Staatssekretär! Ich möchte Ihnen mit aller Deutlichkeit einmal folgendes sagen: Es bleibt Ihnen als einem der wenigen Regierungsmitglieder vorbehalten, sich hier eines polemischen Tones von der Regierungsbank aus zu befleißigen, den wir nicht zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde Ihnen raten, Herr Staatssekretär, in dieser Beziehung Nachhilfeunterricht beim Gesundheitsminister Steyrer zu nehmen, der sich eines sachlichen Tones hier befleißigt, der auch von uns zur Kenntnis genommen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zu Ihren sprunghaften Ausführungen, die von Zwentendorf bis weiß Gott wohin gereicht haben.

Erstens einmal mit aller Deutlichkeit: Die österreichischen Bergbauern waren auch schon vorher fleißig, bevor Sie Staatssekretär geworden sind. Das auch einmal zur Klarstellung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, wie Sie sagen, Ihren Vorschlag zu verwirklichen, um den Bergbauern konkret zu helfen — so beim Fremdenverkehrsschilling oder ganz gleich,

wie man ihn nennen will —, so bitte folgendes.

Seit einigen Jahren liegt im Nationalrat ein Gesetzentwurf unserer Fraktion über eine umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung und in diesem Zusammenhang auch ein Bergbauern-Förderungsgesetz. Sorgen Sie doch dafür, daß dieses Bergbauern-Förderungsgesetz verwirklicht wird! Setzen Sie sich doch in der Regierung ein! Dann besteht nämlich eine Möglichkeit, glaube ich: Wenn Sie nicht durchdringen, diesen sogenannten Fremdenverkehrsschilling einzuführen, Herr Staatssekretär, Sie wissen genauso wie ich, daß die österreichischen Bergbauern — darüber herrscht ja große Einhelligkeit — dafür sorgen, daß der Fremdenverkehr in Österreich so floriert, denn wenn die Bergbauern nicht für die Landschaftspflege sorgen würden, dann könnte der österreichische Staat nicht 80 Milliarden Schilling an Devisen einnehmen, und es müßten doch die 600 oder 700 Millionen Schilling, die fehlen, um eine echte Bergbauernförderung zu betreiben, hier in diesem Betrag drinnen sein.

Was Sie bezüglich des Dieselöls sagen, hätte ich eine sehr deutliche Frage an Sie. Herr Staatssekretär! Im vorigen Jahr haben Sie erklärt, daß Sie kraft Ihrer Funktion dafür sorgen werden, daß das Dieselöl wieder in die amtliche Preisregelung einbezogen wird.

Frage an Sie: Können Sie sich nicht durchsetzen? Wenn nicht, dann müssen Sie mit Ihren Äußerungen in dieser Frage vorsichtig sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Tatsache ist nämlich gegeben. Seit dem Jahr 1970 hat sich zum Beispiel der Preis für Normalbenzin um 188 Prozent und im gleichen Zeitraum der Preis für Dieselöl um 301 Prozent erhöht. Daher ist es notwendig, hier etwas zu tun, und ich ersuche Sie sehr, sehr dringend, dafür zu sorgen — der dementsprechende Antrag von uns liegt auf dem Tisch —, daß das Dieselöl wieder in die amtliche Preisregelung einbezogen wird.

In einem werden Sie mir auch recht geben. Ich glaube, eines der größten Probleme, das die Bergbauern betrifft, ist der stagnierende beziehungsweise der sinkende Viehpreis. Es wäre hier notwendig, den Viehpreis anzuheben, und wenn es gelingt, den Viehpreis um 2 S pro Kilogramm anzuheben, dann würde das für die Bergbauern mehr Einnahmen bedeuten als die ganze von Ihnen so gerühmte Bergbauernförderung. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Noch etwas. Sie haben auch von der Milchpreiserhöhung und so weiter gesprochen,

Köstler

wenn Sie hier schon früher die Möglichkeit gehabt hätten, sich hier einzuschalten — darf ich doch auf die Verhandlungen der letzten Milchpreiserhöhung zurückblenden.

Die Kalkulation der Präsidentenkonferenz ergab einen Milchpreisantrag, der bei ungefähr 59 Groschen pro Liter gelegen ist. Abgeschlossen wurde dann auch von unseren Verhandlern — ich gebe das zu — ein für uns unbefriedigender Kompromiß, der bei 25 Groschen gelegen ist.

Hier kommt das Interessante: Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund waren nämlich der Auffassung, daß 8 Groschen an Milchpreiserhöhung genügen würden. Das ist eine echte Aufgabe für Sie, sich dort einzusetzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist eine billige Art und Weise, bei Darstellung des Landwirtschaftsbudgets hier auch das Soziale miteinzubeziehen. Herr Staatssekretär! Sie wissen genauso wie ich, welche große Anzahl von Arbeitskräften die Landwirtschaft an die Industrie abgegeben und damit auch ein Anrecht hat, daß das auf dem sozialen Sektor wieder vergütet wird.

Abschließend noch eine Feststellung zu den Einheitswerten. Wenn Sie hier behaupten, daß es keine allgemeine Erhöhung gibt, Herr Staatssekretär: Auf diesem Gebiet darf man nicht mehr mit Zahlen und mit der Statistik und so weiter jonglieren. Das kommt mir so vor: Die Statistik ist das, was für einen Besoffenen die Laterne ist: Man kann sich anhalten, aber man wird dadurch nicht erleuchtet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Nebenerwerbsbauern anbelangt: Hier, Herr Staatssekretär, haben Sie eine große Möglichkeit, sich zu bewähren, und zwar schon in den nächsten Tagen, mitzuwirken: Sie wissen genau, was hier zur Diskussion steht: Die 36. Novelle zum ASVG, wo im derzeitigen Regierungsentwurf verankert ist, daß die Nebenerwerbsbäuerinnen, die derzeit mit ihren Gatten einen Versicherungsschutz bei der Gebietskrankenkasse genießen, hinausfliegen sollen und daher keinen krankenkassenmäßigen Versicherungsschutz hätten. Ich bin voller Hoffnung, daß man sich hier einigen wird.

Herr Staatssekretär! Das waren nur einige Dinge, die ich hier richtigstellen mußte, und ich bin überzeugt, wir werden hier in diesem Hohen Haus noch Gelegenheit genug haben, uns über andere Dinge der Agrarpolitik noch eingehender zu unterhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (2324 der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (2325 der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend einen Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung (2326 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich sowie des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (Durchführungsgesetz betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz) (2327 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 bis 15 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

15094

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton

Es sind dies:

Ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich,

ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich,

einen Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung sowie

ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich sowie des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich (Durchführungsgesetz betreffend Käsevereinbarungen mit der EWG und der Schweiz).

Berichterstatte über die Punkte 12 bis 15 ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um seine Berichterstattung.

Berichterstatte Köstler: Durch den Beschluß des Nationalrates betreffend das in der Regierungsvorlage 676 der Beilagen enthaltene Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich soll eine Neuregelung der Mindestpreise bei Käse gegenüber der EWG erfolgen. Aufgrund von analogen Verhandlungen mit der Schweiz soll durch das gegenständliche Abkommen eine entsprechende Änderung der Mindestpreisregelung auch gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft erfolgen. Im vorliegenden Abkommen ist vorgesehen, daß künftig die Mindestpreise jeweils den günstigsten von Österreich anderen Ländern eingeräumten Mindestpreisen entsprechen. Überdies sollen der Schweiz für Schmelzkäse, Emmentaler, Gruyère und Tilsiter spezielle Mindestpreise gewährt werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Am 20. September 1977 wurde zwischen Österreich und der EWG ein Abkommen betreffend bestimmter Käse geschlossen, in dem vorgesehen ist, daß bei Änderung des Erzeuger-Milchpreises in Österreich die Mindestpreise nach Konsultationen entsprechend neu festgelegt werden. In der Praxis hat es sich jedoch gezeigt, daß die vorgesehene administrative Zusammenarbeit nicht ausreicht, neue Mindestpreise aufgrund der geänderten Erzeuger-Milchpreise rasch festsetzen zu können. Die im Jahre 1977 festgelegten Mindestpreise blieben jedoch trotz viermaliger Anhebung des Erzeuger-Milchpreises in Österreich unverändert. Durch das gegenständliche Abkommen sollen nunmehr neue Mindestpreise frei österreichische Grenze entsprechend dem im Dezember 1980 in Geltung gestandenen Erzeuger-Milchpreis festgesetzt werden, und außerdem wird in diesem Abkommen vorgesehen, daß diese Basispreise je nach der Änderung des Erzeuger-Milchpreises in Österreich um einen zusätzlichen Betrag erhöht oder verringert werden, der der Multiplikation der Abänderung des Erzeuger-Milchpreises mit einem festgelegten Koeffizienten entspricht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Küstler

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Durch den Beschluß des Nationalrates betreffend das in der Regierungsvorlage 676 der Beilagen enthaltene Abkommen in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich sollen neue Mindestpreise frei österreichische Grenze entsprechend dem zum Zeitpunkt des materiellen Verhandlungsabschlusses (das ist Dezember 1980) in Geltung gestandenen Erzeuger-Milchpreises festgesetzt werden. Außerdem sollen diese Basispreise je nach Änderung des Erzeuger-Milchpreises um einen zusätzlichen Betrag erhöht oder verringert werden, der der Multiplikation der Abänderung des Erzeuger-Milchpreises um einen festgelegten Koeffizienten entspricht.

Im Hinblick darauf, daß die im oberwähnten Abkommen festgelegten Mindestpreise, die mit Wirkung vom 1. März 1981 vorgenommene Milchpreiserhöhung noch nicht berücksichtigen, soll durch den gegenständlichen Notenwechsel eine entsprechende Anpassung der Mindestpreise für Käse erfolgen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend einen Notenwechsel zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zwecks Berücksichtigung der vierten Erzeuger-Milchpreiserhöhung wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich und endlich das letzte Gesetz:

Zur Durchführung der in den Regierungsvorlagen 675 und 676 der Beilagen enthaltenen oberwähnten Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beziehungsweise zwischen Österreich und der Schweiz soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen neue Mindestpreise frei österreichische Grenze für die von den Abkommen erfaßten Käse festzusetzen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Bundesgesetz zur Durchführung von Bestimmungen des Abkommens in Form eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Änderung des Abkommens über die Einhaltung von Preisen und die Regelung der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich sowie des Abkommens zwischen Österreich und der Schweiz zur Änderung des Abkommens vom 11. November 1977 über die Einhaltung von Mindestpreisen bei der Einfuhr bestimmter Käse nach Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Eder (ÖVP): Herr Vorsitzen-

15096

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Ing. Eder

der! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die vier Gesetzesvorlagen, die heute zur Diskussion stehen, haben einen handelspolitischen Schutz für Österreich zum Inhalt, einen Schutz, den die Wirtschaft und sicherlich auch die Landwirtschaft dringendst notwendig haben.

Wenn man in der letzten Zeit die Konkurse und Pleiten österreichischer Unternehmungen sich näher anschaut, dann ist es ja sehr besorgniserregend, die Zunahme ist gigantisch, hat also ein Ausmaß erreicht, wie das früher nicht der Fall war.

Wenn man nun nach den Ursachen fragt, dann ergeben sich sicherlich sehr viele. Im einen Fall wahrscheinlich durch die enorm hohe Belastung der Wirtschaft, die durch den Staat, durch die Steuern hervorgerufen werden, im anderen sind es vielleicht Fehler des Managements oder auch eine weltweite Konkurrenz, die sich auf die österreichische Wirtschaft negativ auswirkt, sicherlich auch dort und da so, daß Wettbewerbschancen in Österreich schlechter sind als in anderen Staaten.

Aber sehr oft auch ist es so — und das im besonderen vielleicht gerade in diesem Fall, bei diesen vier Gesetzen zutreffend —, daß die Stützungsverhältnisse bei Exportwaren oder auch im umgekehrten Sinn bei Importprodukten verschieden sind und sich daher die Stützungsverhältnisse entsprechend verschieden auswirken.

Im Bereich der österreichischen Agrarwirtschaft haben wir hier eine zusätzliche Erschwernis. Dies vor allem deswegen, weil damals, als wir den Vertrag mit der Europäischen Gemeinschaft geschlossen haben, die Agrarwirtschaft ausgenommen wurde. Es wurde lediglich von der Bundesregierung zugesagt, im Falle von Härten, die eintreten sollten, werde man zeitgerecht Abhilfe schaffen.

Hier trifft auch noch etwas zu und kommt im besonderen zum Tragen, daß die Europäische Gemeinschaft einen gigantischen Exportförderungsfonds zur Verfügung hat, der uns leider nicht zur Verfügung steht.

Als Folge also ergeben sich Preise, die nicht echt sind, die manipuliert sind und durch entsprechende Stützungszuwendungen von seiten des Exporteurs entsprechend niedriggehalten werden können. — Das ist also in groben Zügen die Ausgangsbasis.

Und wie sieht das nun bei diesen vier besagten Gesetzesbeschlüssen aus, die wir heute zu verhandeln haben?

1951 ist Österreich dem GATT beigetreten.

Die Milchmarktordnung Österreichs hat dazu geführt, daß die Milchwirtschaft ausgenommen wurde. Es sind nur verschiedene, teilweise verpflichtende Bindungen mit eingegangen worden.

Seit 1954 gibt es nun Verhandlungen im GATT, die unter anderem auch zur Bindung verschiedener Produkte, darunter auch Käse, hinsichtlich höchstmöglicher Zollsätze geführt haben.

Diese Vereinbarungen sind dann in Österreich im Jahre 1958 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt galt für fast alle Käsesorten eine GATT-Bindung von 5,60 S, den Österreich als Zoll einheben kann.

Auf Grund der damals gegebenen Binnen- und Weltmarktpreise war dieser Zollschatz durchaus ausreichend, und er blieb es bis Anfang der siebziger Jahre. Bis 1972 ging der Anteil des importierten Käses am Gesamtabsatz in Österreich laufend zurück. Das ist also der beste Beweis dafür, daß der bis dahin geltende Zollschatz ausreichend war.

Nach den Inlandspreisänderungen zum Jahreswechsel 1972/73 wurde es im Jahre 1973 immer offener, daß der Zoll von 5,60 S nicht mehr für den Importschutz ausreicht.

Dies veranlaßte die österreichische Milchwirtschaft im Interesse der österreichischen Bauern, beim Landwirtschaftsministerium am 30. November 1973 den Antrag einzubringen, für die wesentlichen im GATT gebundenen Käsesorten eine Kündigung zu veranlassen.

Die österreichische Bundesregierung brauchte mehr als zwei Jahre, bis sie endlich die betreffenden Zollbeschränkungen beim GATT kündigte. Schuld an diesen Verspätungen waren nicht zuletzt die Interventionen einzelner Sozialpartner, denen damals Billigimporte mehr am Herzen lagen als der Schutz der heimischen Produktion.

Da im Falle einer Kündigung einer GATT-Konzession von der kündigenden Partei, also von Österreich, mit dem Konzessionsträger der Schweiz sowie beim Hauptlieferanten der EG das Einvernehmen herzustellen ist, wurde in der Zeit vom Juli 1976 bis Mai 1977 in Genf und in Brüssel mit den zuständigen Partnern verhandelt.

Die Verhandlungsergebnisse traten am 1. Jänner 1978, also mehr als vier Jahre nach der Antragstellung der österreichischen Milchwirtschaft, in Kraft.

Nun, wie ist die Situation seit Inkrafttreten dieser Veränderung? Gegenüber allen Län-

Ing. Eder

dern, mit Ausnahme der EG und der Schweiz, kann Österreich de facto autonom Einzelabgaben festsetzen und somit die im § 17 Marktordnungsgesetz vorgesehene Abschöpfungsregelung durchführen.

Wenn man aber bedenkt und weiß, daß die Einfuhren zu 85 Prozent aus der Europäischen Gemeinschaft stammen, ergibt sich daraus, daß diese Entscheidung nur einen geringfügigen Wert hat. Denn nur etwa knapp 15 Prozent der Käseeinfuhren kommen aus Nicht-EG-Ländern beziehungsweise aus der Schweiz.

Mit der Schweiz und der EG wurden zwei Mindestpreisabkommen auf der Basis der am 1. Jänner 1978 geltenden österreichischen Inlandspreise abgeschlossen. Unter der Bedingung der Einhaltung von Mindestpreisen räumte Österreich diesen beiden Wirtschaftspartnern weiterhin die Einhaltung fixer Zollsätze ein. Diese betragen nach wie vor — so wie vorhin schon genannt — bei Naturkäse 5,60 S gegenüber der EG und auch gegenüber der Schweiz. Eine Ausnahme ist lediglich bei Schmelzkäse zu verzeichnen, wo der Zollsatz 7,60 S gegenüber der EG und gegenüber der Schweiz beträgt. In diesem Zusammenhang also diese beiden Fixierungen.

Diese Regelung bot vorübergehend einen relativ guten Schutz vor unterpreisigen Importen, was sich in einem Rückgang des Gesamtimportes im Jahre 1978 gegenüber den vorangegangenen beiden Jahren zeigte. Allerdings war dieser Schutz von vornherein unzureichend bei Schmelzkäse und — was für die Kärntner Verhältnisse besonders wichtig ist — auch unzureichend bei Parmesan, der nämlich nur eine GATT-Bindung von 2 S je Kilogramm aufweist.

Durch die seither eingetretenen vier Inlandspreissteigerungen ist das damalige Mindestpreisabkommen für den Importschutz völlig wertlos geworden.

Die österreichische Milchwirtschaft hat daher angesichts der bevorstehenden Preiserhöhungen im Juli 1978 wieder den Antrag gestellt und eine Valorisierung verlangt.

Die äußerst schleppende Vorgangsweise der österreichischen Bundesregierung hat dazu geführt, daß die Verhandlungen erst im März 1981 beendet wurden, jetzt zur Beschlußfassung anstehen und am 1. Juni 1981 in Kraft treten können.

Diese säumige Behandlung hat sicherlich auch für uns Folgen gehabt, Folgen zum ersten in der Form, daß die betroffenen Unter-

nehmungen gigantische Preisverluste hinnehmen mußten, daß eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Potenz zustande gekommen ist und daß die Gefährdung mancher Arbeitsplätze die Folge war.

Was auf Dauer für uns von Nachteil sein wird, ist die Tatsache, daß manche andere Länder sogenannte historische Lieferrechte erworben haben. Nach demokratischen Grundsätzen kann man ja ein erworbenes Recht nicht mehr wegdiskutieren oder wegnehmen. Diese erworbenen Lieferrechte anderer Staaten sind dadurch zustande gekommen. Hätte man zeitgerecht hier das Mindestpreisabkommen verbessert, wäre es erst gar nicht dazu gekommen. Es mußten also vier Preisregelungen über das Land ziehen, bis endlich der Erfolg, den wir heute zu beschließen haben, eingebracht werden konnte.

Ich kann nicht umhin, hier den Vorwurf zu erheben, daß die zuständigen Stellen mangelnde Intensität bei ihren Verhandlungen in Brüssel und Genf an den Tag gelegt haben.

Das, Herr Staatssekretär Schober, wäre etwas für Sie gewesen! Da hätten Sie sich echt engagieren können und Ihr ganzes Temperament in die Waagschale legen können, um rascher zu diesen Ergebnissen zu kommen.

Darf ich vielleicht in diesem Zusammenhang noch etwas hinzusagen. Wenn es gelingt, zu diesem Mindestpreisabkommen auch noch eine Quotenregelung mit der Europäischen Gemeinschaft zustande zu bringen, dann wird ja das eine weitere Verbesserung der handelspolitischen Beziehungen zum Inhalt haben. Auf Beamtenebene gibt es inzwischen erfolgversprechende Kontakte. Man hat sich nahezu geeinigt, daß etwa 13 600 Tonnen österreichischer Käse in die EG exportiert werden, aber umgekehrt verlangt die Europäische Gemeinschaft, daß etwa 5 500 Tonnen Käse aus dem EG-Raum nach Österreich kommen.

Wenn man diese beiden Zahlen — 13 600 Tonnen Export in die EG mit rund 200 Millionen Konsumenten — gegenüberstellt dem Import nach Österreich — 5 500 Tonnen mit nur 7 Millionen Einwohnern —, dann kann man sicherlich sagen, daß die EG nicht gerade großzügig gegenüber Österreich war und sehr wohl auf ihren Schutz bedacht und besorgt ist, daß nicht zu große Konkurrenz durch ausländische Produkte entsteht.

Alles in allem ist zu sagen, daß die vier Gesetze, die heute zur Beschlußfassung anstehen, die Handelsbeziehungen verbessern, und

15098

Bundesrat — 410. Sitzung — 23. Mai 1981

Ing. Eder

wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher diesen Gesetzen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zu Wort gemeldet hat sich noch Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die österreichische Bundesregierung Bescheid darüber weiß, wie notwendig es ist, alle Exportmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Produkten im Interesse der Landwirtschaft immer auszunützen, brauche ich nicht besonders zu unterstreichen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß vor allem unser Bundesminister Haiden keine Gelegenheit ausläßt, um sowohl in Brüssel als auch jede andere Gelegenheit dazu zu benützen, um eine Verbesserung zu erreichen.

Und wenn seinerzeit durch die Bundesregierung der österreichischen Landwirtschaft zugesichert wurde, daß auftretende Schwierigkeiten für die österreichische Bauernschaft ausgeglichen werden, so glaube ich, daß wir von uns sagen können, daß wir das auch immer eingehalten haben.

Und zwar hat sich die Deckungsquote — es ist das jener Prozentsatz, der die Einfuhren wertmäßig durch die Ausfuhren gedeckt hat — nicht verschlechtert, sondern verbessert. Im Jahre 1960 war die Deckungsquote 23,3 Prozent, 1970 37,6 Prozent, und sie stieg bis auf 44 Prozent im Jahre 1979. Daß wir bei einzelnen Produkten Schwierigkeiten haben und auch auf andere Märkte abgewichen sind — beim Rindermarkt war es zum Beispiel der große Markt Libyen —, war vor allem auch auf das Eintreten unseres Bundeskanzlers, der hier seine guten internationalen Beziehungen ausgenützt hat, zurückzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber auf einen besonderen Umstand auch noch hinweisen, der wohl meiner Meinung nach Berücksichtigung finden muß, wenn wir diese so schwierige Materie betrachten, und der, glaube ich, in einer guten Weise aufzeigt, daß nicht immer, so wie man das eigentlich erwarten könnte, von allen Beteiligten Bestrebungen der Bundesregierung unterstützt werden.

Es ist in Kärnten ein so besonderer Fall eingetreten, wo die Oberkärntner Molkerei in Spittal eine besondere Käsesorte erzeugt, und zwar Parmesan. Und dann hat man der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß sie nicht in der

Lage ist, Parmesankäse in Österreich zu verkaufen.

Gleichzeitig wurde bekannt, daß eine private Firma, die der „Agrosserta“ gehört, nämlich die Firma Bracharz, der größte Parmesanimporteureur in Österreich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind halt auch besondere Umstände, auf die ich hinweisen möchte und die ich wirklich fernab jedes Vorwurfes sagen möchte. Wir sind in diesem Bereich liberalisiert. Es war schwierig, die Verhandlungen zu führen, und ich würde glauben, daß das wohl auch verständlich ist. Denn die Wirtschaft unseres Landes ist mit jener der EG zu eng verknüpft, als daß wir glauben könnten, daß hier eine hemdsärmelige Stärke von Österreich aus zum Ziele führen könnte.

Die Verhandlungen sind sehr ernst geführt worden, sie waren auch im Bereich der Sozialpartnerschaft schwierig, das haben wir auch gewußt, Herr Bundesrat Eder, nicht nur im Bereich mit der Konsumentenvertretung. Es ist ja selbstverständlich und legitim, daß Sie die Interessen der Konsumenten auch schützt. Die gleichen Schwierigkeiten — und das wissen Sie sicher, Herr Bundesrat — haben sich auch mit der Sozialpartnerschaft im Bereich der Wirtschaft ergeben, wo halt auch nicht immer eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft um Verständnis für die Landwirtschaft zu finden ist.

Uns einen Vorwurf zu machen, daß wir Chancen nicht genützt hätten, glaube ich, ist unberechtigt. Wir können auch in diesem Bereich auf Erfolge hinweisen, ruhen auf diesen Erfolgen aber nicht aus. Gerade in diesem Bereich wird es darauf ankommen und notwendig sein, daß wirklich alle zusammenarbeiten und daß man diesen Bereich im Interesse der österreichischen Bauernschaft aus der Tagespolitik und aus der Parteipolitik ausklammert, weil man nur so in diesem Bereich der österreichischen Bauernschaft nützen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgen getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten

Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich (2328 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung vom Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Aus Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 des Freihandelsabkommens Österreich — EWG ergibt sich, daß Erzeugnisse, die in der Liste C angeführt sind, nicht zum Anwendungsbereich dieses Protokolls gehören. Dies bedeutet, daß für die in dieser Liste genannten Erdölerzeugnisse nicht die Vorschriften dieses Abkommens über den Ursprung und die Ausstellung von Ursprungsnachweisen, sondern die jeweiligen nationalen Regelungen gelten. Durch das gegenständliche Abkommen soll der Anwendungsbereich jener Bestimmungen des Protokolls Nr. 3, welche die Ursprungsnachweise und die Zusammenarbeit der Verwaltungen bei deren Überprüfungen regeln, auf die Waren der Liste C ausgedehnt werden. Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß in Österreich und in den meisten übrigen Ländern des europäischen Integrationsraumes diese Regelung aufgrund der nationalen Gesetzgebung de facto bereits angewendet wird und das gegenständliche Abkommen die bereits gehandhabte Praxis völkerrechtlich absichern soll. Für die materielle Ursprungsregelung soll weiterhin natio-

nales Recht — das ist in Österreich § 4 Zollgesetz 1955 — gelten.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 12. Mai 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. Mai 1981 betreffend ein Abkommen — in Form eines Briefwechsels — zur erneuten Abweichung von Artikel 1 des Protokolls Nr. 3 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 4. Juni 1981, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen alle zugestellten Beschlüsse des Bundesrates vom 6. Mai 1981 sowie jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 2. Juni 1981, ab 16 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr